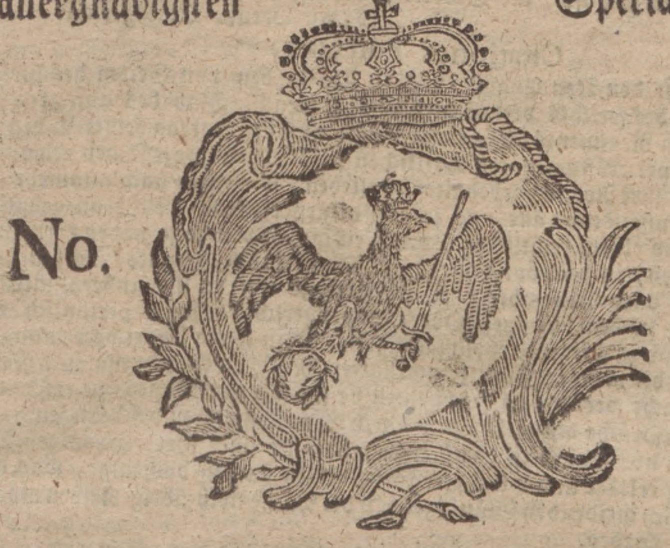
Montags den 21. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.



No. XLIII.

Breslausche auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Citatio Creditorum.

Cosel den 10ten September 1816. Vor dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmann Johann Gustav Gräff, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und der in 55800 Rthlr. besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin den 30sten December c. Vormittags um 8 Uhr sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Beweise vorlegen und anführen und alsdann die Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Aussenblei-

den

ßen und unter letzterer Anmeldung gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Denjenigen Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft fehlt, und die an persönlicher Erscheinung gehindert werden, werden der Inquisitor Reichell und der Auditeur Herrmann zu Cosel, der Stadtrichter Lengsfeld zu Ujest zu Mandatarien vorgeschlagen. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citationes Edictales.

Breslau den 2ten August 1816. Da in dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 3ten Juli 1813. verstorbenen Regiments-Chyrurgi Gräfe auf den Antrag seiner Erben am 24sten October a. pr. eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse den etwanigen Militärgläubigern ihre Rechte vorbehalten geblieben; so werden nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict alle und jede Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath v. Wallenberg II. auf den 6sten November c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Münzer, Fuhrmann und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 12ten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden hiermit auf den Antrag der verehelichten Zeug-Fabrikant Röthig zu Peterswaldau bey Reichenbach nachstehende drey gänzlich verdorbene Schles. Pfandbriefe, nämlich:

auf	Arnsdorf = =	S. J.	Nro. 127.	von	100 Rthlr.
—	O. M. und N. Bielau	S. J.	— 25.	—	100 —
und —	Majorat Langenbielau	S. J.	— 207.	—	500 —

hiermit öffentlich aufgebothen, und alle diejenigen unbekannten etwanigen Prätendenten, welche auf gedachte Pfandbriefe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 26sten Februar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario, Ober-Landesgerichts Rath Gerhard, auf hiesigem Ober-Landesgerichts-Hause entweder in Person oder durch genügsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Regierungsrath Heinen, Assistenzrath Vater und Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Ausbleibenden Falls werden sie jedoch

mit

mit allen ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten verdorbenen Pfandbriefe aber amortisirt und sodann für die Extrahentin des Aufgeboths neue umgefertigt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 14ten Juny 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 22. März 1813. hierselbst verstorbenen Geheimen-Rath und General-Landschafts-Director Johann Wenzel Graf v. Haugwitz, auf den Antrag des Fisci, Concurs eröffnet worden, nunmehro aber rücksichtlich der etwanigen Militair-Interessenten in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edikts dem 30. July 1812., und in Gefolge der Königl. Cabinets-Ordre vom 20. März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 25. November a. c. anberaumt worden ist; so werden alle etwanigen in dem bezogenen Edikt vom 30. July 1812. bezeichneten Militair-Personen, welche an gedachten Nachlaß, zu welchem die, von dem Graf Haugwitz naturaliter besessene, zur Herrschaft Hundsfeld gehörigen Güter Hundsfeld, Schlottwitz und Carlowitz und eine zur Tscheppine in der Nicolai-Vorstadt hierselbst gelegene, von dem Graf Haugwitz für 2500 Rthlr. erkaufte Besitzung gehört, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Kötsch Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, der Justizcommissarius Fuhrmann, Koblitz und Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an der Nachlaß-Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß dem defuncto Cridario auch die Hälfte des im Kaiserlich Oesterreichischen Antheil Schlesiens gelegenen Gutes Weißwasser gehört hat. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 17ten May 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober Landesgerichts über die künftigen Kaufgelder, der im Wohlauschen Fürstenthum und dessen Herrnstadtschen Creise gelegenen Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Schlaube und Gewersewitz, dem v. Busse zugehörig, auf den Antrag zweyer Hypotheken Gläubiger der Liquidations Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen unbekannten Realgläubiger, welche an gedachte Güter und deren künftige Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem, vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Madihn auf den 20. November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hofrath Brassert, Justizcommissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig in Vorschlag gebracht werden,

an

an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die genannten Güter und deren künftige Kaufgelder präcludirt und ihnen damit gegen den Käufer derselben, sowohl als gegen die übrigen Creditoren, unter welche das künftige Kaufgeld vertheilt werden soll, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarius, Herrn Justizrath Witte, werden nach der durch die Allerhöchste Cabinetsordre erfolgten Wiederaufhebung der bisher statt gehabten Suspension der Militärprozesse nunmehro alle und jede unbekannte Verlassenschafts-Gläubiger des im Jahre 1809. verstorbenen Haarsieb-Fabrikanten Joseph Löbel Asch, nebst denen darunter befindlichen Militärpersonen, welche an das nachgelassene Vermögen desselben irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, desgleichen auch der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Erbe und Gläubiger Herr Doctor Friedrich Wilhelm Joseph Asch, hierdurch vorgeladen, vom 4ten August c. angerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten November c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Nachlaß des Verstorbenen entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Nachlaß übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Riedel und Paur angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Director und Justizräthe des Königl. Stadtgerichts.

Breslau den 23sten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Mutzel, werden nach der durch die Allerhöchste Cabinetsordre erfolgten Wiederaufhebung der bisher statt gehabten Suspension der Militair-Prozesse alle und jede unbekannte Gläubiger nebst denen darunter befindlichen Militair-Personen, welche an das in 51139 rthlr. 16 gr. bestehende und mit 113110 rthlr. 23 ggr. 9 pf. verschuldete Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmann Carl Schlipalius irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 19 August c. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 22. Novbr. c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen

zulä-

zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifikations-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlaßner Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmann Carl Schlipalius präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Pfendsack und Klettke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Director und Justizräthe.

Breslau den 9. April 1816. Nach der nunmehro statt gefundenen Wiederaufhebung des wegen Suspension der das Militair angehenden Prozesse unterm 30. July 1812. emanirten Edicts werden alle diejenigen Militair-Personen denen diese Verordnung bisher zu statten gekommen, und welche an den Nachlaß des am 27. Juny 1812. verstorbenen hiesigen Bürger und Partkrämer Martin Taschner welche zwar eine letztwillige Disposition hinterlassen, die aber, weil sie wegen des noch vor der Abnahme derselben erfolgten Ablebens des Testatoris nicht gerichtlich deponirt werden können, keine gesetzliche Gültigkeit erlangt hat, als Erben und Erbnehmer, oder nächste Verwandte irgend einen Anspruch zu haben vermeinen hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vom 20. July c. an gerechnet, binnen einer Frist von 9 Monaten, spätestens aber in dem, auf den 23. April 1817. angesetzten Termino peremtorio Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu geordneten Deputato Herrn Justiz-Rath Krause entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht zu gestellen, die Beweißmittel über ihre Verwandschaft mit dem Partkrämer Taschner und die ihnen aus dem Erbgang zustehenden Rechte an die in dem Stadtgerichtl. Deposito befindliche über 2700 rthlr. in Pfandbriefen, Stadt-Obligationen und baaren Gelde betragende Taschnersche Verlassenschafts-Masse auszuführen und geltend zu machen, wogegen die Außenbleibenden zu gewärtigen haben, daß die Partkrämer Taschnersche Verlassenschaft der hiesigen Cämmerei nach Abzug des den Taschnerschen instituirten Testaments-Erben bewilligten Zwanzigsten Antheils als ein herrenloses Guth verabfolgt werden wird. Uebrigens gereicht denjenigen, denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, hierdurch zur Nachricht, daß die Herrn Justiz-Commissarii Paur und Müller jun. ihnen als Mandatarii in Vorschlag gebracht werden, an die sich deshalb zu wenden, und den gewählten mit der gehörigen Vollmacht und Information zu versehn haben.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Brieg den 5ten July 1816. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht sind auf Ansuchen der Vormundschaft alle diejenigen, so an den Nachlaß des Hauptmann v. Chmielinsky, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welcher in circa 750 Rthlr. bestehet, einige Forderung und An-

spruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin, den 21. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Zöllmer sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel; dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien, Justiz-Commissions-Räthe Wichura und Laube und der Justizcommissarius Eberhard angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Hauptmann v. Chmielinsky zu achten haben

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Tarnowitz den 20sten Juli 1816. Nachdem von dem unterzeichneten gräflich Henkelschen frey standesherrlich Beuthner Gericht über die Kaufgelder der in der freyen Standesherrschaft Beuthen in Oberschlesien beiegenen, dem Grafen Cantius v. Bobrowsky gehörig gewesenen subhastirten Allodial-Rittergüter Chudow, Klein-Paniow und Bielczowitz auf den Antrag der Käuferin Magdalena Gräfin v. Bobrowska geb. Gräfin Skrzynska der Liquidationsprozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen Militär-Interessenten, welche an gedachte Güter und resp. deren Kaufgeld irgend einen rechtlichen Realanspruch zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 22sten November a. c des Vormittags um 9 Uhr auf dem Zimmer des erwähnten Gerichts anberaumten Präjudicialtermine entweder in Person oder durch zuläßige gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre diesfälligen Realansprüche und Forderungen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die oben genannten Güter werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käuferin derselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Graf Henkel frey standesherrliches Beuthener Gericht.

Bineck.

Heinrichau den 3ten September 1816. Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf ladet hierdurch den aus Schönjonsdorf gebürtigen 34 Jahr alten Sohn des daselbst verstorbenen Freygärtners Johann Gottlieb Ziegler gleichen Namens, welcher im ehemaligen Königl. Preuß. Infanterie-Regimente Fürst v. Hohenlohe als Mousquetier gestanden und in der Schlacht bey Jena schwer verwundet

det worden seyn soll, auch seither keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben, hierdurch vor, sich innerhalb drey Monaten wenigstens schriftlich, spätestens aber im peremtorischen Termine den 7ten März 1817. in hiesiger Justizamts-Canzley früh um 9 Uhr persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu melden; widrigenfalls derselbe nach dem Antrage seiner Geschwister als todt erklärt und das Weitere über seinen Nachlaß zu Gunsten seiner bekannten Erben nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

*) Glogau den 1sten October 1816. Von Seiten des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts zu Groß-Glogau wird hiermit bekannt gemacht, daß die Elisabeth verwittwet gewesene Ober-Landesgerichts-Pfänder Meltzer geb. Eckardt, am 8ten März d. J. ab Intestato mit Tode abgegangen ist, und sich als Erben ihres Nachlasses die Gebrüder Lindner aus Priedemost, welche angeblich mit ihr im fünften Grade verwandt sind, gemeldet haben. Wenn es jedoch auf eine Ausmittelung darüber ankommt, ob nicht nähere oder gleich nahe Verwandte der Erblasserin vorhanden sind; so werden alle diejenigen, welche ein vorzüglicheres oder doch gleiches Erbrecht zu haben vermeinen, auf den Antrag des Verlassenschafts-Curatoris hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 17ten December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzten Termin einzufinden, den Grad ihrer Verwandschaft anzuzeigen und glaubhaft nachzuweisen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Sollte aber in diesem Termine niemand erscheinen, so werden die Gebrüder Lindner als rechtmäßige Erben angenommen, ihnen der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdenn noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Wundschütz bey Constadt den 7ten October 1816. Da der Landwehrmann Johann Drobeck von dem Königl. hochlöbl. schlesischen Infanterie Regiment Nro. 15. bey dem im Monat Januar 1814. erfolgten Uebergange über den Rhein im Lazareth zu Leinburg zurückgelassen worden, von dessen Leben und Aufenthalt oder erfolgten Tode aber aller Mühe ohnerachtet nichts hat ausgemittelt werden können, und die Ehefrau desselben auf seine Todeserklärung in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23sten September 1810. angetragen hat; so wird der Johann Drobeck hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 14ten Januar 1817. angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich vor dem unterzeichneten Gerichtsamte in der Canzeley hieselbst zu melden; im aussenbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß er durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt und seiner Ehefrau die anderweitige Verheurathung verstattet werden soll.

Das Justizrath Hoffrichter Wundschützer Gerichtsamt.
Tschirsch, Justit.

*) Neisse den 17ten September 1816. Auf dem der Stadtgemeinde zu Grottkau gehörenden Gute Klein-Neudorf haften für das große Hospital zu Neisse, laut Hypotheken-Recognition vom 15. September 1780. sub Rubr. III. nachstehende zwey Kapitalien nämlich: Nro. 1. 1500 Rtlr. und Nro. 2. 1200 Rtlr. gegen

5 pro

5 pro Cent Zinsen, welche ursprünglich der v. Gotschischen Vormundschaft gehört, von dieser aber an den Advokat Waldinger, und von diesem wieder an die Ober-Hospitals-Commission abgetreten worden sind. Da der Magistrat durch Beibringung der Quittung und des Mortifications-Scheins der Ober-Hospitals-Commission die Bezahlung beyder Posten nachgewiesen, das darüber lautende Instrument vom 15. September 1780 aber verlohren gegangen ist; so werden alle diejenigen, welche an demselben und überhaupt an beiden darin verschriebenen Capitals-Forderungen irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu machen haben, hiermit vorgeladen und aufgefordert: in dem auf den 14. Januar 1817 Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario, Herrn Justizrath v. Gilgenheimb angesetzten Termine, auf den Fürstenthums-Gerichts-Zimmern zu erscheinen, ihre Gerechtsame nachzuweisen und das Weitere zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfall aber haben sie zu erwarten: daß sie damit abgewiesen, und beyde Posten, sobald das Präclusions-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 19. October 1816.

		Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. -	4 W.	—	—	Kayserl. detto - - - - -	—	94
detto detto -	2 M.	$139\frac{1}{6}$	—	Friedrichsd'or - - - - - -	$111\frac{1}{3}$	—
Hamburg Banco - -	4 W.	—	$150\frac{1}{3}$	Conventions-Geld - - -	$101\frac{1}{2}$	101
detto detto - -	2 M.	$150\frac{1}{4}$	$149\frac{3}{4}$	Münze - - - - - - -	$175\frac{1}{2}$	$175\frac{5}{6}$
London - - - - -	2 M.	—	6 $20\frac{1}{2}$	Banco Obligations - - -	73	—
Paris - - - - - -	2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine - -	76	—
Leipzig in W. Z. -	a Vista	$102\frac{1}{4}$	—	Lieferungs-Scheine - -	$7\frac{1}{2}$	71
Augsburg - - - -	2 M.	—	$100\frac{2}{3}$	Tresor-Scheine - - - -	$99\frac{2}{3}$	$99\frac{1}{3}$
Berlin - - - - - -	a Vista	—	$99\frac{1}{4}$	Wiener Einlösungs-Scheine	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{6}$
detto - - - - - -	2 M.	—	$98\frac{3}{4}$	Stadt-Obligations - - -	—	105
Wien in W. W. -	a Uso	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	$103\frac{1}{6}$	$102\frac{5}{6}$
detto - - - - -	2 M	$31\frac{1}{2}$	31	— — 500 —	104	$103\frac{1}{2}$
detto in 20 Xr. -	a Vista	$102\frac{1}{4}$	—	— — 100 —	—	—
— — -	2 M.	101	—	Disconto - - - - - - -	—	—
Holländ. Rand-Ducaten		—	$95\frac{1}{2}$			

Von dem Preiß des Getreides in- und außerhalb Breslau

nämlich von der besten Sorte. Vom 14. bis 19. October 1816.
Den Thaler zu $52\frac{1}{2}$ sgr. gerechnet.

Der Scheffel in	Weitzen. rthl.	sgr.	d'.	Roggen. rthl.	sgr.	d'.	Gerste. rthl.	sgr.	d'.	Haber. rthl.	sgr.	d'.
Breslau	4	22	3	3	14	3	2	14	10	1	17	8
Der Schfl. in Glatz												
Der Schfl. in Jauer												
Der Schfl. in Liegnitz												
Der Schfl. in Schweidnitz												

Beylage
zu Nro. XLIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 21. October 1816.

Zu verkaufen.

Breslau. Es ist in Oberschlesien nahe an der österreichischen Gränze in einer nahrhaften Stadt eine sehr gut eingerichtete Apotheke Veränderungs halber zu verkaufen. Wegen dem Preiß und nähern Bedingnissen beliebe man, sich in portofreyen Briefen an den Droguisten Daniel Ernst Krug hieselbst zu wenden.

*) Breslau. Vor dem Schweidnitzer Thore bey Madame Ungesalzen stehen ein Paar Wagenpferde zum Verkauf.

*) Breslau. Ein ganz leichter sehr wenig gebrauchter Stuhlwagen, die Sitze in Federn hängend, nebst modernen Pferdegeschirren, steht zu verkaufen auf der Antoniengasse in Nro. 682. neben dem Elisabethinerkloster.

*) Breslau den 17ten October 1816. Die an einigen Wiesen-Graben des der hiesigen Stadt gehörigen Guts Riemberg stehende schlagbare Erlen sollen in zwey Abtheilungen durch Licitation auf dem Stamm verkauft werden. Der Termin hiezu ist auf den 5ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Vorwerk Vogtswalde bey Auras, in dessen Nähe diese Erlen stehen, angesetzt, wohin Kauflustige zur Abgabe ihres Geboths eingeladen werden, und der Annehmlichstbiethende den Zuschlag gewärtigen kann. Der Förster Arlt zu Riemberg wird das Holz und die Abtheilungen anweisen, an den sich Kauflustige, jedoch vor dem Licitationstermin, wenden können, weil durch die Besichtigung erst im Termin selbst das Geschäfte zu lange aufgehalten werden würde. Die Bedingungen, so dieser Licitation zum Grunde liegen, sollen im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Breslau den 16ten August 1816. Bey dem hiesigen Königl. Stadtgerichte soll das zum Nachlaß des verstorbenen Bürger und Schuhmacher Johann Samuel Scheibel gehörige, mit Nro. 956. bezeichnete, im Seitenbeutel belegene, à 5 pro Cent auf 3100 Rthlr., und à 6 pro Cent auf 2583 Rthlr. 8 gr. Courant gerichtlich abgeschätzte Haus in Terminis den 10ten October, den 26sten October, und peremtorie den 11ten November 1816. im Wege der freywilligen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zu der vor bestimmten Zeit vor dem hierzu ernannten Commissario, Herrn Auscultator v. Salisch, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar einzufinden und ihr Geboth darauf abzugeben, wornach obgedachtes Haus dem Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde ohnfehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens

gens dient zur Nachricht, daß die diesfällige Taxe am hiesigen Rathhause zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann.

Breslau den 2ten September 1816. Von Seiten des Königl. Justizamtes der ehemaligen Vincentiner Stiftsgüter wird auf den Antrag der Johann Joseph Rudolphschen Wittwe und Vormundschaft die zum Nachlaß gehörige sub Nro. 63. in Kostenbluth Neumarktschen Creises belegene und auf 980 Rthlr. 22 sgr. ortsgerichtlich gewürdigte Kleinbürgerstelle und Fleischerey nebst einem Viertel Sieglingsacker zum Behuf der Erbsonderung hiermit freywillig subhastirt und öffentlich feilgebothen. Es werden demnach Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in dem dieserhalb peremtorisch auf den 3ten December c. angesetzten Termine Vormittags 10 Uhr in hiesiger Canzley zu erscheinen, die näheren Bedingungen und Modalitäten der Licitation zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden besagte Kleinbürgerstelle nach erfolgter Einwilligung der Erben zugeschlagen, auf nachherige Gebothe aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die darüber aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amtskanzley als auch bey dem Magistrat in Kostenbluth zu jeder Zeit eingesehen werden.

Königl. Justizamt der ehemal. Vincentiner Stiftsgüter.

Jungnitz.

Breslau den 3ten October 1816. Von dem gräflich v. Königsdorfschen Gerichtsamt des Königl. freyen Burglehns Groß-Peterwitz, Koslau und Zaugwitz wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Freygärtner Gottlieb Neumannschen Erben die mit Nro. 41. bezeichnete Freygärtnerstelle des Gottlieb Neumann, welche nebst dem dazu gehörigen Obstgarten von 1 Schfl. Aussaat und Gräserey dorfgerichtlich auf 150 Rthlr. Courant gewürdiget worden, Behufs der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden soll. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem auf den 18ten November c. a. anstehenden peremtorischen Licitationstermine Vormittags um 10 Uhr in der Canzeley des gräflichen Schlosses zu Groß-Peterwitz zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, sodann aber zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieses Grundstück, vorbehältlich der Genehmigung des Waisenamtes, gegen baare Zahlung in Courant zugeschlagen werden wird. Die darüber sprechende Taxe kann jederzeit in der Canzeley des unterzeichneten Justizamtes nachgesehen werden.

Das gräflich v. Königsdorfsche Gerichtsamt des Königl. freyen Burglehns Groß-Peterwitz, Kaslau und Zaugwitz.

Eckerkunst, Justit.

*) Brieg den 10ten September 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht auf Ansuchen der Realgläubiger und des Curators des Gustav Adolph Graf Henckelschen Nachlasses die im Fürstenthum Oppeln und dessen Lublinitzer Creise belegene freye Allodial-Herrschaft Woischnick nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und die Biethungstermine auf

den 30sten Januar 1817., den 6ten May 1817.,
und besonders den 27sten August 1817.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, den Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Blankensee,

angesetzt

angesetzt worden; so wird solches, und daß die gedachte Allodial-Herrschaft Weitschnick nach der im May d. J. aufgenommenen landschaftlichen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf

141,431 Rthlr. 8 gr.,

den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, hiermit dem Publiko und den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß nach Ablauf des letzten Biethungstermins, welcher peremtorisch ist, die mehrerwähnte Allodial Herrschaft dem Meistbiethenden zugeschlagen und auf die etwa sodann noch einkommenden Gebothe nicht mehr geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Glogau den 12. July 1816. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Glogau macht hiedurch bekannt, daß das zum Nachlaß des verstorbenen Hofraths Eitner gehörige auf Höhe von 2959. rthl. 29 sgl. 2 d. gewürdigte Haus No. 21. im 5ten Stadt-Viertel hierselbst, auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts von Nieder-Schlesien und der Lausitz allhier, sub hasta gestellt, und der 25te September c. der 25te November c. und der 25te Januar a. f. zu Biethungs-Terminen bestimmt worden sind. Alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gesonnen und dazu vermögend sind, werden daher hierdurch aufgefordert, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Commissario ernannten Referendarius Kade auf dem Rathhause hieselbst entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, welche jedoch mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehen seyn müssen, einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und nach eingeholter Genehmigung des gedachten Königl. Ober-Landes-Gerichts den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Goschütz den 23sten August 1816. Die zu Bendschine Wartenbergschen Creises gelegene, zum Nachlaß des Christoph Horn gehörige Freystelle, welche auf 667 Rthlr. gewürdiget worden, soll auf den Antrag der Erben Behufs der Auseinandersetzung subhastiret werden, und es ist deshalb ein peremtorischer Licitations-termin auf den 12ten November a. c. angesetzt worden. Es werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag für das Meistgeboth zu gewärtigen.

Gräflich v. Reichenbach frey standesherrliches Gericht.

Grüßau den 22sten August 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub Nro. 130. zu Schömberg gelegene zum Vermögen des Blattbinder Constantin Zänker gehörige und auf 66 Rthlr. magistratualisch geschätzte Haus nebst dazu gehörigen Garten im Wege der Execution auf Antrag eines Realgläubigers subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 11ten November c. a.

früh um 9 Uhr peremtorisch festgesetzten Licitationstermine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Realgläubiger gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter.

*) Guhrau

*) Guhrau den 1sten October 1816. Da der am 17ten July d. J. angestandene Termin zum öffentlichen Verkaufe des in Nährschütz sub No. 1. belegenen, dem Johann Christoph Koch gehörigen, im Jahre 1812 auf 235 Rtlr. 7 gr. 4 pf. Cour. gerichtlich abgeschätzten Bauerguts vereitelt worden ist, so ist auf den Antrag der Interessenten ein neuer Licitationstermin auf den 17. December d. J. früh um 10 Uhr im Schlosse zu Nährschütz angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Ober-Amtmann Kunzendorfsches Gerichtsamt für Nährschütz und Läckau.

*) Ober-Pischkowitz den 13ten October 1816. Bey zunehmenden Jahren habe ich beschlossen, meine Güter, bey Glatz in der Ebene, welche guten Leimboden in 3- und 6jähriger Düngung haben, zu verkaufen.

1) Coritau und Hollenau. Mit einem schönen Schloß, einem massiven Hofe, 200 Scheffel Aussaat in jedes der 3 Felder; Zinsen, bestehend in 107 Rthlr. Geld und 10 Schfl. Weitzen, Brandwein-Urbar, veredelten Schäferey, einem großen Hopfengarten; einem ansehnlichen Kalkbruch auf 2 Trichter-Oefen, nahe an der Glätzer Straße; 1095 männlichen und 367 weiblichen Umsonst-Tagen, nebst 588 Roßroboth-Tagen.

2) Birgwitz. Mit einem massiven Hof und Wohnhaus; 152 Schfl. Aussaat, in jedes der 3 Felder; einer Zins-Mühle, welche dem Dominio ungemetzt Mahlen muß; Zinsen, bestehend in 86 Rthlr. 19 sgr. Geld und einigen Schfln. Mängsel; einem Wald; 988 männlichen und 93 weiblichen Umsonst-Tagen, nebst 702 Roßroboth-Tagen.

3) Schwenz. Welches außer dem massiven Haupt-Hof noch einen massiven Wald-Hof hat; 164 Schfl. Aussaat, in jedes der 3 Felder; Zinsen, welche circa 80 Rthlr betragen; einige Waldung; den berühmten Hohberger Kalkbruch auf 2 Trichter-Oefen; ein Brau Urbar nebst Ausstoß; eine veredelte Schäferey; 560 männlichen und 52 weiblichen Umsonst-Tagen, nebst 312 Roßroboth-Tagen.

4) Nieder-Pischkowitz. Hat einen massiven Hof mit Wohnhaus; 129 Schfl. Aussaat, in jedes der 3 Felder; eine große Zins-Mühle mit 3 Gängen, bey beständigem Wasser; eine Brett-Mühle; Wald bey Birgwitz in der Nähe; einen großen Hopfen-Garten; an Zinsen 174 Rth. Geld und 12 Schfl. Weizen; 260 Schfl. Zins-Mehl; 66 Schfl. 10 Metzen Kleyen; 424 männliche und 194 weibliche Umsonst-Tage.

5) Das Vorwerk zu Rauschwitz. Mit einem großen Obstgarten; 57 Schfl. Aussaat, in jedes der 3 Felder; gegen 5 Rthlr. Zinsen; 72 männl. und 36 weibl. Umsonst-Tagen.

6) Circa 235 Scheffel urbarer Acker in der Nähe, welcher im Ganzen oder parcellenweise zu verkaufen ist, und ebenfalls in 3- und 6jähriger Düngung stehet.

Da sämmtliche Güter zeither gemeinschaftlich administrirt worden; so wird bemerkt, daß auf den Coritauer Gütern zusammen 132 Nutzkühe, 1011 Stück Schaafe, 19 Stück Pferde, 2 Fohlen und 4 Zugochsen befindlich sind. Desgleichen auf den Pischkowitzer Gütern zusammen sind 44 Nutzkühe, 543 Stück Schaafe und 13 Stück Pferde, nebst 3 Zugochsen.

Nähere Data können beym Königl. Regierungs-Canzelist Herrn Hegenbarth, in Breslau auf der Kupferschmiedegasse in den 4 Löwen, eingesehen werden.

Graf v. Haugwitz, Königl. Geheimer Justizrath.

In

Zu vermiethen.

Breslau. Im rothen Hause auf der Reuschengasse sind zu Weihnachten d. J. zwey große feuersichere Gewölbe und etliche große Boden zu vermiethen. Das Nähere hierüber sagt der Eigenthümer.

*) Breslau. Auf dem neuen Markt in Nro. 1614., die Dreyfaltigkeit genannt, ist die Specereyhandlung, zur Einzelung sehr geeignet, zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ist beym Eigenthümer des Hauses in der ersten Etage zu erfragen.

Zu verauctioniren.

*) Breslau den 19ten October 1816. In dem herrschaftlichen Wohnhause zu Lilienthal ohnweit Breslau sollen den 24sten dieses Monats Vormittags um 9 Uhr verschiedene Effecten, als etwas Zinn, Kupfer, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich an Meistbiethende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verkauft werden.

Sachen, so verlohren worden

*) Breslau. Es hat ein Fuhrmann von der Reuschen- bis auf die Nicolaistraße eine lederne Brieftasche verlohren. Da sich in derselben Frachtbriefe, Rechnungen und Passierzettel befinden, die nur dem Eigenthümer von Nutzen seyn, so wird der ehrliche Finder ersucht, dieselbe gegen ein gutes Douceur bey dem Distillateur Vogel auf der Reuschengasse abzugeben.

Person, so ihre Dienste anträgt.

*) Breslau. Ein unverheuratheter mit guten Zeugnissen versehener Baum- und Grünzeug-Gärtner, der sich zur Pacht, Oekonomie, auch Tabaksbau, brauchen läßt, wünscht zu Martini oder Weihnachten sein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere auf dem Neumarkt in der Tanniggasse Nro. 1822. eine Stiege hoch bey der Demoiselle Zimmer.

*) Breslau. Ein Mann von gesetzten Jahren wünscht im Schreiben, Rechnen, Clavier, Violin und Harfe Unterricht zu ertheilen, und ist zu erfragen in der Verlagshandlung bey Herren Graß, Barth und Comp. Windgasse Nro. 291.

Offene Arreste.

Hirschberg den 1sten October 1816. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Gottlieb Lante unterm heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte aber dem zuwider dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches nicht nur als nicht geschehen angesehen und

zum

zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, sondern auch der Inhaber solcher Gelder und Sachen, welcher dieselben verschwiegen und zurück gehalten, alles seines etwa daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Cosel den 10ten September 1816. Da der erbschaftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des Kaufmann Johann Gustav Gräff eröffnet worden, und dessen Sufficienz bedenklich geworden ist; so werden alle und jede, welche an Geld, Sachen, Effecten, Briefschaften, oder sonst dem Gräff gehörig gewesene, hinter sich haben, nicht das Mindeste zu verabfolgen, sondern unterzeichnetem Gericht davon Anzeige zu machen und Gelder und Sachen mit Vorbehalt ihres Rechtes in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnigung aufgefordert, daß andere Bezahlungen und Ausantwortungen für nicht geschehen geachtet und zur Masse anderweitig beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden würde.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Bey Ziehung der 40sten Königl. kleinen Geld-Lotterie trafen in mein Comtoir: 50 Rthlr. auf Nro. 12888; 20 Rthlr. auf Nro. 38038; 10 Rthlr. auf Nro. 12891 13061 21919 22 47829; 5 Rthlr. auf Nro. 13058 21913 55 24155 47838 95; 3 Rthlr. auf Nro. 8924 47 11009 26 28 12880 13016 90 21907 17 24180 38019 36 48 66 38100 47869; 2 Rthlr. auf Nro. 8923 11012 55 68 12848 51 87 13020 55 63 94 98 21982 85 38002 27 29 59 62 47815 49 53 900; die Gewinne a $1\frac{1}{6}$ Rthlr. sind in den Gewinn-Listen näher zu ersehen. Zur 41sten Königl. kleinen Geld-Lotterie, wo der Gewinner der 5000 Rthlr. noch eine mit einem mechanischen Singvogel versehene Flöten-Uhr erhält, ist der Einsatz 1 Rthlr. 2 ggr. Courant, und empfiehlt sich wieder

H. Holschau der ältere.

*) Breslau. Ganz gutes trockenes Schiffholz, als Buchen, Eichen, Birken, Erlen rc., von rheinländischer Scheitlänge und nach Königl. Maas gut gesetzt, auch fast alles zu reinem Leibholz gebracht, ist um den möglichst billigen Preiß vor dem Ziegelthore zu haben. Die Anweisungen darüber auf dem Neumarkt in der blühenden Aloe bey

Joh. Daniel Weniger.

*) Breslau. Die ehemals Tytzesche hieselbst in der Neustadt belegene Schönfärberey ist, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten, und können sich Kauf- oder Pachtlustige bey der jetzigen Eigenthümerin gedachter Schönfärberey, Wittwe Splitgerber, melden.

*) Breslau. In einer nicht unbedeutenden Gebirgsstadt ist ein massives Gasthaus mit allem Zugehör um sehr billige Pacht zu haben, und zwar schon 14 Tage vor Weihnachten zu übernehmen. Das Nähere bey dem Agenten Herrn Müller auf der Windgasse.

*) Bres-

*) Breslau. Neue Musikalien bey C. G. Förster, Ohlauer= und Brustgassen=Ecke: C. M. v. Weber, 3 Canzonetten für eine Singstimme mit Begleitung des Pianof. oder der Guit. 12 gr. Grünbaum, die belauschten Liebenden, komisches Tercett für 2 Tenöre und Baß. 6 gr. Gelinek, Polonoise de Meyseder arrangee pour le Pianof. 12 gr. Gabrielsky, 7 Var. für 1 Flöte über ein beliebtes Thema. 6 gr. Von demselben 6 Var. 1 Flöte über das Lied „In Geselligkeit und Freude" 4 gr. C. Klage, Rondoletto für das Pianof. 10 gr.

*) Breslau. Bey Johann Friedrich Korn dem ältern ist zu haben: Neues zur Haushaltung unentbehrliches Kochbuch für alle Stände, oder neue auserlesene Rezepte nach dem neuesten Geschmack in der Kochkunst; enthält eine deutliche Anweisung, wo junge Frauenzimmer ohne alle Vorkenntnisse die Speisen auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten können; nebst einem Anhang, alle Arten Zuckerbäckereyen, eingemachte und eingesottene Früchte, Sülzen, Gillees, Säfte, Sallate, Kompots, Gefrornes und verschiedene Getränke zu verfertigen. 4te Auflage. Dresden 1815. Preiß 15 sgr.

*) Breslau. Der Mangel an Raum nöthigte mich bisher, die Zahl meiner Schülerinnen sehr einzuschränken, und viele Anträge, die wegen Unterrichtsstunden an mich geschahen, abzulehnen. Jetzt habe ich ein geräumiges und helles Locale in dem Hause des Herrn Commerzienrath Oelsner auf der Töpfergasse im zweyten Stock gemiethet, und bin daher im Stande, noch einige Schülerinnen in meinen Privatunterricht zu nehmen; um so mehr, da ich seit einiger Zeit die Zahl meiner Privatstunden um vier vermehrt habe. Die Unterrichtsstunden aber fallen: Vormittags Montag von 8 bis 10, und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr; Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Anton Steiner, Maler und Zeichnenlehrer.

*) Breslau. Elbinger Bricken, marinirter und geräucherter Elb=Lachs ist angekommen und zu haben bey F. A. Stenzel jun., auf der Albrechtsgasse.

*) Breslau. Aechte Harlemer Blumenzwiebeln sind angekommen, und zu haben bey Joh. Dav. Wrdlich, Schweidnitzer Gasse.

*) Breslau. Ich mache den Hochlöbl. Husarenregimentern hiermit bekannt, daß ich nicht mehr auf der Ohlauer Straße in der Windmühle, sondern auf der kleinen Groschengasse in Nro. 1008., dem Stierhofe gegenüber, wohne.

Kapp, ungarscher Schneider.

Breslau den 17ten September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen=Collegii wird in Beziehung auf die an die etwa noch unbekannten Gläubiger des zu Namslau verstorbenen Pastor Samuel Gottlieb Wilisch unterm 24sten Juli a. c. geschehenen öffentlichen Bekanntmachung hiermit bekundet, daß nach Ablauf der festgesetzten Fristen die Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben nunmehr erfolgt ist, und sich demnächst die etwanigen

wanigen

wanigen Erbschaftsgläubiger mit ihren Forderungen an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

Breslau den 26. September 1816. Von dem v. Wolff Treschen und Lahnischer Gerichtsamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des von hier ausgetretenen Freigärtner und Müllermeister, Daniel Knappe heut Concursus formalis eröffnet worden, und auf den Antrag seiner bekannten Real- und Personal-Gläubiger die mit No. 2. bezeichnete, a 5 p. C. auf 1106 Rthl. 13 sgr. 3 d. Cour. dorfgerichtlich gewürdigte Freigärtnerstelle und Windmühle nebst Obstgarten, Wiesewachs und 1 Scheffel Aussaat Ackerland, in termino den 2. December c. a. Vormittags um 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich in dem vorbestimmten peremtorischen Licitationstermine vor dem unterzeichneten Justitiario in der Canzley des herrschaftlichen Schlosses zu Treschen ohnfehlbar einzufinden und ihr Geboth abzugeben, wornach obgedachte Freistelle und Windmühle cum appertinentiis dem Meist- und Bestbiethenden gegen baare Zahlung in Cour. nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger zugeschlagen, auf ein späteres Geboth aber keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Eine darüber sprechende Taxe kann jederzeit in der Canzley des unterzeichneten Gerichtsamtes nachgesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern an Geldern, Briefschaften oder sonst etwas hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, solches zur Schulden-Masse vorbehältlich ihres davon habenden Rechtes zu extradiren, ansonst sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres daran habenden Rechtes für verlustig geachtet werden sollen; diejenigen aber, so einen Anspruch an das Grundstück des Gemeinschuldners oder dessen Person zu haben vermeinen, haben sich in dem obgedachten Termine zu melden, ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das v. Wolf Treschen und Lahnischer Gerichts-Amt.

Eckerkunst, Justit.

*) Proskau den 7. October 1816. Voll bitteren Schmerzes zeigen wir den gestern erfolgten Tod unsers innigst geliebten Vaters und Großvaters, des Königl. Amtsraths Joh. Gottlieb Leopold, hiermit allen unsern entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an. Nur das seelige Vertrauen, in dem Jenseit — ihm dem Unvergeßlichen, der mit so heißer Zärtlichkeit hier uns umschloß, — einst wieder anzugehören, lindert den Schmerz und stillt die Thränen, die um den Besten der Väter fließen.

Christiane Heller geb. Leopold.

Heller, Königl. Departements-Forstmeister, als Schwiegersohn.

Mann, Königl. General-Pächter, als Enkel-Schwiegersohn.

*) Klonitz den 1sten October 1816. Die am 29sten September erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Sohn, gebe ich mir die Ehre, unsern geehrten Verwandten und Freunden hiermit gehorsamst anzuzeigen.

v. Bandis.

Dienstags den 22. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLIII.

Zu verkaufen.

Breslau. Ein wenig gebrauchter ganz moderner leichter Wagen zum halb und gedeckt machen und in vier Federn hängend, steht zum billigen Kauf auf der Bischofsgasse neben dem Schwerdtfisch par terre.

Landsberg den 27sten August 1816. Zur Subhastation des hieselbst sub Nro. 20. belegenen Anton Gregorzschen Hauses, welches auf 51 Rthlr. 8 gr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremtorischer Licitationstermin auf den 5ten December 1816. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kaufrlustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.

Heinrichau den 30sten August 1816. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird die sub Nro. 20. zu Pohlnisch-Peterwitz gelegene zum Vermögen des Häuslers Florian Schindler gehörige und auf 215 Rthlr. 26 sgr. 8 d'. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in dem peremtorie auf den 2ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzten Licitationstermine in hiesiger Canzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 16ten Juli 1816. zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden mit Bewilligung der Creditoren zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Fritsch.

Landsberg den 27sten August 18 6. Zur Subhastation des hieselbst sub Nro. 40. belegenen Christian Tschirschkyschen Hauses nebst kleinem Gärtchen, welches auf 110 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremtorischer Licitationstermin auf den 5ten December 1816. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.

Zu vermiethen.

*) Breslau. In Nro. 1274. auf der Albrechtsstraße sind mehrere Zimmer mit auch ohne Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Bres-

Breslau. Eine Wohnung von drey Stuben nebst Küche kann von einer stillen Familie gleich bezogen werden. Das Nähere beym Agent Müller, Ohlauer Straße Nro. 935.

Zu verpachten

*) Breslau den 27sten September 1816. Mit Ende May 1817 wird die Jagd auf den Neumarktschen Burglehns-Gütern, Niederstephansdorf, Jeschkendorf, Kobelnick und Kammendorf pachtlos, und ist zu deren anderweiten Verpachtung ein Licitationstermin im herrschaftlichen Schlosse zu Niederstephansdorf auf den 8. November Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, zu welchem hiermit alle Jagdliebhaber zu Abgebung ihrer Gebothe an vorbezeichneten Orte vorgeladen werden, und hat der Meist- und Bestbiethende zu gewärtigen: daß ihm nach erfolgter Genehmigung der Herren Stadtverordneten der Zuschlag geschehen wird.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

*) Breslau den 27sten September 1816. Mit Termino Weihnachten a. c. läuft die bisherige Pacht der Dünger und Schorr-Erde, welche vor dem Nicolaithore abgeschlagen wird, zu Ende. Es ist daher zu deren anderweiten Verpachtung ein Licitationstermin auf den 19. November c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt worden, und werden zu demselben hiermit alle Pachtliebhaber zu Abgebung ihrer Gebothe vorgeladen, und hat der cautionsfähige Meist- und Bestbiethende nach erfolgter Genehmigung der Herren Stadtverordneten den Zuschlag ohnfehlbar zu gewärtigen.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

*) Breslau den 27sten September 1816. Mit Termino Georgi 1817. werden die auf der Feldmark Altscheitnig belegenen Aecker und Wiesen per 364 Morgen 107 Quadratruthen pachtlos. Es sollen dieselben anderweit auf 3 Jahre von 1817 bis 1820 verpachtet werden, und ist deshalb ein Licitationstermin auf den 12. November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, zu welchem alle Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden, um sich gedachten Tages in dem Kretscham zu Altscheitnig zur Abgebung ihrer Gebothe einzufinden, und zu gewärtigen: daß dem Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Genehmigung der Herren Stadtverordneten der Zuschlag geschehen wird.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

*) Breslau den 27sten September 1816. Mit Termino Georgi 1817 wird die Sichelgräserei in dem Koseler Werder bey Oswitz pachtlos. Es ist daher ein anderweiter Licitationstermin auf den 20. November Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, und werden Pachtlustige hiermit eingeladen, sich gedachten Tages auf dem Rathhause zu Abgebung ihrer Gebothe einzufinden, und haben dieselben zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden nach erfolgter Genehmigung der Herren Stadtverordneten der Zuschlag geschehen wird.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Dienstags den 22sten October Vormittags um 9 Uhr an und folgende Tage werden die noch vorhandenen Sachen, bestehend in verschiedenen neuen und gebrauchten Meubles, Betten, Matratzen, Mode- und Schnittwaren, feinen und ordinairen Resten Tuche und Court, goldenen und silbernen Uhren, Tischwäsche, 40 Flaschen Arrak; ferner: Kupfer, Messing, Bücher verschiedenen Inhalts, wobey 13 Bände den siebenjährigen Krieg betreffend, Porcellain und Fayence, in meinem Auctions-Comtoir öffentlich versteigert.

W. B. Oppenheimer, Auctions-Commissarius am Kränzelmarkt.

Sachen, so verlohren worden.

Breslau den 14ten October 1816. Es ist gestern in Goldschmiede oder auf dem Wege dahin eine goldene Uhrkette mit drey Pettschaften und einem Uhrschlüssel von Carniol, alles von 15 Kar. Golde, verlohren worden. Unterzeichnete haben den Auftrag, dem Finder bey Zurückgabe derselben 10 Rthlr. Cour. auszuzahlen. S. F. Thun und Comp., Goldarbeiter.

Breslau. Den 8. October ist ein weißer Pudel männlichen Geschlechts verlohren gegangen; zum Zeichen hat er einen braunen Fleck auf dem Rücken. Jedermann wird hierdurch gewarnet, denselben nicht zu kaufen, und der ehrliche Finder wird gebethen, gegen ein ansehnliches Douceur unterm Tuchhause im goldnen Lamm ihn auszuliefern.

Citatio Creditorum.

Michelsdorf bey Wüstewaltersdorf den 3ten August 1816. Da über das Vermögen des Mühlenbesitzers Gottlieb Dresler in Michelsdorf dato Concurs eröffnet, und zu Liquidirung sämmtlicher Schulden ein Termin auf den 11. November d. J. früh um 9 Uhr in der Behausung des Justitiarii zu Freyburg anberaumt worden, so werden Creditores vorgeladen, sich in gedachtem Termine mit ihren Forderungen sub pöna präclusi et silentii perpetui persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu melden. Die Justizcommissarii Steinbeck in Waldenburg und Langenmayr in Schweidnitz werden zu Mandatarien vorgeschlagen.

Das Gerichtsamt hierselbst.

Citationes Edictales.

Breslau den 23sten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Gottlob Kasner aus Freyburg, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in die-

sem

sem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 2ten August 1816. Von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien, werden nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30. July 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militair-Stande, welche an dem Nachlasse der am 9. Februar 1807. hieselbst verstorbenen verwittwet gewesenen Majorin v. Zeyer gebohrnen von Gansloch, worüber auf den Antrag des Verlassenschafts-Curatoris unterm 7. November 1809. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröfnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, und denen ihre Rechte in den am 7. December 1814. publicirten Präclusions- und resp. Classifications-Urtel ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Wallenberg II. auf den 21. December a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Oberlandes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Cogho, Justiz-Commissarius Münzer und Justiz-Commissarius Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 19ten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Johann Christoph Fischer aus Herrenprotsch, welcher sich vor 37 Jahren entfernt, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 15ten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Rhode anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 16. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Joseph Hauser aus Cammendorf, welcher im Jahre 1810 ausgewandert ist und seitdem bey den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14ten Januar a. f. Vormittags um 10 Uhr

vor

vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Schmidt anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 3ten September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Johann Gottfried Rosemann aus Bolkenhayn, welcher sich vor mehrern Jahren entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 11ten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Groth anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 19ten Juli 1816. Nach nunmehr aufgehobenen Suspensionsedict werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien auch in dem über den in 16024 Rthlr. 13 gr. bestehenden, dagegen aber mit 17720 Rthlr. Pfandschulden belasteten Nachlaß des am 27sten September 1813. hieselbst verstorbenen Commissionsraths und Salz-Inspectors Johann Jakob Promnitz auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii Namens der minorennen Erben unterm 30sten May 1815. eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozeß alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch nachträglich vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Költsch auf den 15ten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissions-Rath Enger, Criminalrath Küntzel und Justizcommissarius Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Glogau den 27sten September 1816. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau werden nach aufgehobenen Suspensionsedict alle diejenigen unbekannten Militärpersonen, welche an den Nachlaß des zu Nieder-Slegersdorf im Freystädtschen Creise verstorbenen Justizrath Westphal, worüber per Decretum vom 26sten October 1812. der erbschaftliche Liquida-

quida-

quidationsprozeß eröffnet worden, Forderungen haben, vorgeladen, in dem zur Liquidirung und Justificirung derselben auf den 15ten Januar 1817. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termin vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Referendario Leipner auf hiesigem Schlosse entweder in Person oder durch zuläßige mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, von denen ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft die Justizcommissarien Bassenge und Landmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an gedachte Nachlaßmasse anzumelden und gehörig nachzuweisen; bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller an den erwähnten Nachlaß etwa habenden Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an den etwanigen Ueberrest der Masse nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz. g.)

Bunzlau den 2ten Juli 1816. Es ist über das Vermögen des verstorbenen Töpfermeister Füssel auf Antrag des Curatoris massä, zu welchem Vermögen Haus und Töpferey gehöret, der Liquidationsprozeß eröffnet worden. Dem zu Folge werden alle und jede, welche an dasselbe aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Anforderung und Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert und öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termine den 31sten October 1816. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato des Königl. Land- und Stadtgerichts, Herrn Assessor Pro-Consul Wolff, entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu denen es an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissionsrath Mattiller und Herr Jüngling in Haynau vorgeschlagen werden, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer an benanntes Grundstück oder sonst habende Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll zu verhandeln und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Erstigkeits-Erkenntnisse zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtsamt Eckersdorf den 28sten August 1816. Die Ehefrau des Inliegers Johann Gottlob Weiner in Eckersdorf Löwenberger Creises, Namens Johann Julianne geb. Grunn, hat im Frühjahr 1813. ihren Ehemann heimlich verlassen, indem sie mit dem französischen Militär von Görlitz weg und diesemnächst mit einem Preuß. Soldaten weiter am Rhein gegangen seyn soll. Ihr Ehemann hat aus diesem Grunde die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestellt und auf die öffentliche Vorladung seiner Ehefrau angetragen. Der Vorschrift des §. 58. seq. Tit. 40. Th. 1. der Prozeßordnung gemäß wird daher hierdurch die vorgenannte Johanne Juliane Weinern geb. Grunn öffentlich vorgeladen und ihr anbefohlen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 21. December

d. J.

d. J. vor dem unterzeichneten Gerichtshalter in Greiffenberg persönlich zu gestellen und über ihre Entfernung Rede und Antwort zu geben; widrigenfalls die Ehe durch richterliches Erkenntniß in Contumaciam getrennt werden wird. g.)

Bolz, Justit.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Weiße und bunte Wäsche wird zum Nähen in Commission angenommen von Madam Neugebauer auf der Schweidnitzer Straße neben der Apotheke in Nro. 759. eine Treppe hoch.

Breslau. Ein junger Mensch wünscht in einem guten Hause im Klavier Unterricht zu geben. Das Nähere erfährt man beym Agent Meyer auf der Albrechtsgasse.

*) Breslau den 17ten October 1816. Durch verschiedene Verhältnisse ist die Privat-Concert-Gesellschaft, die Harmonie genannt, jetzt anders gestaltet, und, den ehemaligen sie begründeten Gesetzen zuwider, in eine willkührliche Leitung gesetzt worden, an welcher ich keinen Antheil habe. Da ich jedoch seit 19 Jahren Vorsteher der Harmonie gewesen, und sie aus den Händen ihrer Stifter übernommen hatte, und da der Wunsch der Freunde der alten Harmonie sich für ihre vorige Gestaltung ausspricht; so folge ich der Aufforderung von ihnen um so williger diese Gesellschaft fortzusetzen, und lade hiermit die Mitglieder und Freunde der alten Harmonie ergebenst ein, ihre Theilnahme, welche durchaus ein geselliges, in sich geordnetes, solides Vergnügen bezweckt und dem Eingriff der Speculation fremd bleiben will und soll, auch fortzusetzen, worüber ich um jene Wünsche zu erfüllen, wenn sich dadurch ein Ganzes bildet, erbötig bin, die Einleitungen so zu treffen, daß das Werk in den alten Gang aufs baldigste kommt.

Schick.

*) Breslau. Ich zeige ergebenst an, daß ich von der Leipziger Michaelismesse sehr schöne Reitpferde von engl. Raçe, wie auch Wagenpferde zu 4 und 6 gleichen Zügen mitbringe. Meine Pferde kommen den 25. October und werden wie gewöhnlich im Wassermann neben dem Pokoihofe stehen.

Koppel M. Peiser, Pferdehändler.

*) Breslau. Neuer marinirter Lachs und Bricken, marinirte und neue holländische Heeringe, schwarzer und grüner Kräuterkäse, Fadennudeln, wie auch ächter französischer Weinessig bey

Fr. G. Wiche, goldne Krone am Ringe.

*) Breslau. Auf der Schuhbrücke in der Schneekoppe ist eine Stube und Stubenkammer in der zweyten Etage vorn heraus zu vermiethen und auf den 1sten künftigen Monats zu beziehen. Auch ist ein Secretair von Birnbaum, eine Kommode von Eichenholz und ein mahazonihölzerner Tisch zu verkaufen. Personen, welche miethen oder kaufen wollen, müssen sich bis auf den 26sten melden.

*) Bres-

*) Breslau. In vier Tagen geht ein verdeckter Halbwagen nach Danzig zurück. Zu erfragen Ohlauer Straße im weißen Adler beym Wirth.

*) Breslau. Der Bauchredner Herr Alexander, welcher hier seine Kunst mit vielem Beyfall gezeigt hat, ist den 18ten d. M. von hier nach Liegnitz abgereiset, wird sich von da nach Glogau begeben, und an beyden Orten ebenfalls seine Kunstfertigkeit zeigen.

*) Breslau den 15ten October 1816. Da ich von heute ab meine zeither im Brühweinschen Hause auf der Albrechtsgasse etablirt gewesene Weinhandlung in das bekannte vormalige Victor Wagnersche Weinhandlungs-Locale in dem Medicinalrath Menzelschen Hause auf der Albrechtsgasse Nro. 1399. verlegt habe; so mache ich solches einem verehrungswürdigen Publiko hierdurch ganz ergebenst bekannt, indem ich mich zugleich mit einem Sortiment von Ungar-, Rhein-, Stein-, französischen und spanischen Weinen, so wie auch Arrak und Rumm, empfehle. Ohne die Güte meiner Weine und deren billigen Preiße erst durch eigenes Lob zu erheben, darf ich mich dreust auf das Zeugniß meiner bisherigen gütigen Abnehmer berufen, durch deren geneigten Zuspruch die Vorzüglichkeit derselben bereits erprobt ist; und zugleich bitte ich ganz ergebenst, mich auch fernerhin mit gütigem Zutrauen zu beehren.

Anton Hübner, Wein-Kaufmann.

*) Zobten den 9ten October 1816. Auf Antrag der Erben des zu Gnichwitz Breslauschen Creises verstorbenen Bauers Joseph Anton werden die unbekannten Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen längstens drey Monaten ihre Ansprüche an dessen Nachlaß bey dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden, sonst nach Ablauf dieser Frist ein dergleichen Gläubiger zu Folge des §. 137. f q. Tit. 17. Thl. 1. des Landrechts nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils sich zu halten berechtiget ist.

Das freyherrlich v. Saurma Gnichwitzer Gerichtsamt.

*) Neustadt den 29sten September 1816. In der Nachlaßsache des allhier verstorbenen Eisenhändler und Rathmann Franz Fröhlich haben wir einen Termin auf den 19ten December c. a. auf hiesigen Rathhause in der Sessionsstube des Königl. Stadtgerichts zur Theilung und Ausschüttung der Masse an die Erben und resp. Gläubiger angesetzt. Wir machen dies den etwanigen unbekannten Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Ansprüche ex §. 137. und 138. Tit. 17 Thl. 1. Allgem. Landrechts unter dem Bedeuten bekannt, daß, wenn sie sich bis zu diesem Termin nicht melden sollten, sie sich alsdann mit ihren Forderungen an die Erben nur so weit zu halten berechtigt sind, als der Erbestheil eines jeden beträgt.

Das Stadtgericht.

*) Treschen. Daß ich die Brauerey hieselbst übernommen habe, gebe mir die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen. Ich werde bemüht seyn, für die Zufriedenheit meiner resp. Gäste durch gutes Lager- und Doppelbier zu sorgen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Brucksch, Braumeister.

Mittwochs den 23. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLIII.

Zu verkaufen.

Breslau. Es ist in Oberschlesien nahe an der österreichischen Gränze in einer nahrhaften Stadt eine sehr gut eingerichtete Apotheke Veränderungs halber zu verkaufen. Wegen dem Preiß und nähern Bedingnissen beliebe man, sich in portofreyen Briefen an den Droguisten Daniel Ernst Krug hieselbst zu wenden.

*) Breslau den 8ten October 1816. Im Wege der freywilligen Subhastation soll der zu Klein-Tschansch eine Viertelmeile von Breslau entfernten, an der Landstraße belegenen sogenannten Rothkretscham, bestehend aus einem Gasthause, einem besondern Kaffeehause, Stallung auf 200 Stück Pferde, drey Gärten mit Obstbäumen bepflanzt, zwey Wiesen, so wie hiernächst dazu gehöriger Brandtweinbrennerey, Bäckerey und Fleischerey auf den Antrag des jezigen Besitzers öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden; es ist daher zu diesem Behufe ein peremtorischer Licitationstermin auf den 12. November d. J. angesetzt worden; Kauflustige und Zahlungsfähige werden also hiermit aufgefordert, besagten Tages früh um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Klein-Tschansch zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und in sofern solche annehmlich befunden werden, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen unter welchen dieses bedeutende Grundstück veräußert werden soll, sind bey dem Besitzer desselben zu erfahren.

Das Klein-Tschanscher Gerichtsamt. Dittrich.

Grüßau den 2ten September 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub No. 58. zu Liebau gelegene zum Vermögen des gewesenen Accise-Controlleur Neugebauer gehörige und auf 176 Rthlr. 26 sgr. 8 d'. Courant magistratualisch geschätzte Haus nebst dazu gehörigen Gärtchen im Wege der Execution auf Antrag eines Realgläubigers subhastiret. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 13ten November c. a. früh um 9 Uhr peremtorisch festgesetzten Licitationstermine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Realgläubiger gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Königl. Gericht der ehemal. Grüßauer Stiftsgüter.

Münsterberg den 7ten September 1816. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers sollen die zur Caspar Frankeschen Verlassenschaft gehörigen, auf den Hahnenbergen belegene 2 Ackerstücke von $7\frac{1}{2}$ und resp. $10\frac{1}{2}$ Scheffeln Aussaat, wovon ersteres auf 310 Rthlr., letzteres auf 400 Rthlr. den 16ten März 1812. im

Wege

Weg der nothwendigen Subhastation abgeschätzt worden, in Termino den 2. December c. a. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause in dem gerichtlichen Sessionszimmer öffentlich verkauft werden, weshalb Zahlungsfähige und Kauflustige hierdurch eingeladen werden, in besagten Termin ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag für das Meistgeboth unter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schweidnitz den 25sten September 1816. Theilungs halber soll das Christoph Köhlersche auf 84 Rthlr. gewürdigte Auenhaus zu Groß-Merzdorf auf den 4ten December von 8 bis 12 Uhr in dem Schloß zu Schmellwitz an den Meistbiethenden peremtorisch versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden dazu hiermit vorgeladen.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schmellwitz.

Brieg den 26sten September 1816. Das Königl. Preuß Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Mollwitzer Gasse sub Nro. 311. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1356 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 4 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 7ten November a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf dem Stadtgerichtszimmer vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Reichert, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Kupp den 6ten September 1816. Auf den Antrag der Gläubiger des Anton Proth soll die, dem letztern zugehörige, sub No. 84. zu Alt-Budkowitz belegene freye Angerhäuslerstelle, welche auf 30 Rthlr. Cour. gewürdiget worden ist, öffentlich an den Bestbiethenden verkauft werden. Terminum hierzu haben wir auf den 28. November c. a. als Donnerstags früh um 9 Uhr in hiesiger Kanzelley anberaumt, zu welchem alle Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Königl. Preuß. Rent Justizamt.

*) Grüßau den 8ten October 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub No. 145. zu Liebau gelegene, zum Vermögen des daselbst verstorbenen Schneidermeister Joseph Rumler gehörige, und auf 1187 Rthlr. 27 sgr. 6 d'. Cour. magistratualisch geschätzte Haus nebst den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung auf Antrag der Erben subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 15ten November c. a.

früh um 9 Uhr peremtorisch festgesetzten Licitationstermine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter.

*) Hirschberg den 30sten September 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht soll das sub No. 26. zu Cunnersdorf gelegene auf 24 Rthl. abge-

abgeschätzte Haus des Wilhelm Brodsack in Termino den 16ten November d. J., als dem einzigen Biethungstermine, öffentlich verkauft werden.

*) Oels den 1ten October 1816. Die zu Schleibitz sub No. 11 belegene auf 1091 rtlr 24 sgl. gewürdigte Schmiede Freystelle soll den 18ten December d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufslustige werden daher hierdurch vorgeladen, sich gedachten Tages V. M. 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe daselbst einzufinden, daß nach eingeholter Genehmigung der Interessenten der Zuschlag an den annehmlichsten Käufer erfolgen werde.

Gerichts Amt von Schleibitz.

*) Schmiedeberg d. 5ten October 1816. Von dem Adlichen v. Prittwitzschen Gerichts Amte zu Rudelstadt ist zum öffentlichen Verkauf der Friedrich Wilhelm Schubertschen sub. No. 28 zu Prittwitzdorf belegenen auf 230 rtlr. gewürdigten Freyhäuslerstelle auf den Antrag der Gläubiger ein Termin auf den 13ten December c. Vormittags um 11 Uhr zu Rudelstadt anberaumt worden, wozu die Kauflustigen zur Abgabe ihrer Gebothe hier mitvorgeladen werden.

Adlich v. Prittwitzsches Rudelstädter Gerichts-Amt.

*) Strehlen den 28ten September 1816. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem zu Eisenberg Strehler Kreises verstorbene Christian Gottfried Bunzel hinterlassene Freygärtnerstelle, wozu 4 Scheffel 8 Metzen Aussaat Breslauer Maas, ein ziemlich geräumiger Obst- und Grasegarten, nebst einem Flecken Wiese gehören, Behufs der Theilung unter die Erben, freywillig subhastirt, und verkauft werden soll.

Es haben sich daher Kauflustige, Besitz und Zahlungsfähige in Term. den 11ten Novb. c. welcher peremtorisch ist, auf dem Herrschaftlichen Schlosse in Eisenberg bey Strehlen Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist und Bestbiethenden der Fundus, nach Einwilligung der Erben zugeschlagen werden wird.

Die Taxa dieser Nahrung welche auf 302 rtlr Cour. ausgefallen kann beym unterzeichneten Gerichtsamte, so wie im Gerichtskretscham zu Eisenberg, zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Das Schwarzer Eisenberger Gerichts-Amt.

Citationes Creditorum.

Breslau den 31sten May 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Referendario Gruchof, werden hiermit alle und jede, welche an das in 413 Rthl. 3 d'. bestehende Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmanns Ernst Gottlob Mündner irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 11. September an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 20. November c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen

und

und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zu gewärtigen; wo hingegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ꝛc. Mündner präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Enge und Klettke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Director und Justizräthe.

Breslau den 2ten September 1816. Da von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes über den Nachlaß des verstorbenen Erbkretschmers und Coffetiers Samuel Gottlob Scholtz zu Höffchen, zu welchem das daselbst belegene Coffeehaus cum Appertinentiis gehört, auf den Antrag der Universalerbin der erbschaftliche Liquidationsprozeß heut Mittag eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß rechtliche Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 7ten November c. a. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidationstermin in der Commendeamts-Canzley im hiesigen Creuzhofe persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen; widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Graf v. Kolowratsches Fidei Commiß Gerichtsamt Corporis Christi hieselbst.

*) **Schmiedeberg** den 11ten September 1816. Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers des verstorbenen hiesigen Fleischermeisters Franz Scholz über die Kaufgelder seines ehemaligen Hauses sub Nro 276. allhier wegen ihrer Unzulänglichkeit zur Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren der Liquidationsprozeß eröffnet und Terminus liquidationis auf den 28sten November c. Vormittags um 10 Uhr coram Deputato, Herrn Assessor Fritze, anberaumt worden, so werden alle und jede, welche an oben erwähnte Kaufgelder oder die veräußerte Scholzsche Besitzung Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in dem anberaumten Termine entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Königl. Justizcommissarien Hoffmann und Cogho in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, wobey ihnen zur Warnigung gereicht, daß sie bey ihrem etwanigen Aussenbleiben mit ihren Ansprüchen an die erwähnte Kaufgelder oder an das ehemalige Scholzsche Wohnhaus präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgeldermasse vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Leob-

*) Leobschütz den 26sten September 1816. Von dem Königl. Gericht der Stadt Leobschütz wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über die Verlassenschaft des hieselbst verstorbenen Kaufmann Joseph Heinrich Stiebler, welches in 2 Häusern, mehreren Ackerstücken, 3 Scheuern, einigen Stück Pferden und Rindvieh und einigen Buchschulden besteht, auf den Antrag desselben der Concurs eröffnet, und Terminum zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger vor dem Stadtgerichts-Director und Justizrath Rösler auf den 9. Januar 1817. früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Stieblersche Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder per Mandatarium legitimatum et informatum, wozu ihnen in Ermangelung näherer Bekanntschaft die Justizcommissarii Heinze, v. Kalbacher, Mader, Schulz, Hofrath Schwenzner und Referendarius Maiß vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls bey ihrem gänzlichen Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Königl. Preuß. Stadtgericht. Rösler.

Citationes Edictales.

Breslau den 30. August 1816. Nach nunmehr aufgehobenen Suspensions-Edict werden in dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in einer Activ-Masse von 800 Rthlr. 20 gr. 3 pf. bestehenden Nachlaß des am 5. Novbr. 1813. verstorbenen hiesigen Königl. Ober-Post-Secretair Görlitz auf den Antrag der Vormundschaft seiner Kinder am 24 Novbr. 1815. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozeß alle diejenigen Militair-Personen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts Referendar Stranz auf den 4. December c. Vormittags um 10 Uhr nachträglich anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Fuhrmann und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. z.)
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Breslau den 23sten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Gottlob Beer aus Tschechen, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 5. December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren,

ren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

Brieg den 23sten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober=Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci die entwichene, enrollirte Cantonisten Gebrüder Georg und Franz Metzker und Franz Körnich aus Klein=Carlowitz und Carl Schiller aus Reisewitz dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 5ten December 1816. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Tage vor dem Deputirten, dem Herrn Ober=Landesgerichtsrath Scheller II., gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 13ten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober=Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Leobschütz gebürtige, entwichene, enrollirte Cantonist, Kirschnergeselle Franz Grün, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 6ten December d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem gedachten Ober=Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober=Landesgerichts=Rath Scheller II., gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Oberschlesien.

*) Reichenbach den 4ten October 1816. In der Nacht vom 11ten auf den 12ten Juli d. J. sind von einem Grenzjäger=Commando dicht an Schmiedeberg 12 bis 13 unbekannte Contrebandiers mit heimlich eingebrachten

6 Fässern, an Gewicht 5 Centner 12 Pfund;
6 Päcken, — — 5 — 72 —

fremder blauer auf 93 Rthlr. 16 gr. abgeschätzter Farbe, von dem Zeichen O. E. G., betroffen worden, und mit Zurücklassung dieser Waaren entsprungen. Es werden demnach die unbekannten Einbringer oder sonstigen Eigenthümer der in Beschlag genommenen Farbe hiermit vorgeladen, innerhalb 4 Wochen und spätestens in Termino den 30sten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Accise= und Zollamte zu Schmiedeberg zu erscheinen, und sich wegen des verbotwidrigen Einbringens gedachter Waare zu vertheidigen, und haben selbige demnächst weitere Verfügung, beym ungehorsamen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Allgem. Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 51. §. 180. ohne ferneren Anstand die Confiscation der beschlagenen Waare und deren öffentlicher Verkauf erfolgen wird. g.)

Königl. Regierung zu Reichenbach. 2te Abtheilung.

Reichenstein den 4ten September 1816. Bey Dato erfolgter Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses über den Nachlaß des verstorbenen

hiesigen

iesigen Malzmüllers Ignatz Reinsch, welcher hauptsächlich aus der Malzmühle ieselbst und einigen Aeckern, auf 4499 Rthlr. gerichtlich taxiret, besteht, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch edictaliter ad Terminum liquidationis den 23sten December d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiges Rathhaus mit der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit Verlust aller Vorrechte nur an das, was nach Befriedigung aller erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Siebelt.

Leobschütz den 23sten Juli 1816. Von dem Gerichtsamte des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Dist. Katscher werden alle diejenigen, welche an das verlohren gegangene Hypotheken-Instrument vom 3ten März 1811. über die Eintragung eines Darlehns von 200 Rthlr. auf dem sub No. 4. des Hypothekenbuches in fürstlich Langenau belegenen dem Johann Marken zugehörigen Bauergute für den Pächter Heinrich Mäse, als Cessionarien oder Pfandgläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, sich längstens bis zum 23sten November c. a. zu melden; widrigenfalls das Hypotheken-Instrument für ungültig erklärt werden würde.

Das Justizamt des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Dist. Katscher. Lautner.

*) Münsterberg den 30sten September 1816. Auf den Antrag der beyden Töchter und Erbin des hieselbst verstorbenen Weisgerber Friedrich Deise, werden alle diejenigen, welche an das Muttertheil derselben per 1407 Rthlr. 1 sgr. 2 d'., welches am 16ten December 1807. auf die Deiseschen Grundstücke, das Haus Nro. 113., die servisbaren Aecker Nro. 30. und 31., der Garten Nro. 5. von Bürgerbezirk, und der Wiese hieselbst, auf den Grund der Deiseschen Auseinandersetzung vom 14ten ejusdem eingetragen, und worüber als Instrument eine (jetzt verlohrene) vidimirte Abschrift des erwähnten Erbrecesses vom 16ten ejusdem ertheilt worden, als Eigenthümer, Cessionaren, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Stadtrichter auf den 15ten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, indem nach Verlauf dieses Termins jenes Instrument amortisirt, und die eingetragene Materna per 1407 Rthlr. 1 sgr. 2 d'. von den verpfändeten Grundstücken werden gelöscht werden. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS

*) Breslau den 27sten September 1816. Da auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii über den Nachlaß des am 23. April 1809. zu Stockteich verstorbenen Hauptmanns Johann v. Twardawa, Naturalbesitzers des Erbzinsgutes Stockteich bey Brieg und Civilbesitzers der unter dem Loslauer standesherrlichen Gericht gelegenen Güter Ober- und Nieder-Mschanna und Boczegura der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und unterm 1. May 1810 alle diejenigen öffentlich vorgeladen worden sind, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, und von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts im Betreff derer, welche in dem am 19. November 1810. angestandenen peremtorischen Liquidationstermine nicht erschienen sind, unterm 30. August 1816. das Präclusions-Urtel ergangen ist;

so

so wird dies nach nunmehr erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30. July 1812. hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, wenn etwa Militairpersonen bey der Sache ein Interesse haben sollten, dieselben hiermit aufgefordert werden, binnen 14 Tagen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung bey dem Königl. Ober-Landesgericht allhier sich zu melden und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls auch gegen sie das Präclusions-Erkenntniß unumstößlich rechtskräftig werden wird. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Friedland den 1sten September 1816. Das zu Friedland Falkenbergschen Creises sub Nro. 85. belegene, auf 175 Rthlr. 5 sgr. Cour. abgeschätzte, dem Weber Andreas Wohlfart angehörige Dominialhaus soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben zu diesem Behuf einen einzigen Biethungstermin auf den 4ten December c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, an dem gedachten Tage auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, mit der Versicherung, daß dem Meist- und Bestbiethenden das in Rede stehende Grundstück zuerkannt werden soll. Zugleich werden auch alle unbekannte Real- und Personal-Gläubiger des Weber Wohlfart aufgefordert, in dem Termine am genannten Tage in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten Mandatarius ihre Anforderungen an den Gemeinschuldner zu liquidiren und zu bescheinigen; widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Neurode den 26sten September 1816. Das Gerichtsamt zu Hausdorf bey Neurode macht hiermit bekannt, daß der Anton Fischersche Kretscham im Herrengrunde, genannt die Grundschenke, nebst 31 Sack Acker-, 5½ Sack Wiesenland und einem Stück Wald, taxirt auf 1296 Rthlr. 15 sgr. Cour., ad Instantiam eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in dem hiezu auf den 4ten December d. J. festgesetzten einzigen und peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Canzley zu Hausdorf einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Auch werden alle unbekannte Realgläubiger zur Liquidation und Justification sub pöna prächlusi hiemit vorgeladen.

Patschkau den 18ten September 1816. Das Königl. Stadtgericht hieselbst macht hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des dem Joseph Ludwig zugehörigen in der hiesigen Obervorstadt sub Nro. 5. gelegenen Hauses und Zubehör, welches auf 400 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, und wovon die Taxe auf hiesigem Rathhause mit aushängt, Terminus auf den 4ten December c. a. ansteht. Kauflustige können an dem gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einfinden, ihr Geboth abgeben und der Meist- und Bestbiethende des Zuschlags gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen hierdurch vorgeladen, welche ex quocunque capite an dieses Haus und Zubehör einen Real-Anspruch zu haben gedenken, ad liquidandum et justificandum prätensa mit der ausdrücklichen Erklärung, daß alle diejenigen, welche bis zum gedachten Termine und in demselben ihre Ansprüche nicht liquidiren und justificiren, mit ihren Forderungen auf immer präcludirt werden würden.

Beylage
zu Nro. XLIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 23. October 1816.

Zu vermiethen.

Breslau. Im rothen Hause auf der Reuschengasse sind zu Weihnachten d. J. zwey große feuersichere Gewölbe und etliche große Boden zu vermiethen. Das Nähere hierüber sagt der Eigenthümer.

Zu verpachten.

*) Breslau den 27sten September 1816. Da mit ultimo May 1817. die Jagd von der Rosenthaler bis zur Oswitzer Grenze pachtlos wird, und zu deren anderweiten Verpachtung auf 3 Jahre ein Licitationstermin auf den 20sten November c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, so werden hiermit alle Jagdliebhaber zur Abgabe ihrer Gebothe hiermit vorgeladen, und hat der Meistbiethende zu gewärtigen: daß nach erfolgter Genehmigung der Herren Stadtverordneten der Zuschlag geschehen wird.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

*) Breslau den 27sten September 1816. Mit Termino Weynachten d. J. wird der unter dem Stadt-Zollamte befindliche Keller pachtlos. Auf den 20sten November c. Vormittags um 10 Uhr steht zu dessen anderweiter Verpachtung ein Licitationstermin auf hiesigem Rathhause an, und werden hiermit Pachtlustige zu Abgebung ihrer Gebothe eingeladen, wo der Meist- und Bestbiethende zu gewärtigen hat, daß nach erfolgter Genehmigung der Herren Stadtverordneten, ihm der Zuschlag geschehen wird.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Donnerstags als den 24. October Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werde ich in meinem Comtoir (Altbüßer- und Kupferschmiedegassenecke Nro. 1675. im Feigenbaum eine Stiege hoch einen Verlassenschafts-Nachlaß, bestehend in Kupfer, Messing, Meublement, Sopha, Stühle, Spiegel, Kommoden, Schreibtische und dergleichen, weiblichen Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, einem Mozartschen Flügel, Kupferstichen, Pferdegeschirren und mehreren dergleichen Sachen, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctioniren. Sam. Piere, concess. Auctions-Commissarius.

Offene Arreste.

*) Leobschütz den 26sten September 1816. Von dem Königl. Gericht der Stadt Leobschütz wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über die Verlassenschaft

senschaft des verstorbenen Kaufmann Joseph Heinrich Stiebler der offene Arrest erlassen worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche etwas an Sachen, Effecten, Briefschaften oder Gelde, welche zur Masse gehören, hinter sich haben, aufgegeben, weder an die Erben des verstorbenen Gemeinschuldners noch an sonst Jemanden etwas davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das hiesige stadtgerichtliche Depositum abzuliefern; wenn dennoch unrechtmäßigerweise etwas gezahlt oder verabfolgt würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beygetrieben, und ausserdem, wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er auch noch alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden würde.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Rösler.

*) Hirschberg den 8ten October 1816. Das Königl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß der Kaufmann und Commerzienrath Johann David Jentsch sein Zahlungs- und Unvermögen erklärt, und um Zulassung zur Rechtswohlthat der Güter-Abtretung gebeten. Da nun hierauf per Decretum de hodierno der Concurs eröffnet worden, so wird der offene Arrest über sein Handlungs- und übriges Vermögen erlassen, und alle, welche von dem Gemeinschuldner und dessen Handlung Gelder, Waaren, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, werden angewiesen, demselben oder sonst jemanden nichts zu verabfolgen, sondern uns davon sogleich Anzeige zu machen, und alles, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern, weil sie im entgegen gesetzten Falle die anderweitige Beytreibung zur Masse, und im Verschweigungsfalle den Verlust ihres Pfand- oder sonstigen Rechts zu gewärtigen haben.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. In einer nicht unbedeutenden Gebirgsstadt ist ein massives Gasthaus mit allem Zugehör um sehr billige Pacht zu haben, und zwar schon 14 Tage vor Weihnachten zu übernehmen. Das Nähere bey dem Agenten Herrn Müller auf der Windgasse.

Breslau. Ich mache den Hochlöbl. Husarenregimentern hiermit bekannt, daß ich nicht mehr auf der Ohlauer Straße in der Windmühle, sondern auf der kleinen Groschengasse in Nro. 1008., dem Stierhofe gegenüber, wohne.

Kapp, ungarscher Schneider.

*) Breslau den 18ten October 1816. Se. Durchlaucht der Fürst-Bischof von Breslau haben den Königl. Justizcommissarius Herrn Nowag hieselbst zum Consistorialrath nnd Defensor matrimoniorum zu ernennen und ihm darüber das gewöhnliche Patent ausfertigen zu lassen geruht.

*) Breslau. Der Gärtner Johann Georg Schuch von Gönningen zeigt dem Publiko hiermit ergebenst an, daß er mit allen Sorten vorzüglich schöner Obstbäume und holländischer Blumenzwiebeln hier angekommen ist. Sein Logis ist im rothen Hause auf der Reuschengasse.

*) Bres-

*) Breslau. Nebst einem holl. Dukaten zum Bau unserer Kirche und 16 ggr. Cour. für Anzeige in die Zeitungen erhielt ich den 15. October folgendes anonyme Schreiben: „Mit Staunen ersah ich aus den Zeitungen, daß bis jetzt so wenig zum Wiederaufbau der Kirche zu 11000 Jungfrauen eingegangen ist. Ob daher gleich mein Beytrag nur klein ist, so biethe ich ihn doch zu diesem wahrhaft edlen Zweck an, mit dem Wunsche, daß Gott recht bald mehrere Herzen zu einem Gleichen erwecken möchte. Der Krieg zerstörte diese Kirche! Möchte doch die Dankbegierde für den uns wieder geschenkten Frieden Jeden bewegen, zum Wiederaufbau derselben das Seinige beyzutragen! Sollte aber der Zweck nicht erreichbarer seyn, wenn der neuen Kirche der Name Friedenskirche beygelegt würde?" Gott lohne der edlen Geberin mit der Freude, ihre Wünsche bald erfüllt zu sehen! Den Vorschlag wegen des Namens hat bereits Herr D. Engelien im Märzstück der diesjährigen Provinzialblätter gethan und sich zugleich zur Annahme freywilliger Beyträge in seiner Gegend zuvorkommend gütig eben so erbothen, wie in Breslau Herr Subsenior Gerhard an der Elisabeth-Kirche, Herr Kaufmann Böhm neben der Stockgasse am Ringe, und Madame Thäusner auf der Schweidnitzer Straße in der Pechhütte.

Schepp, Pastor zu 11000 Jungfrauen.

*) Breslau. Mein mit Herrn Koppel Moses Peisker hieselbst bestandener gemeinschaftlicher Pferdehandel hat nach vorhergegangener freundschaftlichen Auseinandersetzung seit den 27sten September a. c. aufgehört, und ich setze nun den Pferdehandel wieder unter meinen untenstehenden Namen allein fort; verfehle auch nicht, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publiko zugleich anzuzeigen, daß ich bis zum 24sten dieses Monats 20 Stück sehr schöne Reit- und Wagenpferde von der Leipziger Messe bringen werde, wo sie auf der Antoniengasse im neu erbauten Hause des Herrn Posthalters Sauer in Augenschein genommen werden können.

Samuel Abraham, Pferdehändler,
wohnhaft in dem ganz neu erbauten Hause des Herrn Posthalters Sauer.

*) Breslau. Da das bekannte auf dem Neumarkt zu den zwey Tauben genannte Haus nunmehr zu einem Speisehaus eingerichtet, wo täglich Mittags und Abends warm gespeißt wird, zeige ich hiermit ergebenst an, mit der Zusicherung, daß jeder nach Zufriedenheit bedient werden soll, wozu ich ergebenst einlade.

J. E. Justinsky.

*) Breslau. Im optischen Theater wird heute und die darauf folgenden Tage, nebst den schon bestehenden Darstellungen statt dem Schloß Stahremberg die Insel Schwannun in der Schweiz, eine aus Land und See bestehende schöne Naturgegend, gezeigt. Das Bombardemt von Belgrad wird von heute auf acht einander folgende Tage täglich gegeben werden.

Höcker.

*) Bres-

*) Breslau. Wenzl Kulmann empfiehlt sich allen hiesigen Gelehrten und Kunstfreunden mit seinem merkwürdigen großen Kunst= und Naturalien=Kabinet, welches vom 13. October an alle Tage im blauen Hirsch auf der Ohlauer Straße zu sehen ist. Dieses Kabinet ist gegenwärtig sehr zahlreich, und enthält Kunstprodukte, Merkwürdigkeiten und seltene Thiere aus allen Theilen der Welt, nämlich aus Amerika, Afrika u. s w. Es besteht in großen Sammlungen von Säugthieren, Vögeln, Schmetterlingen, Amphibien, Fischen, Insekten, Monstros, Conchilien oder Thieren mit kalchichtem Residuum, batiologischen, anatomischen Stücken, Gruppen, Mineralien, Kupferstichen auf Spinnengeweben rc., dann einer merkwürdigen Kunst= und Spieluhr mit Figuren. Standespersonen wird kein Eintrittspreiß bestimmt, sonst bezahlen Erwachsene 4 gr., und Kinder 2 gr. Cour.

*) Breslau. Die nothwendig gewordene wissenschaftliche Erläuterung meines Urtheils über die neue theologische Literatur haben mich veranlaßt, einen Anhang zu dem ersten Theil meiner Untersuchung über die Bibel und über die Leidenschaften der Gelehrten, bey Graß und Barth Preiß 4 sgr Mz., herauszugeben. Die kleine Schrift aber: über die Wahrheit der christlichen Religion ist durch die Gnade des Herrn so gefördert worden, daß die Exemplare bereits verkauft sind. Wegen einigen gütigen Nachfragen zeige ich daher an, daß, so der Herr will, die neue Auflage vollständigere Ausführung des in der erstern Enthaltenen darstellen soll. Ueber deren Erscheinen ich aber wegen andern Arbeiten für mein Lehramt an hiesiger Universität noch nichts näher bestimmen kann.

Professor und Diaconus Scheibel.

*) Gleiwitz den 9ten October 1816. Dem Publico, besonders denjenigen, welche ein Intereße dabey zu haben vermeinen, wird hiermit bekannt gemacht. Daß der bürgerliche Müller Andreas Koch zu Tost, der die auf dem dasigen städtischen Territorio belegenen sogenannten Pfarrmühle, nachdem sie im vergangenen Winter abgebrannt war, von dem vorigen Besitzer Stiller erkauft hat, und in deren Wiederaufbauen begriffen ist, außer der von seinem Vorgänger gehabten 2 Mahlgänge und seines Hirsegangs, aber nur zwey Wasser Räder, indem das eine Wasser=Rad mittelst eines Trieb=Rades den Hirsegang in Bewegung setzte, statt deßen ein besonderes Wasser=Rad für den Hirsegang bauen will; weshalb alle diejenigen, welche durch das beabsichtigte Etablissement des Hirsegangs eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert werden: ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusinischer Frist und spätestens in Termino unico et peremtorio d. 4. December a. c. hier in Loco Gleiwitz bey mir einzulegen; widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt und dem rc. Koch die Landespolizeyliche Genehmigung zu dem in Rede stehenden Etablissement ertheilt werden wird.

Zawatzky Königl. Preußl. Land=Rath Toster Kreise.

Donnerstags den 24. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLIII.

Zu verkaufen.

*) Damsdorf bey Jauer. Das Dominium hieselbst ist Willens, diesen Herbst 10 Schock hochstämmige Aepfel- und Birnbäume von guten Sorten zu verkaufen, das Schock mit Stammgeld 10 Rthlr. 20 gr. Cour.

Werner, Zier- und Baumgärtner.

Sagan den 12ten August 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zur Commissionsrath Pitscheschen Concursmasse gehörigen sogenannten Dehmelschen Grasegartens vor dem Eckerschen Thore, welcher gerichtlich auf 326 Rthlr. 16 gr. gewürdiget, ein einziger Biethungstermin auf

den 5ten November d. J.

anberaumet worden. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir hiermit ein, sich gedachten Tages vor dem Deputato, Stadtrichter Walther, Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag dieses Grundstücks unter der Bedingung der baldigen Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum judicii zu gewärtigen.

Das Gericht der herzogl. Residenzstadt Sagan.

Tarnowitz den 27sten August 1816. Die nach Wieschowa Tost-Gleiwitzer Creises gehörige zu Waldhof belegene auf 171 Rthlr. 10 gr. 3$\frac{3}{7}$ pf. Courant gerichtlich abgeschätzte Thomas Litzsche Freygärtnerstelle soll auf den Antrag der Erben Theilungs halber in Termino unico et peremtorio den 14ten November d. J. in der Gerichtsamts-Canzley zu Breslawitz öffentlich verkauft werden; und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich spätestens in diesem Termine zu melden, ihre Gebothe abzugeben und sonächst den Zuschlag für das Meist- und Bestgeboth unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zu gewärtigen.

Das Wieschower Gerichtsamt. Ullrich.

*) Mittelwalde den 7ten October 1816. Das Königl. Stadtgericht subhastirt hierdurch auf Antrag eines Realgläubigers das dem Siebmacher Joseph Klose hieselbst zugehörige, sub Nro. 172. belegene, auf 26$\frac{2}{3}$ Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzte kleine Bürgerhaus, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf den anberaumten einzigen Biethungstermin den 10ten December a. c. hierdurch mit dem Bedeuten vor, daß dem Bestbiethenden der Zuschlag unter Einwilligung der Realgläubiger ohne Rücksicht auf etwa eingehende spätere Gebothe ertheilt werden wird.

*) Neisse

*) Neisse den 23sten July 1816. Das Königl. Preuß Fürstenthumsgericht zu Neisse macht hierdurch bekannt: daß auf den Antrag des Kaufmann Samuel Steinmann zu Ohlau, die im Fürstenthum Neisse und dessen Neisser Creise gelegene rittermäßige Scholtisey Tannenberg, welche nach Ausweis der in der hiesigen Registratur nachzusehenden landschaftl. Taxe im Jahre 1810. auf 20,320 Rtlr. 25 sgr. 5 d'. Cour. abgeschätzt worden ist, öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen und aufgefordert: in den angesetzten Biethungsterminen, den 30. December 1816., den 2. April 1817. besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine, den 16. July 1817. in Person, oder durch einen mit Unterricht und Vollmacht gehörig versehenen Geschäftsführer aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu die Herren Justizcommissarien Cirves, Kosch und Kuchelmeister vorgeschlagen werden, auf dem Terminszimmer des Königl. Fürstenthumsgerichts hierselbst vor dem ernannten Commissario, Herrn Justizrath Karger Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist= und Bestbiethenden zu gewärtigen. Auf die nach dem letzten peremtorischen Termine etwa eingehenden Gebothe aber, wird keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens werden zugleich alle Gläubiger, welche einen Real=Anspruch an das erwähnte Gut haben, zu den erwähnten Terminen hiermit vorgeladen, bey Vermeidung, daß, sofern sie nicht erscheinen sollten, nicht nur mit dem Zuschlag ohne Weiteres vorgeschritten, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlich eingetragenen, desgleichen auch der leer ausgefallenen Hypothekenforderung, und zwar der letztere ohne Beibringung der Intabulations=Recognitionen verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht. v. Kehler.

*) Löwenberg den 8ten October 1816. Das hieselbst sub Nro. 17. belegene Bäcker August Schurichsche auf 1150 Rthlr. taxirte Haus, zu dessen öffentlichen Verkauf am 20sten v. M. Terminus licitationis anstand, welcher aber mit Einwilligung des extrahentischen Realgläubigers aufgehoben wurde, wird hiermit anderweit zum öffentlichen Verkaufe feil gestellt, und Kauflustige zu dem auf

den 5ten November d. J.

früh um 10 Uhr angesetzten Biethungstermine auf hiesiges Rathhaus vorgeladen.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

*) Habelschwerdt den 2ten October 1816. Das Königl. Stadtgericht hieselbst subhastirt auf den Antrag der Vormundschaft des von dem verstorbenen Häusler Joseph Brauner zu Altweistritz hinterlassenen minorennen Sohnes die zu dessen Nachlaß gehörige, sub Nro. 16. daselbst belegene und ortsgerichtlich auf 85 Rthlr. Nominal=Münze abgeschätzte Robothhäuslerstelle, und hat den einzigen Biethungstermin auf den 22sten November c. Vormittags 9 Uhr allhier zu Rathhause angesetzt, wozu besitz= und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihre Gebothe mit der Versicherung hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbiethenden und zugleich Bestzahlenden nach erhaltener vormundschaftlicher Genehmigung, ohne daß auf spätere Gebothe geachtet werden wird, der Zuschlag des Grundstücks unfehlbar ertheilt werden soll.

*) Oppeln den 27. September 1816. Das unterzeichnete Domainen Justitz-Amt verkauft auf den Antrag eines Real Gläubigers im Wege einer nothwendigen Subhastation die sub No. 7. im Dorfe Kollanowitz Oppler Kreises gelegene und auf

93 rthlr.

93 rtlr. 15 sgr. gewürdigte Robothgärtnerstelle in dem hiezu auf den 10ten December dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der Justitz-Amts-Kanzlei hieselbst anberaumten einzigen Bietungstermin, und ladet Kauflustige und Zahlungsfähige hiedurch ein. Die Taxe kann in unserer Amts-Kanzelei nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Domainen Justitz-Amt.

Citationes Edictales.

Breslau den 16ten August 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien ist über das in den Einkünften des Fidei commiß Guts Malkwitz und den Zinsen eines v. Obergschen Fidei commiß Capitals bestehende Vermögen des nunmehr verstorbenen Anton v. Rottenberg unterm 3ten May 1814. auf den Antrag seiner separirten Ehefrau der Concursprozeß eröffnet worden. Es werden daher bey nunmehr erfolgter Wiederaufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle unbekannte etwanige Gläubiger vom Militärstande, welche an gedachtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Ticisch auf den 24sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Regierungsrath Heinen Justiz-Commissionsrath Cogho und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Anschrüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

*) Breslau den 17ten September 1816. Nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict werden auch in dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in einer Activmasse von 4047 Rthl. 22 gr. 2 d'. (welche jedoch zum größten Theil zweifelhaft) bestehenden Nachlaß des am 8. Januar 1814. in Jötschau bey Glogau verstorbenen Hauptmann, vormaligen Polizey-Secretair, Carl Friedrich Florian — auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst unterm 27sten Juni 1815. eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl Ober-Landesgerichts-Referendario v. Dobschütz auf den 17ten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr nachträglich anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Bres-

*) Breslau den 17ten September 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Militärpersonen, welche an den Nachlaß des am 16ten September 1813. zu Prag verstorbenen Capitain im 10ten Reserve-Infanterie-Regiment Carl Ludwig v. Schmiedeberg, worüber auf den Antrag seines Bruders, des Obrist-Lieutenant v. Schmiedeberg, unterm 3ten October 1815. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendar v. Dobschütz auf den 18ten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien die Justizcommissarien Nowag, Morgenbesser und Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 6ten September 1816. Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober Landes Gerichts von Schlesien über die Kaufgelder des Guths Kriechen in einem Gesammtbetrage von 40700 Rthlr. auf den Antrag der verehlichten Ober Amtmann Strauch gebornen Dittrich bereits unterm 15. July 1815 der Liquidation-Prozeß eröfnet, nunmehr aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militair Suspensions-Edicts von 30ten July 1812 und in Gefolge der Cabinets-Ordre vom 20ten Merz a. c. ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 15ten Januar 1817 allhier anberaumt worden ist; so werden alle etwanigen in dem besagten Edict benannten Militair-Personen, welche an der gedachten Kaufgelder-Masse aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termin vor dem Herrn Ober Landes Gerichts Referendario von Dobschütz Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober Landes Gerichts Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Fuhrmann und Riedel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen, die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das jenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober Landes Gericht von Schlesien.

Brieg

Brieg den 13ten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci die entwichene enrollirte Cantonisten: Lorenz Waluga aus Matzkirch, Simon Kostrzewa aus Tworkau, Joseph Thomas aus Pschow und Gawel Zambor aus Brzezie, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und bis zum 6ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II., gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. (L. S.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Winzig den 30sten September 1816. Der aus Rayschen bey Winzig gebürtige im Jahr 1806. mit dem Regiment v. Grevenitz aus Glogau ins Feld marschierte Soldat George Friedrich Pohl, und dessen etwanige unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten längstens bis zum 7ten Januar 1817. vor dem Rayschner Gerichtsamt zu melden, weil Pohl nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag seiner Geschwister für todt erklärt werden muß. Schleier, Justit.

Tarnowitz den 19ten July 1816. Von Seiten des hiesigen gräfl. Henkelschen freystandesherrlichen Beuthner Gerichts werden auf den Antrag Seiner Majestät des Königs von Bayern, Maximilian Joseph I., als Besitzers der, in der freyen Standesherrschaft Beuthen belegenen Rittergüter Chropaczow, Kamin und Makoschau, folgende auf diese Güter intabulirte Schuldposten und Real-Ansprüche, als: 1) das auf Chropaczow sub Rubr. II. No. 2. ex assignatione des ehemaligen Besitzers Johann Anton v. Kretzig, in dem über gedachtes Gut mit dem George v. Goschützky und seiner Ehegattin Caroline Elisabeth geb. v. Ziemietzky, sub dato Chropaczow den 18. September 1759. errichteten, und den 30. Juny 1760. confirmirten Verkauf- und Kauf-Contracts intabulirte, wiederkäufliche Fundations-Capital pr. 133 Rthlr. 8 ggr. à 6 pro Cent zinsbar, für das aufgehobene Minoritten-Convent zu Beuthen — worüber in den Grund-Akten des unterzeichneten Gerichts bereits unterm 18. Juny 1793. von Seiten des gedachten Convents Quittung und Verzicht geleistet, auch in die Löschung consentirt, die damals erforderliche Einwilligung des Provincialats aber nicht beigebracht worden, und das etwanige Instrumentum ex quo fehlt, — 2) daß auf Chropaczow sub Rubr. III. No. 1. für den Bürger Joseph Olschowka zu Beuthen ex Instrumento obligatorio des erwähnten Johann Anton v. Kretzig d. d. Beuthen den 1. Januar 1745. et confirm. den 26. d. M. u. J. gegen 6 pro Cent Zinsen haftende Capital pr. 266 Rtlr. 16 gr. — worüber das Instrumentum ex quo gleichfalls fehlt, — 3) das ebenfalls auf Chropaczow sub Rubr. III. No. 2. haftende Dominium reservatum für den mehr erwähnten Johann Anton v. Kretzig, aus dem ad 1. allegirten Kauf-Contracte, worin zugleich dem ehemaligen Beuthner Minoritten-Convent 66 Rthlr. 16 ggr. angewiesen worden, — worüber die ad 1 erwähnte Quittungsleistung von Seiten des gedachten Convents ebenfalls vorhanden ist, das Instrumentum ex quo aber fehlt; — 4) die auf Chropaczow und Kamin sub Rubr. III. No. 3. intabulirten 4666 Rthlr. 16 ggr., welche aus dem Hypotheken-Instrumente des ehemaligen Besitzers George

ge v. Goschützky, d. d. et confirm. Schloß Chudow den 7. Februar 1763. an Paterno et Materno für seine, in erster Ehe mit der Caroline Elisabeth geb. v. Ziemietzky erzeugten Kinder, Namens George, Caroline und Sophie, vigore decreti de eodem dato eingetragen worden, — worüber die Caroline und Sophie v. Goschützky sub dato Chropaczow den 24. Februar 1785., und der George v. Goschützky sub dato Treuenbrietzen den 23. März d. J. gerichtlich quittirt, und in die Löschung konsentirt haben, das Instrumentum ex quo aber nicht vorhanden ist, — 5) die auf Chropaczow und Kamin sub Rubr. III. No. 4. für den Rittmeister v. Bogdansky, vermöge Schuld- und Hypotheken-Instruments des ehemaligen Besitzers George v. Goschützky, d. d. Pleß den 3. December 1763. et konfirm. et intabulato den 7. d. M. u. J. gegen 6 pro Cent Zinsen haftenden 2400 Rthlr. in Golde, den Dukaten per 3 Rthlr. ohne Agio gerechnet, — worüber das retradirte und mit einem, jedoch nicht gerichtlichen Quittungs-Vermerk versehenen Instrumentum ex quo sich in den Grund-Akten des unterzeichneten Gerichts befindet, — 6) das auf Chropaczow und Kamin sub Rubr. III. No. 15. für die Töchter und Erbinnen des gewesenen Besitzers Ernst Wentzel v. Rostek, Henriette verehel. Hauptmann von Drechsel und Jeannette verehel. Rittmeister v. Rüdiger, vorher verehel. gewesene Obrist v. Frohreich und die ehemaligen Mitbesitzer, die ad No. 4. erwähnten George v. Goschützkischen Kinder erster Ehe, haftende Dominium reservatum, welches vermöge Adjudications-Bescheides de publ. Tarnowitz den 9. October 1775. bey Gelegenheit der Besitzumschreibung dieser Güter, auf den Namen der Jeanette von Woyrsch eingetragen worden, — worüber das Instrumentum ex quo fehlt; — 7) die auf Makoschau sub Rubr. III. No. 1. für den ehemaligen Besitzer Ludwig Franz v. Ziemietzky haftenden 4000 Rthlr., welche auf den Grund des zwischen demselben und seinem Sohne George v. Ziemietzky, sub dato Makoschau den 29sten September 1752. et confirm. Schloß Chudow den 9. April 1753 errichteten Cessions-Vertrages um dieses Gut, intabulirt worden, — worüber die Gebrüder Carl Traugott und Leopold v. Ziemietzky, als Erben des Ludwig Franz v. Ziemietzky, sub dato Pilica den 25. August 1805 gerichtlich quittirt und in die Löschung gewilliget haben, die Quittungsleistung von Seiten der übrigen unbekannten Miterben, so wie das Instrumentum ex quo aber fehlt — und 8) alle diejenigen Militair-Personen, welche an die gedachten Güter Makoschau, Chropaczow und Kamin einen Realanspruch zu haben vermeinen, und denen ihre Rechte bei der bereits unterm 19. December 1812. diesfalls erlassenen Edictal-Citation vorbehalten bleiben mußten, hierdurch, so wie die fehlenden Instrumente öffentlich aufgebothen, auch alle diejenigen unbekannten Militairpersonen, welche auf obgedachte Posten und Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber irgend eine Anforderung zu haben vermeinen, insbesondere aber wegen der Posten: ad 2., die Erben des Bürger Joseph Ollschowka, und zwar: a) dessen Sohn Maximilian, modo dessen Erbin Antonia verehel. Moswik zu Beuthen oder deren Erben, b) dessen Sohn Joseph oder dessen Erben, c) die Erben seiner Tochter Mariane, zuerst verehel. gewesene Balthasar und nachmals verehelichte Franz, deren Kinder Joseph, Balthasar und Mariane Franz oder deren Erben, ad 4., die Sophie Caroline und der George oder deren Erben, ad 5., die unbekannten Erben des Rittmeisters v. Bogdansky; ad 6., die Henriette gebohrne v. Rostek verehel. Hauptmann v. Drechsel oder deren Erben, die Jeanette verehel.

gewesene

gewesene Obrist v. Frohreich, und die ad 4. erwähnten George v. Goschützkischen Kinder oder deren Erben, ad 7., die unbekannten Erben des Franz Ludwig v. Ziemietzky, in soweit diese Erben Militair=Personen sind, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine, den 23sten November a. c. auf dem Zimmer des unterzeichneten freystandesherrlich Beuthner Gerichts, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und informirte Mandatarien, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen standesherrlichen Gerichts=Assistenten, der Justizcommissarius Beer und Stadtrichter Ullrich allhier vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die ausbleibenden etwanigen Prätendenten werden aber mit ihren Realansprüchen an die gedachten Güter präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlohren gegangenen Instrumente mortificirt, so wie die darin erwähnten Posten für erloschen erklärt, und in dem Hypothekenbuche bey den verhafteten Gütern wirklich gelöscht werden.

Gr. Henkel freystandesherrlich Beuthner Gericht. Bineck.

*) Glogau den 4ten October 1816. Der Nachlaß des am 22sten September 1807 zu Gramschütz in Schlesien ab intestato verstorbenen pensionirten Königl. Preuß. Lieutenant Sebastian Gottfried Starck ist von den beyden Geschwisterkindern des Defuncti, der Johanne Juliane verehel. Gruner geb. Starck zu Reichenbach, und dem Tuchbereiter Johann Carl Friedrich Starck zu Craisheim, als dessen nächsten Verwandten in Anspruch genommen worden. Da inzwischen ihre Legitimation noch nicht gehörig nachgewiesen ist, so werden von dem unterzeichneten Königl. Prinzl. Amtsgerichte alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, in dem auf den

17ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr

hier in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu erscheinen und ihr Erbrecht vollständig nachzuweisen; bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die genannten Erbschafts=Prätendenten für die alleinigen rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen der Nachlaß verabfolgt werden, und die sich später Meldenden alle ihre Handlungen anzuerkennen und sich lediglich mit dem zu begnügen verbunden seyn sollen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird.

Das Königl. Prinzl. Amtsgericht von Gramschütz.

Pachur.

*) Oels den 2ten October 1816. Auf den Antrag der Susane verehl. Kühnel, gebr. Günzel aus Cronpusch, der Marie Elisabeth verehl. Knobloch gebr. Günzel aus Kritschen; im Oelsnischen Creise, der Marie Elisabeth verehl. Lattke gebr. Härtel aus Pollenschiene, der Susanne verehl. Hätzke aus Langenau im Trebnitzschen Creise werden ihre Ehemänner die Landwehrmänner Gottlieb Kühnel im 6ten Christian Knobloch im 13ten Friedrich Lattke im 10ten und Gottlieb Hätzke im 9ten Schl. Landwehr Infanterie Regiment, welche sämtl. verschollen sind, und ihren Ehefrauen seit 4 Jahren keine Nachricht gegeben haben, hiermit öffentlich vorgeladen längstens binnen drey Monaten, und bestimmt in dem peremtorischen

Termin den zwanzigsten Jänuar 1817, früh um 9 Uhr vor unterzeichnetem Gerichts-Amt in der Behausung des Justitiarius zu Oels, zu erscheinen, und das weitere; im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erkläret, und ihren Ehefrauen die anderweite Verheirathung verstattet werden wird. g.)

Gräfl. von Kospothsches Gerichts Amt.

Tiede Justiziar.

*) Leubus den 5ten October 1816. Auf Antrag der Erben und bekannten Gläubiger des zu Seitendorf verstorbenen Bauers Johann Christian Grun ist unterm 6ten July 1814 über das Vermögen desselben Concurs eröffnet worden, es werden daher nach Aufhebung des Suspensions-Edicts alle unbekannte Militair-Personen, welche an das Vermögen des Gemeinschuldners einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 18ten Januar 1817 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts Canzley, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und durch Documente oder andere Beweismittel zu bescheinigen, hierauf die Ansetzung in dem abzufassenden Classifications-Urtel, so wie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königliches Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güther.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 23. October 1816.

		Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. -	4 W.	139	—	Kayserl. detto - - - -	—	94⅓
detto detto -	2 M.			Friedrichsd'or - - - - -	111⅓	111
Hamburg Banco - -	4 W.	151	150½	Conventions-Geld - - -	101½	101
detto detto - -	2 M.	150¼	—	Münze - - - - - - -	175⅔	175⅓
London - - - - -	2 M.	6 22¼	6 20¾	Banco Obligations - - -	74	73
Paris - - - - - -	2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine - -	76	—
Leipzig in W. Z. -	a Vista	102¼	—	Lieferungs-Scheine - -	—	72
Augsburg - - - -	2 M.	—	100¾	Tresor-Scheine - - - -	99⅚	99½
Berlin - - - - - -	a Vista	99¾	—	Wiener Einlösungs-Scheine	31⅙	31
detto - - - - - -	2 M.	—	98¼	Stadt-Obligations - - -	105½	105
Wien in W. W. -	a Uso	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	103¼	103
detto - - - - - -	2 M.	—	31	— — 500 —	104	—
detto in 20 Xr. -	a Vista	—	101¾	— — 100 —	105½	—
— — -	2 M.	—	100¾	Disconto - - - - - - -	—	—
Holländ. Rand-Ducaten -		—	95⅔			

Beylage

Beylage
zu Nro. XLIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 24. October 1816.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

*) Oppeln den 19ten August 1816. Bey dem Königl. Domainen-Justizamte Oppeln sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. Colonist Franz Kottisch, um die Coloniestelle sub No. 10. zu Münchhausen, pro 171 Rth.

2. Colonist Franz Vierkel, um die daselbst sub Nro. 2. gelegene Coloniestelle, pro 114 Rth.

3. Mathus Klisch, um die väterliche sub No. — gelegene Robothgärtnerstelle zu Danietz, pro 64 Rth.

4. Jacob Gambietz, um die Robothgärtnerstelle sub Nro. 9. zu Gorrek, pro 56 Rth.

5. Johann Schaffarczik, um die Robothbauerstelle sub Nro. 14. zu Krascheow, pro 80 Rthl.

6. Andreas Gonschior, um die sub No. 16. zu Lendzin gelegene Coleniestelle, pro 100 Rthl.

7. Paul Kampa, um den väterl. sub Nro. 23. zu Raschau gelegenen Freikretscham, pro 80 Rth.

8 Johann Riedel, um die väterliche sub No. 13. zu Schulenburg gelegene Coloniestelle, pro 150 Rth.

9. Thomas Kurek, um die sub No. 13. zu Biestrzinek gelegene Freigärtnerstelle, pro 150 Rth.

10. Carl Beissert, um den Säegarten sub No. 21. auf der Schloßfischerey, pro 300 Rth.

11. Johann Strzieсz, um die sub No. 8. auf der Amtsfischerey gelegene Freistelle, pro 114 Rth.

12. Franszizka Cchylla, um die väterliche sub No. 46. zu Sezedrzik gelegene Robothbauerstelle, pro 50 Rth.

13. Valentin Strach, um die väterl. sub no. 50. zu Sezedrzik gelegene Robothbauerstelle, pro 100 Rthl.

14. Franz Henel, um die väterliche Coloniestelle sub Nro. 18. zu Carmerau, pro 100 Rthl.

15. An-

15. Andreas Kensy, um die Robothgärtnerstelle sub No. 14. zu Sczepanowitz, pro 105 Rthl.

16 Lorenz Konietzko, um die zu Sezedrzik sub no. 49. gelegene Robothbauerstelle, pro 80 Rth.

17. Andreas Fornel, um die sub no. 36. zu Tarnau gelegene Rothbauerstelle, pro 120 Rth.

18. George Gambietz, um die väterliche Halbhüfnerstelle zu Gorrek sub No. 6. lit. A., pro 60 Rthl.

19. Franz Gambietz, um die väterl. Halbhüfnerstelle zu Gorrek sub lit. B., pro 60 Rthl.

20. Johann Czmiel, um die sub No 23. zu Luboschütz gelegene Robothbauerstelle, pro 54 Rthl.

21. Catharina Basteck, um die sub no. 18. zu Sowada gelegene Robothgärtnerstelle, pro 72 Rth.

22. Mattias Kurpiers, um die sub no. 3. zu Neudorf gelegene Robothbauerstelle, pro 228 Rth.

23. Franz Kotulla zu Sacrau um das sub no. 2. zu Sacrau gelegene Robothbauergut, pro 480 Rth.

24. Carl Richter zu Carmerau, um die väterliche Coloniestelle sub no. 20 zu Carmerau, pro 100 Rth.

25. Ferdinand Richter, um die sub no. 14. zu Carmerau gelegene Coloniestelle, pro 257 Rthl.

26. George Lehning, um die no. — zu Münchhausen gelegene Coloniestelle, pro 228 Rth.

27 Die Gemeinde Lendzin, um den vom Forstamte Thiergarten erkauften Forstflecken Dombrawe, pro 156 Rth.

28. Die Gemeinde Chronstau, um die vom F. Amte Thiergarten erkaufte Forstparzelle Krischline genannt, pro 268 Rth.

29. Johann Schleuning, um die sub no. 16. zu Grafenorth gelegene Coloniestelle, pro 190 Rth

30. Maczek Konietzko zu Kraschеow, um die sub no. 3. zu Kraschеow gelegene väterliche Freibauerstelle, pro 120 Rth.

31. Thomas Loch, um die sub no. 19. zu Sczedrzi gelegene Robothbauerstelle, pro 116 Rth.

32. Matheus Schmik, um die zu Kraschеow sub no 32. gelegene Freigärtnerstelle, pro 120 Rth.

33. Jacob Wieschollek, um die väterl. sub no. 15. zu Sczedrzi gelegene Freibauerstelle, pro 100 Rthl.

34 Kr=

34. Kubiczek, um die vom Klisch zu Neudorf gelegene Häuslerstelle, pro 52 Rth.

35. Maria Loch, um die sub No. 1. zu Fallmirowitz gelegene Robothgärtnerstelle, pro 50 Rth.

36. Valentin Koy, um die väterliche Freigärtnerstelle sub No. 45. zu Groschowitz, pro 200 Rth.

37. Der Sobek Cziollek, um die väterl. Freibauerstelle sub No. 32. zu Danietz, pro 200 Rth.

38. Christek Wasebek, um die Dudasche Freibauerstelle No. 6. zu Neudorf, pro 400 Rth.

39. Johann Passau, um die sub No. 14. zu Danietz gelegene Robothhäuslerstelle, vro 228 Rth.

40 Sebastian Schwiertz, um die väterl. Freibauerstelle sub No. 40. zu Neudorf, pro 320 Rth.

41. Johann Habor, um die zu Derschau sub No. 5. gelegene Coloniestelle, pro 57 Rth.

42. Sebastian Klimassek, um die sub no. 12. zu Carmerau gelegene Coloniestelle, pro 50 Rth.

43. George Koterle, um die väterl. sub No. 16. zu Münchhausen gelegene Coloniestelle, pro 100 Rth.

44. Louis v. Faldern, um das väterliche Freigut No. 29. zu Schodnia, pro 4000 Rth.

45. Bauer Jacob Kensysche Erben, um die väterliche Bauerstelle zu Collanowitz, pro 3000 Rth.

46. Der Forst-Controlleur Schrödter und Hüttenmeister Martini, um die Kokottsche Mühle zu Schodnia, pro 1835 Rth.

47. Woitek Konietzkosche Freibauergut zu Sezedrzik, pro 1000 Rth.

a. Sebastian Chlebik, um die Robothgärtnerstelle sub no. 33. zu Wengern, pro 27 rth. b. Valentin Buhl, um die Robothbauerstelle sub no. 43. zu Sezedrzik, pro 32 Rth. c. Thomas Kochannek, um die Robothgärtnerstelle sub no. 8. zu Gorrek, pro 48 Rth. d. Sebastian Sylla, um die väterliche Häuslerstelle sub no. 4. zu Dambiohammer, pro 27 rth. e. Ignatz Scrach, um die Häuslerstelle sub no. 20. zu Dembiohammer, pro 22 rthl. f. Michael Gritz, um die Robothgärtnerstelle sub no. 30. zu Sezedrzik, pro 25 rth. g. Christian Schwiertz, um die sub no. 24. zu Malino gelegene Robothgärtnerstelle, pro 13 rthl h. Thomas Spirra, um die Bauerstelle no. 27. zu Sezedrzik, pro 24 rth. i. Nicolaus Kochannek, um die sub no. 20. zu Schodnia gelegene Robothhäuslerstelle, pro 41 rth. k. Blasek Kczuik, um

die

die sub no. 3. Sczedrzik gelegene Robothhäuslerstelle, pro 27 rth. l. Sobek Stoitko, um die Robothhäuslerstelle sub no. 18. zu Neudorf, pro 22 rthl. m. Joseph Mientus, um die sub no 6. zu Dembio gelegene Robothhäuslerstelle, pro 46 rth. n. Häusler Johann Langosch, um die sub no. 27. zu Sowade gelegene Angerhäuslerstelle, pro 13 rth o Andreas Koczok zu Gradschütz, um die sub no. 22. gelegene Angerhäuslerstelle, pro 15 Rth. p. Jacob Miedek, um die zu Sczepanowitz sub no. 3. gelegene Angerhäuslerstelle, pro 9 rth. q. Agneta Palluch, um die zu Sezepanowitz sub no. 11 gelegene Robothgärtnerstelle, pro 26 rth. r Caspar Gozawczik, um die sub no. 5. zu Seczdrzik gelegene Robothhäuslerstelle, pro 19 rth. s. Joseph Joschko zu Biestrzinnek, um die sub no. 61 zu Biestrzinnek gelegene Angerhäuslerstelle pro 28 rth. t Thomas Loska zu Groschowitz, um die sub no. 26. zu Groschowitz gelegene Robothgärtnerstelle, pro 48 Rth. u Augustin Bothur, um die sub no. 30 zu Neudorf gelegene Robothgärtnerstelle, pro 32 rth. v. Urban Salinsky, um die sub no 66. zu Kraschеow gelegene Angerhäuslerstelle, pro 6 Rth. w. Valentin Pjka, um die sub no. 23. zu Tarnau gelegene Robothgärtnerstelle, pro 32 rth x. Johann Pittel, um die väterliche zu Biestrzinnek gelegene Freihäuslerstelle sub no. 51, pro 32 rth. y. Martin Plisch, um die sub no. 57. zu Gostawitz gelegene Robothhäuslerstelle, pro 25 rth. z Johann Kachannek, um die sub no. 2. zu Gorrek gelegene Robothhäuslerstelle, pro 40 Rth. aa Woitek Sezepanek, um die sub no. 35. zu Raschau gelegene Häuslerstelle, pro 2 rth. bb. Franz Czichos, um die zu Biestrzinnek sub No. 34 gelegene Häuslerstelle, pro 27 rth. cc. Urban Smalars, um die sub no. 26. zu Tarnau gelegene Robothhäuslerstelle, pro 24 rthl. dd Jacob Golla, um die zu Schodnia sub no. 3 gelegene Robothhäuslerstelle, pro 24 Rthlr.

*) Hermsdorf unterm Kynast den 13. September 1816. Bey hiesigem reichsgräflich Schaffgotschschen Gerichtsämtern sind vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Kaufcontracte gerichtlich vollzogen worden:

I. In der Herrschaft Kynast

1. Des Gottlieb Hinkes, um Ehrenfried Hoffmanns Wiese no. 191. in Hermsdorf, pro 320 Rth.

2. Des Christian Gottlieb Dreslers, um Gottfr. Oertels Haus no. 50. in Hermsdorf, pro 70 Rth.

3. Gottlieb Jacob, um Gottlieb Hilgners Haus no. 87. in Hermsdorf pro 126 Rthl.

4. Johann Benjamin Müller, um Johann Christoph Kluges Haus no. 48. Hermsdorf, pro 1100 rth.

5. Jo=

5. Johann Ehrenfried Thiel, um weil. Christoph Kleslich Haus no. 184 in Hermsdorf, pro 173 rth.

6. Des Johann Benjamin Großmann, um weil. Siegmund Talks Haus No. 149. in Hermsdorf, pro 145 Rth.

7. Des Gottlieb Liebigs, um Christian Linckens Haus Nro. 209. in Schreiberhau, pro 95 Rthl.

8. Des Jonathan Liebigs, um Siegmund Haasens Haus No. 16. in Schreiberhau, pro 175 Rth

9. Des Gottlieb Antons, um das väterl. Gottlieb Antonsche Haus No. 125. in Schreiberhau, pro 160 Rth.

10. Des Gottlieb Hollands, um das väterl. Gottlob Hollandsche Haus No. 109. in Schreiberhau, pro 300 Rth.

11. Des Ehrenfried Friedes, um der Anna Rosina Gottwaldin Haus No. 224. in Schreiberhau, pro 450 Rth.

12. Des Gottlieb Wiesners, um das väterl. Gottfried Wiesnersche Haus no. 108. in Schreiberhau, pro 120 Rthl.

13. Des Gottlieb Baumerts, um das weil. Gottlieb Danielsche Haus No. 60. in Schreiberhau, pro 240 Rth.

14. Des Benjamin Mentzels, um das weil. Gottlieb Hoffmannsche Haus no. 9. in Seifershau, pro 250 Rth

15. Des Johann Ehrenfried Kobers, um Johann George Scholtzens Haus no. 47. in Seifershau, pro 60 Rth.

16. Des Johann Ehrenfried Feists, um das väterl. Gottfried Feistische Haus No 95. in Seifershau, pro 213 $\frac{1}{8}$ Rth.

17. Des Benjamin Rinkes, um weil. Gottlieb Schmidts Haus no. 75. in Seifershau, pro 140 Rthl.

18 Des Johann Gottlieb Mentzels, um das väterl. Gottfried Mentzelsche Haus No. 76. in Seiffershau, pro 50 Rthl,

19. Des Gottlieb Werners, um das väterl. Carl Benjamin Wernersche Haus No. 28 in Seifershau, pro 250 Rthl.

20. Des Johann Ehrenfried Wiesners, um Gottlieb Mattern Haus no. 31. in Ludwigsdorf, pro 380 Rthl.

21. Des Gottlieb Wiesners, um die weil. väterl Christian Gottlieb Liebigsche Erbscholtisey No 1. in Crommenau, pro 8445 Rthl.

22. Desselben, um den weil. Christian Gottlieb Liebigschen Garten no. 6. in Crommenau, pro 600 Rth.

23. Des Gottlieb Neumann, um Gottlob Wehners Gut No. 11. in Crommenau, pro 1735 Rth.

24. Des

24. Des Gottlob Großmann, um das väterl. Gottlieb Großmannsche Haus No 46. in Crommenau, pro 190 Rth.

25. Des Ehrenfried Marperts, um der Johanna Juliana Helligschen Garten no. 4. in Gotschdorf, pro 800 Rth.

26. Des Carl Gottlieb Flamms, um weil. Christian Gottfried Flamms Haus no. 31. in Warmbrunn, pro 1000 Rthl.

27. Des Nepomuc Schwantners, um der Johanna Christiana Ludwigsche Freyhaus no. 132. in Warmbunn, pro 1300 Rth.

28. Der Johanna Christiana Ludwigin geb Peltzin, um Joh. Gottfr. Feustels Auenhaus, pro 300 Rth. no. 175. in Warmbrunn.

29. Des Gottfried Käses, um das Johann Gottlieb Heinrichsche Haus No. 97. in Warmbrunn, pro 150 Rth.

30. Der Anna Regina Brückner, um das Gottfried Schmidtsche Auenhaus No. 114. in Warmbrunn, pro 350 Rthl.

31. Des Ernst Göhles, um die Industrie-Schule Nro. 142. in Warmbrunn, pro 418 Rth.

32. Der Francisca Siebeltinns, um das weil. Anton Scholzische Haus No. 67. in Warmbrunn, pro 250 Rth.

33. Des Christian Gottlieb Pfahls, um das Joseph Gottwaldsche Haus No. 22. in Warmbrunn, pro 151 Rth.

34. Des Carl August Trautmann, um das Christopb Sturmische Haus No. 6. in Warmbrunn, pro 200 Rth.

35. Des Carl Weissigs, um Gottlieb Weissigs Haus Nro. 61. in Herischdorf, pro 50 Rthl.

36. Des Christian Samuel Käsens, um Gottlieb Rudolphs Haus No. 195. in Herischdorf, pro 240 Rth.

37. Des Ernst Carl Martins, um das Friedrich Leguersche Bauergut No. 25. in Herischdorf, pro 1700 Rth.

38. Des Johann Ehrenfried Pätzolds, um das väterl. Gottlob Pätzoldsche Haus No. 9. in Herischdorf, pro 96 Rthl.

39. Des Carl Gebauer, um Ehrenfried Jäckels Auenhaus no. 48. in Herischdorf, pro 60 Rth.

40. Des Johann Carl Weicherts, um Gottlob Ziegerts Auenhaus No. 138. in Herichsdorf, pro 200 Rthl.

41. Des Gottlieb Doleschals, um das väterl. Gottlieb Doleschalsche Haus no. 69. in Agnetendorf, pro 106⅔ Rthl.

42. Des Johann Siegismund Joppes, um das väterl. Heinrich Joppesche Auenhaus No. 15. am Kynwasser zu Saalberg, pro 150 Rth.

43. Des

43. Des Benjamin Beckers, um weil. Benjamin Liebigs Haus No. 24. in Wernersdorf, pro 60 Rth.

44. Des Carl Benjamin Wennrichs, um das väterl. Wennrichsche Haus No. 199. in Voigtsdorf, pro 114 Rth. 8 sgr. 6 $\frac{6}{7}$ d'.

II. In der Herrschaft Giersdorf.

45. Des Samuel Austs, um George Friedrich Rückers Großhaus no. 34 in Giersdorf, pro 300 Rth.

46. Des Johann Gottfried Austs, um Johann Gottfried Rösels Großhaus no. 54. in Giersdorf, pro 342 rth.

47. Des Alberth Gurths, um Johann Benjamin Scholzes Großhaus no. 98. in Giersdorf, pro 510 Rth.

48. Der Charlotta Altmann, um Joseph Stumpes Großhaus no. 17. in Giersdorf, pro 244 rth.

49. Des Carl Heinrich Hoffmann, um Gottlieb Friedes Großhaus no. 75. in Giersdorf, pro 70 rth.

50. Des Christian Gottfried Meisners, um Gottlieb Meisners Haus no. 132. in Giersdorf, pro 53 $\frac{1}{3}$ rth.

51. Des Christian Gottlieb Schmidt, um Gottfried Schmidts Haus no. 225. in Giersdorf, pro 70 Rth.

52. Des Siegmund Preller, um George Friedrich Böhms Haus no. 57. in Giersdorf, pro 180 rth.

53. Des George Friedrich Lippmann, um Christian Melchior Lippmann Haus no. 24. in Giersdorf, pro 400 Rth.

54. Des Gottlieb Berger, um Gottfried Heinrichs Garten no. 116. in Giersdorf, pro 300 Rth.

55. Des August Effner, um der Johann Rosina Heinrichin Gerichtskretscham no. 25. in Giersdorf, pro 2300 Rth.

56. Der Johanna Eleonora Schillern, um Christian Gottlob Schillers no. 170. in Giersdorf, pro 110 Rth.

57. Des Gottfried Liebig, um Gotthard Scholzes Haus no. 65 in Seydorf, pro 130 Rth.

58. Des Christian Gottlieb Wehners, um Christian Gottlieb Schneider Haus no. 30. in Seydorf, pro 494 Rth.

59. Des Carl Friedrich Wolfs, um Gottlob Menzels Haus no. 117. in Seydorf, pro 100 Rth.

60. Des Gottlob Kahl, um seines Vaters Christian Gottlieb Kahls Garten no. 7. in Merzdorf, pro 320 Rthl.

61. Des Benjamin Menzel, um Gottlieb Kiesewalds Haus no. in Merzdorf, pro 70 Rth.

62. Des

62. Des Ephraim Guttbier, um den Gottlob Guttbierschen Garten no. 37. in Kaiserswaldau, pro 550 Rth.

63. Des Gottlob Ansorges, um George Friedr. Rösels Garten no. 34. in Kayserswaldau, pro 700 Rthl.

III. In dem Dorfe Boberröhrsdorf.

64. Des Johann Gottlieb Lochmann, um Gottlieb Stephans Robothhaus no. 201., pro 100 Rthl.

65. Des Carl Gotthelf Wagenknecht, um das Gotttob Müllersche Robothaus no. 175., pro 200 Rth.

66. Des Johann Traugott Lochmann, um das väterliche Robothhaus no. 159., pro 100 Rth.

67. Des Johann Gottfried Marquerts, um das väterliche Robothhaus no. 157., pro 100 Rth.

68. Des Carl Gottlieb Freudenbergs, um das väterliche Robothhaus No. 211., pro 60 Rth.

69. Des Gottlob Geiers, um das väterliche Freihaus No. 188., pro 350 Rthl.

a. Des Gottfried Neumann, um Siegmund Scholzens Forstzinswiese no. 82. in Seifershau, pro 30 Rth. b. Der Maria Rosina Lüchnertin, um Gottlieb Schöders Haus no 102. in Herischdorf, pro 40 Rth c. Des Joh. Gottfried Riesels, um Gottfried Riesels Haus no. 142. in Giersdorf, pro 42$\frac{2}{3}$ Rthlr. d. Des Johann Gottlieb Worbses, um Christian Ehrenfried Fuckners Haus no. 20. in Merzdorf, pro 30 Rth.

*) Schwarzwaldau den 3. Octbr. 1816. Bey dem unterzeichneten Gerichtsamte sind folgende Käufe verlaubtbart worden:

A. Zu Schwarzwaldau. 1. August Young, um Friedrich Kirchners Freihaus no. 108., pro 328 Rth.

B. Zu Gaablau. 2. Gottfried Hiltmann, um Daniel Bergers Bäckerey no 70., pro 960 Rthl,

C. Zu Mittel-Conradswaldau. 3. Johannes Heinze, um weil. Heinrich Josts Dienstgarten no. 39., pro 145 Rth.

D. Zu Ober-Conradswaldau. 4. Carl Siegmund Caspar, weil. Carl Lösches Scholtisey no. 14, pro 2360 Rth

5. Carl Franz, um Gottlieb Wielands Handfröhnergut und Bleiche no. 47., pro 800 Rth.

Sachse, Justit

*) Herbersdorf bey Neuguth den 26. August 1816. Heilscher hat seine Häuslerstelle dem Tschorsch, pro 105 Rth. verkauft.

Anhang

Anhang zur Beylage
Nro. XLIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 24. October 1816.

Zu vermiethen.

*) Breslau. Auf der Schmiedebrücke in dem Hause Nro. 1852. sind zwey Wagenplätze zu vermiethen.

*) Breslau. Nahe am Markte ist ein meublirtes Zimmer für einen einzelnen Herrn abzulassen, und bey dem Auctions-Commissarius Herrn Pfeiffer auf der Brustgasse Auskunft deshalb zu erhalten.

*) Breslau. Eine Stube nebst Meubles für einen einzelnen Herrn ist zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen beym Agent Herrn Peschke, wohnhaft Ohlauer Gasse im alten Weinstock.

*) Breslau. Auf der goldenen Radegasse im Hause Nro. 481. nahe am Pockoihofe ist eine Handlungsgelegenheit, bestehend aus einem sehr geräumigen Comtoir und dazu gehörigen Niederlagen nebst Keller, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß künftigen Freytag als den 25. October 1816. zwey Schimmel-Wallachen 7 und 9 Jahre alt, ganz fehlerfrey, wovon eins sehr gut zum Reiten zu gebrauchen, Vormittags um 10 Uhr am Sandthore an der Vincenz-Kirche öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbiethend versteigert werden sollen.

Roth, Lieutenant und Creis-Officier.

*) Breslau. Allen Müllermeistern in hiesiger Gegend mache ich hierdurch bekannt, daß ich Mittwochs den 30. October Vormittags um 9 Uhr die vorhandenen Sachen eines Inventariums, bestehend in Eisen, Schirrholz und andern zu einer Mühle gehörigen Werkzeug, bey der Werdermühle an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern werde.

Samuel Piere, conces. Auctions-Commissarius.

Sachen, so verlohren worden

Breslau. Den 8. October ist ein weißer Pudel männlichen Geschlechts verlohren gegangen; zum Zeichen hat er einen braunen Fleck auf dem Rücken. Jedermann wird hierdurch gewarnet, denselben nicht zu kaufen, und der ehrliche Finder

der wird gebethen, gegen ein ansehnliches Douceur unterm Tuchhause im goldnen Lamm ihn auszuliefern.

*) Breslau. Es sind den 19ten dieses einem Schützen vom schlesischen Schützen-Bataillon auf dem Wege vom blauen Hirsch bis zur Hauptwacht zwey Tresorscheine a 5 Rthlr., welche er verwechseln sollte, verlohren gegangen. Er ist arm, und bittet daher den ehrlichen Finder, diese zwey Tresorscheine in der Zeitungs-Expedition gegen ein Douceur von 1 Rthlr. abzugeben.

*) Breslau. Am Sonntage den 20sten October ist auf der Feldmark Kattern eine eingehäusige goldene Uhr verlohren worden. Dieselbe ist am Gehäuse ein wenig gedrückt, so wie um den Bügel mit Silber gelöthet. Der ehrliche Finder, welcher sie beym Kaufmann Herrn J. W. Schilling auf der Schweidnitzer Straße abgiebt, erhält 5 Rthlr. Courant. Sollte sie zum Verkauf angetragen werden, bittet man sie anzuhalten.

Sachen, so gestohlen worden.

*) Breslau. Am 21. oder 22. October c. ist eine silberne Zuckerdose entwendet worden. Die Façon derselben ist länglicht quadrit, auf dem Deckel befindet sich in alter Arbeit erhaben ein Rosen-Bouket, das Gewicht kann 4 auch 5 Viertel Pfund betragen. Die löbl. Goldschmiede und Judengemeinde werden gebeten, bey vorkommenden Fall hierauf zu vigiliren und gegen ein Douceur Weidenstraße Nro. 1087. eine Treppe hoch Anzeige zu machen.

Personen, so ihre Dienste antragen.

Breslau. Ein Geistlicher von adelicher Herkunft, mit allen nöthigen Wissenschaften ausgerüstet und mit besten Zeugnissen begleitet, wünscht irgend, wo doch die französische Sprache nicht nothwendig ist, bey einer Herrschaft in der Eigenschaft eines Hofmeisters oder Hofkaplans angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man beym Agent C. L. Meyer auf der Albrechtsstraße neben dem goldnen A B C in Nro. 1690.

*) Breslau. Ein geschickter unverheuratheter Bedienter, der mit guten Attesten versehen, wünscht zum 1sten künftigen Monats (bey einer Herrschaft auf dem Lande) wieder sein Unterkommen zu finden. Das Nähere sagt der Agent Müller, wohnhaft in der Windgasse in Nro. 200.

*) Neu-Scheitnig bey Breslau. Ein Mann von mittlern Jahren, welcher die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens nachzuweisen hat, auch im Schreiben und Rechnen Kenntniß hat, wünscht ein baldiges Unterkommen als Factor oder auch als Haushälter. Ist hieselbst zu erfragen in Nro. 48.

Gelder, so zu leihen gesucht werden.

*) Breslau. Capitalien zu 9000, 8000, 5000, 3000, 2000 und und 1400 Rthlr. werden auf verschiedene hiesige städtische Häuser zur ersten und

alleinigen Hypothek gesucht. Das Nähere hierüber ist zu erfahren beym Agent Gallitz auf dem Neumarkt im Storch eine Stiege hoch.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Ich zeige ergebenst an, daß ich von der Leipziger Michaelismesse sehr schöne Reitpferde von engl. Raçe, wie auch Wagenpferde zu 4 und 6 gleichen Zügen mitbringe. Meine Pferde kommen den 25. October und werden wie gewöhnlich im Wassermann neben dem Pokoihofe stehen.

Koppel M. Peisker, Pferdehändler.

*) Breslau. Bey Ziehung der 3ten Classe 34ster Lotterie sind in mein Comtoir getroffen: 40 Rthlr. auf Nro. 5098 6740 57435; 20 Rthlr. auf Nro. 3101 62 70 74 76 81 4602 14 69 76 5015 26 31 43 54 60 64 82 84 99 6706 13 17 66 94 9643 52 15604 9 13 42 61 93 16604 7 21 72 95 25937 40 74 36349 57440, und in Empfang zu nehmen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comtoir bey Jos. Holschau jun.

*) Breslau. Zur 4ten Classe 34ster Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Kauf Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comtoir Jos. Holschau jun.

*) Breslau. Auf der Reuschengasse in der grünen Eiche ist anjetzt wieder Berliner weiß Doppel- und Faßbier zu haben. Runschke.

*) Breslau. Der 19. October. Ein Musenopfer von Friedrich August Wentzel. Dargebracht dem tapfern schlesischen Heere, zur weihenden Erinnerung seiner Theilnahme an der Weltschlacht. Zu erhalten, zum besten der Wittwen und Waisen der für das Vaterland gefallenen Krieger, bey dem Buchhändler Herrn W. A. Holäufer für den Preiß von 2 ggr. Conr

*) Breslau. Ein wohlgebildeter Mann, welcher von Jugend auf im Forstfach gedienet und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht, da dieses sein größtes Bestreben sey, mehrere Forstgegenden kennen zu lernen, als Förster placirt zu werden. Zugleich erbiethet sich derselbe, eine Caution zu leisten. Auch sind mehrere ökonomische Beamten nachzuweisen. Wo? sagt der Agent Schultz, Stockgasse Nro. 1995.

*) Breslau. Ebenholz von vorzüglicher Güte und Schönheit ist zu billigem Preiß zu haben bey C. J. Trost auf der Schmiedebrücke in der grünen Weintraube.

*) Breslau. Ein gut gezogener Knabe wird zur Erlernung einer sehr bedeutenden Conditorey verlangt. Wo? sagt der Agent Büttner Ohlauer Straße im grauen Strauß.

*) Breslau den 22sten October 1816. Unsere am 20sten dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Wilhelm Goldschmidt.

Henriette Goldschmidt geb. Bauer.

Brieg den 13ten Juni 1816. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß der am Ringe sub No. 18. gelegene Gasthof zum goldnen Kreuz, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten mit Inbegriff des dazu gehörigen Inventarii auf 12,369 Rthlr. 20 ggr. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in Termino peremtorio den 24. December c. a. Vormittags um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufslustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichtszimmern vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter Gasthof dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Kniegnitz von Gellhornschen Antheils bey Lueben den 9ten Octob. 1816. Das zum Nachlaß des verstorbenen Bauer George Friedrich Tschäche gehörige durch dreyerley Gerichte auf 81 rtlr. 16 sgl. 8 d. Cour. taxirte abgebrannte und wüste gewordne, von allem Feld-Vieh und Wirthschafts-Inventario gänzlich entblößte Bauergut, worauf für das secularisirte Collegiat Stift zu Glogau modo fiscum regium 307 rtlr. 23 sgr. 4 dr. Cour. Capital hyp. haften, wird necessarie in termino unico et peremtorio

den 14ten Januar a. F.

subhasta gestellt. Kaufslustige werden aufs Schloß zu Kniegnitz zu diesem Termin eingeladen; alle unbekannte Real und Personal Gläubiger des ꝛc. Tschäche aber zur Liquidation und justification ihrer Ansprüche sub poena präclusi et perpetui silentii ed ictaliter citirt.

Walther Just.

*) Wartenberg den 1ten October 1816. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird in Gemäßheit der §. §. 137 — 142. Tit 17. P. 1. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekanten Gläubigern des am 14ten Februar 1816 verstorbenen gewesenen Königl. Preuß. Landraths Herrn Christian Wilhelm von Teichmann die am 28. September 1816 vollzogene Theilung seiner Verlassenschaft unter seine 3 hinterlassene Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen 3 Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen 6 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Fürstlich Curländisch Frey Standesherrliches Gericht.

Lessing.

*) Zweybrodt Breslauschen Creises. Beym hiesigen Dominio stehen 50 Stück fette Schaafe zum Verkauf.

Freytags den 25. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLIII.

Zu verkaufen.

Dohm Breslau den 24sten April 1816. Durch gegenwärtiges Proclama wird von Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichts hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Realgläubiger die Subhastation des zu Krzyzanowitz belegenen Carl Benjamin Langerschen Erbscholtiseygutes nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1816. nach der bey dem hiesigen Königl. Dohm-Capitular-Vogteyamte aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 19993 Rthlr. 6 sgr. 8 d'. in Courant abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 19ten Juli c. und den 19ten September c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25sten November c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Forche in hiesiger Capitularamts-Canzley in Person oder durch gehörig mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden.

Königl. Dohm-Capitular-Vogteyamt.

Münsterberg den 6ten September 1816. Auf den Antrag der Hypothengläubiger sollen die auf 540 und resp. 266 Rthl. 16 ggr. gerichtlich abgeschätzte, zur Mathusalem Hübnerschen Verlassenschaft gehörige, servisbare, sub Nro. 77 und 78. belegene 2 Ackerstücke, zu welchem letzten noch ¼ Scheuer gehört, öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu ein einziger Biethungstermin auf den 5ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr im stadtgerichtlichen Sessionszimmer auf hiesigem Rathhause angesetzt ist. Kauflustige und Besitzfähige werden hierdurch aufgefordert, am bestimmten Termine ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag unter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schmiedeberg den 14ten May 1816. Nachdem von uns die nothwendige Subhastation der sub No. 83. zu Dittersbach belegenen auf 2387 Rthl. 19 sgr. gewürdigten Mahlmühle des Müllers Johann Benjamin Jüptner verfügt, der peremtorische Biethungstermin auf den 23sten November a. c. Vormittags um 11 Uhr anberaumt worden; so werden Kauflustige hierzu vorgeladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Münsterberg den 2. October 1816. Im Wege des nothwendigen Subhastation soll die Gärtnerstelle des Daniel Braunhard zu Niederkunzendorff welche auf 68 rtlr. 20 sgr Courant gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden wozu Terminus peremtorius auf den 20ten December 1816 von unterzeichnetem Gerichts-Amte im Niederkunzendorfer Schloße angesezt worden ist. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hierdurch vorgeladen am gedachten Tage und am gedachten Orte ihre Gebothe abzugeben, worauf der Best und Meistbiethende mit Einwilligung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen kann.

Das Gerichts-Amt von Nieder Kuntzendorff.

*) Oppeln den 27ten September 1816. Im Wege einer nothwendigen Subhastation soll die sub No. 10 zu Kollanowitz gelegene auf 278 rtlr. 24 sgr. 3 dr. gewürdigte Valentin Kullasche Robothbauerstelle in dem hiezu auf den 10ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr in der Justiz Amts-Canzley hieselbst anberaumten peremtorischen Biethungstermine öffentlich verkauft werden, und in dem wir diesen Verkauf hiermit bekannt machen, werden Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Anwald zu erscheinen und zu gewärtigen, daß für den Meist und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen, und daß auf später eingehende Gebothe nicht geachtet werden wird. Die Taxe kann in unserer Amts-Kanzley nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Domainen Justiz-Amt.

*) Grüssau den 4ten October 1816. Von dem Königlichen Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts Güter wird die sub No. 32. zu Reichenau Bolkenhain Landeshuthschen Creißes gelegene zum Vermögen des Weber Carl Benjamin Schmidt gehörige, und auf 440 rthlr. Courant Dorfgerichtlich geschätzte Großgärtnerstelle im Wege der Execution auf Antrag eines Real Gläubigers subhastirt. Es werden daher besitz und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 20ten December c. a. früh um 9 Uhr peremptorisch festgesetzten Licitations Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden dieser Fundus mit Bewilligung der Real Gläubiger gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts Güter.

*) Münsterberg den 19ten September 1816. Da die in die Bäcker Franz Paulschen Concurs Masse, gehörige Brodtbanke deren Werth vom Staate wegen der dereinstigen Entschädigung auf 185 rthlr ermittelt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hierzu Terminus Licitationis auf den 19ten December 1816 Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf dem hiesigen Rathhause ansteht, so wird solches den Kauflustigen zur Abgabe ihrer Gebothe hiermit bekannt gemacht, und hat der Meistbietende den Zuschlag unter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Citatio

Citatio Creditorum.

Goldberg den 26. July 1816. Ueber das in einigen unbedeutenden Activis und in der, mit Inbegriff des dazu erkauften Ackers für 1650 rthlr. erworbenen Mühle, wozu vor kurzem noch eine Oelmühle erbaut worden, bestehenden Vermögen des Feldmüllers Johann Gottfried Meschter in Nieder-Harpersdorff, ist vermöge Decrets vom heutigen Tage der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Alle die an dieses Vermögen einen Anspruch zu haben meinen, werden daher hierdurch vorgeladen, in dem auf den 14. November dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem Nieder-Harpersdorffer Gerichtsamte in Nieder-Harpersdorff angesetzten Termine, entweder in Person oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissarius Herr Borrmann vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Forderungen an die Masse präcludirt, und es wird ihm damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Das Nieder-Harpersdorffer Gerichtsamt.

Citationes Edictales.

Breslau den 21sten Juni 1816. Bey der nunmehr erfolgten Wiederaufhebung des Suspensionsedicts ist zur Wahrnehmung der Gerechtsame der Militärpersonen das nochmalige öffentliche Aufgeboth des auf dem im Breslauschen Creise gelegenen Rittergut Sillmenau intabulirten Capitals per 14000 Rthlr. befunden worden, welches der vormalige hiesige Oberamts-Regierungs-Director v. Böhmer dem gewesenen Gutsbesitzer Carl Ernst v. Dobschütz vorgeliehen am 16ten December 1785. an das Matthäus v. Riedelsche Fidei-Commiß-Institut modo den hiesigen Magistrat, als Executorem perpetuum dieses Fideicommissi, gerichtlich cedirt hat, und wovon die Cession unterm 13ten Januar 1786. eingetragen worden ist. Demnach werden alle diejenigen Militärpersonen, welche nach den dereinstigen Ableben des Friedrich George Matthäus Freyherrn v. Riedel, als den jetzigen Eigenthümer dieses Substitutions-Capitals, an dasselbe einiges Recht und gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, um solche in dem auf den 15ten April 1817. Vormittags um 11 Uhr anstehenden peremtorischen Termin vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath v. Beyer auf hiesigem Ober-Landesgerichts-Hause zu Protocoll zu geben und zu bescheinigen, und deshalb in Person oder durch hiesige mit hinlänglicher Information und Vollmacht zu versehenden Justizcommissarien, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter denselben der Justiz-Commissionsrath Enger und Justizcommissarius Morgenbesser vorgeschlagen werden, zu erscheinen, daselbst das Verfahren über ihre Ansprüche, und demnächst rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Diejenigen hingegen, welche ihre Ansprüche an dem anstehenden Termine nicht angemeldet haben, werden damit präcludirt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 16. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Matthias Scheunert aus Rippern, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verant-

wortung

wortung hierüber ein Termin auf den 31sten December Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Koll anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 16. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Carl Benjamin Reckisch aus Brieg, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28. December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Pfitzner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 16. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Ignatz Lux aus Nippern, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Conton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten December a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Koll anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 16. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Elias Nitschke aus Nippern, welcher sich vor vielen Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14ten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Schmidt anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Bres-

*) Breslau den 3ten September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Franz Brieger aus Ohlguth, welcher sich im Jahre 1809. entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 9ten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Groth anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Brieg den 10ten August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Pupillen-Collegii von Oberschlesien wird in Gemäßheit des §. 138. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten im Militärdienst befindlichen Gläubigern des am 13ten Juni 1814. zu Rosenberg verstorbenen Franz v. Faldern die bevorstehende Theilung unter die Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, längstens binnen 3 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. g.)

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Löwenberg den 3ten October 1816. Zu Formirung der etwanigen Ansprüche aller unbekannten Gläubiger des insolvendo verstorbenen Häuslers Johann Gottlieb Frommholo zu Matzdorf an dessen auf 50 Rthl. taxirtes und für 68 Rthl. verkauftes Haus ist Terminus auf den 22sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, wozu die unbekannten Gläubiger, bey Endes genannten Justitiario zu erscheinen, mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß sie im Falle des Ausbleibens aller Ansprüche an dieses Haus und an die davon gelößte Kaufgeldermasse für verlustig werden geachtet und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Das Gerichtsamt Matzdorf. Königk.

Goldberg den 20sten August 1816. In dem über den Nachlaß der hier gestorbenen Handschuhmacher Benjamin Gottlieb Kästnerschen Eheleute eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse, in welchem bereits am 31sten October 1815. eine Edictal-Citation aller unbekannten Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militärprozesse hiermit alle unbekannten Gläubiger aus der Classe der Militärpersonen vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 27sten November d. J. angesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Krause, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarium, wozu ihnen der Herr Justizcommissarius Bormann hiermit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an der gebührenden Stelle werden locirt werden. Wer nicht

erscheint,

erscheint, hat zu erwarten, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige gewiesen werden wird, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Creutzburg den 8ten August 1816. Auf den Antrag der Dienstmagd Susanna Manda geb. Staczonka zu Wittendorf bey Creutzburg wird hiermit deren Ehemann Daniel Manda, welcher als Mousquetier des nunmehro aufgelößten v. Malschützkischen Infanterie-Regiments, mit diesem Regimente im Jahre 1806. gegen die Franzosen ausmarschirt ist, und nach einer Anzeige in der Schlacht bey Jena verlohren gegangen seyn soll, auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt hat, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf

den 25sten November d. J. des Vormittags um 10 Uhr

allhier anberaumten Termin zu erscheinen und weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls er für todt erklärt und seinem Eheweibe die anderweitige Verheurathung verstattet werden wird.

Adlich v. Stachelskisches Gerichtsamt zu Wittendorf.

Ziegenhals den 16ten Juni 1816. Auf Antrag der Beneficial-Erben ist über den in aussenstehenden Activis und einigem Mobiliare bestehenden Nachlaß der zu Arnoldsdorf Neisser Creises verstorbenen Johann Ludwig Wurstschen Eheleute, nämentlich des Oekonom Johann Ludwig Wurst und dessen Ehefrau Anna geb. Pelke der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und Terminus zur Anmeldung der sämmtlichen Nachlaß-Forderungen und deren Justification auf den 4. November 1816. Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Arnoldsdorf anberaumt worden, wozu die sämmtlichen bis jetzt noch unbekannten Nachlassenschafts-Gläubiger der gedachten Wurstschen Eheleute hiermit dergestalt eingeladen werden, daß sie in dem gedachten Termine entweder in Person oder per Mandatarium, wozu denenselben die Herren Justizcommissarien Kuchelmeister und Kosch zu Neisse im Fall etwaniger Unbekanntschaft in Vorschlag gebracht werden, ihre an gedachte Nachlaßmasse etwa habende Forderungen gehörig anzeigen, solche rechtlich beweisen, so wie das Weitere gewärtigen, mit der beygefügten ausdrücklichen Verwarnigung, daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Das Amtsrath Pelke Arnoldsdorfer Gerichtsamt.

König, Justit.

*) Glogau den 4ten October 1816. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau werden die unbekannten Erben des am 18ten April 1814. ab Intestato allhier verstorbenen Schuhmacher-Aeltesten Carl Hoffmeister, welcher aus Wien gebürtig gewesen ist, hierdurch aufgefordert, sich alsbald, spätestens aber in dem auf den 29sten Juli k. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzten Termin persönlich oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten zu melden, den Grad ihrer Verwandschaft glaubhaft nachzuweisen und zu gewärtigen, daß der Nachlaß dem sich meldenden nächsten Erben, in Ermangelung von Erben aber dem Königl. Fiscus als ein herrenloses Gut zugeschlagen werden wird.

*) Glatz

*) Glatz den 16ten September 1816. Der Ignatz Trauschke, welcher bereits länger als 10 Jahre von hier abwesend ist, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten vorhanden, wird hiermit auf den Antrag seiner Schwestern Elisabeth und Tecla Geschwistern Trauschke, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe, oder seine etwanigen unbekannten Erben, binnen Neun Monaten, vom 10ten October d. J. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 17ten Juli künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr anderaumten präclusivischen Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder schriftlich melden und das weitere gewärtigen. Bey seinem Ausbleiben wird angenommen werden, daß er nicht mehr am Leben sey, weshalb er per Sententiam für todt erklärt und sein Vermögen den hiesigen sich legitimirten Erben zur freyen Disposition überlassen werden wird; auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclusoria als gleich nahe oder nähere Erben ausweisen möchten, werden für schuldig erachtet werden, von den hiesigen Erben weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzung zu fordern, sondern sich lediglich mit demjenigen zu begnügen, was etwa von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Glogau den 11ten October 1816. Von Seiten des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts zu Groß-Glogau wird der gewesene Unterofficier im ehemaligen Infanterie-Regiment v. Grevenitz Emrich Kortmann, welcher sich im Januar 1807. von hier entfernt hat, und in pohlnische Kriegsdienste gegangen seyn soll, auf den Antrag seiner Ehefrau Anna Rosina geb. Jänsch hiermit vorgeladen, sich in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf den 22sten Januar a. f. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst vor dem zum Deputato ernannten Referendario Kurtz angesetzten Termin einzufinden, von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben und sodann die weitere Verhandlung, im Fall er aber ungehorsam ausbleiben sollte, zu gewärtigen, daß die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil geachtet werden wird.

*) Rosenberg den 3ten October 1816. Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Ober-Amtmann Samuel Vetter ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Jedermann, welcher an seine zurückgelassene, aus circa 1454 Rthlr. bestehenden Masse, indem der größte Theil in noch unausgeklagten Personal-Forderungen besteht, und wobey die Masse, Falls dessen Wittwe die liquidirten Illata erstreiten sollte, von ihr allein völlig absorbirt werden dürfte, Anforderungen hat, wird aufgefordert, solche den 3ten Januar 1817. früh um 9 Uhr vor dem Commissions-Justizrath Richter zu liquidiren; im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß er mit seinen etwanigen Vorrechten präcludirt und nur an dasjenige verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte. Für die auswärtigen Gläubiger wird der Stadtrichter Herr Janisch zu Guttentag als Stellvertreter ihnen in Vorschlag gebracht.

Das Königl. Gericht der Stadt Rosenberg.

*) Glogau den 11ten October 1816. Nachdem über die Verlassenschaften des zu Jätschau verstorbenen Bauers Gottfried John und dessen Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Hirschfelder, welche in dem abgebranten auf 465 Rthlr. 10 sgr. 7½ d'. Cour. gewürdigten Bauergute Nro. 20. bestehen, auf den Antrag der Erben

der

der erbschaftliche Liquidationsprozeß dato eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaften Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf den 4ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem zum Deputato ernannten Referendario Kade angesetzten Termin gebührend anzumelden, deren Richtigkeit durch Production der darüber sprechenden Urkunden oder sonst auf andere glaubhafte Art nachzuweisen, und sodann die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine ungehorsam ausbleiben sollten, werden ihrer Vorechte an die Verlassenschaftsmassen verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Leubus den 5ten October 1816. Nachdem auf Antrag des Curatoris Massä über die Kaufgelder des zu Seitendorff Hirschbergschen Creißes subhastirten Isaac Schneiderschen Kretschams unterm 29sten December 1812 wegen nicht klarer Zulänglichkeit derselben der Liquidations-Proceß eröffnet, in der am 31ten October 1814 publicirten Classificatoria aber den unbekannten Militair-Personen ihre Rechte vorbehalten worden, so werden nach Aufhebung des Suspensions-Edicts alle unbekannte Militair-Personen, welche an gedachten Kretscham, und dessen Kaufgelder einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 17ten Januar 1817 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in der hiesigen Gerichts-Canzley, entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Information, und Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an den erwähnten Kretscham und dessen Kaufgelder präcludirt, und ihnen sowohl gegen den nunmehrigen Besitzer, als auch gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifs-Güter.

Offener Arrest.

Grüssau den 20. August 1816. Nachdem über das Vermögen der Compagnie-Handlung des verstorbenen Kaufmann Anton Engler und Pfeiler zu Liebau vermittelst Decrets vom heutigen Dato der Concurs-Prozeß eröffnet worden, so werden in Verfolg dessen alle diejenigen Personen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, dem noch lebenden Gemeinschuldner Pfeiler nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon zuvörderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner Pfeiler etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der gemeinschaftlichen Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

Beylage

zu Nro. XLIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 25. October 1816.

AVERTISSEMENTS.

Londoner Phönix-Assecuranz-Societät für Versicherung gegen Feuersgefahr.

*) Breslau den 16ten October 1816. Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flamme, ist anerkannt eine der wohlthätigsten Errichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein unzählig viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handels-Unternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Solidität der Societät und die Pünktlichkeit, mit welcher sie jedem Versicherten den ihm zukommenden Schaden-Ersatz nach den liberalsten Grundsätzen erstattet, hat sich bereits durch eine lange Reihe von Jahren überall hinlänglich bewährt; die Societät nimmt Versicherungen an auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrik-Geräthschaften, Vieh, Kornvorräthe ꝛc, so wie auch auf Schiffe im Hafen und auf den Werften; Documente und baares Geld versichert dieselbe nicht; Feuerschäden, welche durch Erdbeben, kriegerische Macht, Aufruhr, bürgerliche Unruhen und Orcane entstehen, werden nicht von der Compagnie vergütet: jedoch Schäden durch Gewitter verursacht, werden ersetzt. Die Prämie wird sogleich bey der Versicherung bezahlt, und das Risico der Polica fängt erst dann an, wenn die Zahlung der Prämien, oder wenigstens ein Theil derselben, wirklich erfolgt ist. Wer fünf Jahre versichert, bezahlt nur die Prämia von vieren, und genießt die Versicherung des fünften Jahres umsonst; für kürzere monatliche Perioden wird verhältnißmäßig etwas mehr bezahlt. Auf Verlangen des Versicherten wird das Risico einer Polica nach andern Stellen oder auf den Namen eines andern unentgeldlich transportirt, vorausgesetzt, daß die Gefahr dadurch nicht vergrößert wird, in solchem Falle aber muß eine Zulage-Prämie bezahlt werden; dergleichen Veränderungen sind nur dann gültig, wenn die Bevollmächtigten sie genehmiget, oder selbst auf der Polica bemerkt haben. Haften auf den versicherten Gegenständen schon anderweitige Versicherungen, so muß es angezeigt werden, und wenn bey einem Brande der Werth der Güter die versicherte Summe übersteigen sollte, so ist der Versicherte für den mehreren Werth als Selbstversicherer anzusehen, und hat den Schaden pro rata mit zu tragen. Wenn eine Forderung für Schaden-Ersatz den Bedingungen der

Societät

Societät gemäß genug erwiesen ist, so wird dieselbe unvorzüglich und ohne irgend einen Abzug bezahlt; Rettungskosten während des Feuers, wenn solche billig berechnet, werden gleichfalls ersetzt. Bey Versicherungen auf

Gebäude ist zu bemerken: Bauart derselben, ob massiv oder Fachwerk, und womit gedeckt; Namen des Eigners, ob sie von demselben selbst bewohnt oder vermiethet, und was darinn betrieben wird; Lage und Benachbarung, und ob dieselben bereits in der Landes-Feuer-Casse versichert stehen.

Waaren. Art derselben, ob sie für eigene oder fremde Rechnung sind; wo sie lagern nach obiger Vorschrift; wenn sie sich in verschiedenen getrennten Localen befinden, ist wo möglich aufzugeben, welcher Werth in jedem besonders versichert werden soll.

Mobilien. Wo selbige sich befinden nach obiger Vorschrift; der Werth derselben in einer Summe; Prätiosa, Gemälde, Kupferstiche, Bücher, Naturalien oder Kunstsachen aber besonders aufzugeben. Die Prämien, welche sich erst nach Ansicht der Aufgaben genau bestimmen lassen, sind angeführt folgende:

Massive Gebäude und deren Inhalt an Waaren, Mobilien ꝛc. $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{8}$ pro Cent pro Anno. Gebäude von Standerwerk mit Schiefer oder Schindeln gedeckt, sammt deren Inhalt, $\frac{3}{8}$ oder $\frac{3}{4}$ pro Cent pro Anno. Gebäude unter Strohdach, Fabriken, Mühlen u. dgl. besondere gefährliche Risicos, $\frac{3}{4}$ oder 2 pro Cent pro Anno.

Die näheren Bedingungen sind bey den Herren Haubury et Comp. in Hamburg, Mandatarien der Londner Phönix-Assecuranz-Compagnie, und bey Unterzeichnetem zu erfahren, woselbst auch die Pläne darüber unentgeldlich ausgegeben und die Versicherungs-Aufträge angenommen werden.

George Ludwig Maske,
im ehemaligen Deutschmannschen Hause Nro. 579.

*) Breslau den 22sten October 1816. Bey Ziehung 3ter Classe 34ster Königl. Classen-Lotterie sind nachstehende Gewinne bey mir gefallen, als: 1 Gewinn von 250 Rthlr. auf Nro. 1862; 5 Gewinne von 40 Rthlr. auf Nro. 541 1852 36881 37556 38965; 66 Gewinne von 20 Rthlr. auf Nro. 502 57 70 1701 16 21 60 70 1834 66 80 3218 34 59 69 99 6801 25 68 78 83 86 15942 66 93 16864 68 70 92 25445 46 76 79 90 98 27123 46 36809 23 25 50 97 38903 13 37 41 47 45635 41 44 49 86 95 96 47320 68 47400 51717 59 65 81 57519 22 28 37 59, welche Freytags den 25sten d. M. in Empfang genommen werden können. Die Renovation 4ter Classe 34ster Classen-Lotterie, welche den 25sten d. M. ihren Anfang nimmt und deren Ziehung auf den 9. November festgesetzt ist, muß bey unfehlbarem Verlust des Anrechts an dem Gewinn bis zum 2. November geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos inclusive 5ter Classe 6 Rthlr. 7 gr. 6 pf. Gold oder 7 Rthlr.

7 Rthlr. 3 gr. Courant, das halbe 3 Rthlr. 3 gr. 9 pf. Gold oder 3 Rthlr. 13 gr. 6 pf. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 14 gr. Gold oder 1 Rthlr. 18 gr. 9 pf. Courant. Kauf Loose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und kostet das ganze 19 Rthlr. 1 gr. 6 pf Gold oder 21 Rthlr. 14 gr. Cour., das halbe 9 Rthlr. 13 gr. Gold oder 10 Rthlr 19 gr. 6 pf. Courant, das Viertel 4 Rthlr. 18 gr. 6 d'. Gold oder 5 Rthlr. 9 gr. 6 d'. Courant Von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet. Johann David Wentzel.

*) Breslau. Bey Ziehung 3ter Classe 34ster Classen-Lotterie trafen in mein Comtoir 75 Rthlr. auf Nro. 25783; 40 Rthlr. auf Nro. 35724; 20 Rthlr. auf Nro. 4312 70 99 9691 95 15705 23 46 54 65 68 73 78 800 25309 16 36 25718 46 58 35704 29 54 71 97 44906 16 47 60 87 46843 53 70 86 87 51609 25 44 57419, deren Beträge sofort zu erheben sind, und empfehle mich mit Kaufloosen 4ter Casse.

H. Holschau der ältere.

*) Breslau. Zur 3ten Classe 34ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comtoir gekommen, als: 1 Gewinn a 1000 Rthlr. auf Nro. 9577; 1 Gewinn a 250 Rthlr. auf Nro. 1862; 1 Gewinn a 100 Rthlr. auf Nro. 46743; 1 Gewinn a 75 Rthlr. auf Nro. 1388; 3 Gewinne a 40 Rthlr. auf Nro. 1852 16246 38965; 20 Rthlr. auf Nro. 1304 6 14 37 53 66 1866 80 16230 33 36 45 16864 68 70 92 18608 21 68 86 700 19010 11 32 38 38 52 99 24705 28 75 26321 30 60 82 87 27123 46 36010 36 88 91 36150 62 36711 31 42 88 38336 39512 49 45905 12 19 53 74 75 90 98 46704 70 51717 55470 57484 85. Kaufloose sind bey mir noch zu haben. Schreiber.

*) Breslau. Eine beträchtliche Auswahl zum Theil ganz neuer Strickmuster hat erhalten C. F. Kolbe,

im Hause des Herrn Lotterie-Inspector Wentzel am Ringe.

*) Breslau. Ein junger Mensch wünscht Unterricht im Zeichnen und Schreiben zu ertheilen. Das Nähere im Eberleinschen Brunnengewölbe in der Stockgasse.

Breslau. Ich mache dem Hochlöbl. Husarenregimentern hiermit bekannt, daß ich nicht mehr auf der Ohlauer Straße in der Windmühle, sondern auf der kleinen Groschengasse in Nro. 1008., dem Stierhofe gegenüber, wohne.

Kapp, ungarscher Schneider.

Breslau den 16ten September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypothenbuch des im Neumarktschen Creise liegenden, der Cämmerey der Stadt Neumarkt gehörenden Gutes Schlaupe auf den Grund der im oberlandesgerichtlichen Archiv bereits vorhandenen und der von dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Neumarkt als Repräsentanten der dasigen Stadt-Commune etwa noch

einzu-

einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll. Es wird daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens bis zum letzten November d. J. bey dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht sich zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und dem Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; wogegen diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Diejenigen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, bleiben ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. 1. Tit. 22. §. 16 und 17. und §. 58 des Anhangs zum allgem. Landrecht zwar vorbehalten, es stebt ihnen aber auch frey, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Schrien Glogauschen Creises den 31sten Juli 1816. Auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Bauers Gottfried Reich soll desselben hieselbst belegene Bauernahrung, welche auf 1200 Rthlr. Courant abgeschätzt worden, in Termino den 9ten November 1816. öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich deshalb an gedachtem Tage früh um 10 Uhr auf dem hiesigen herrschaftl. Schlosse zur Abgabe ihres Geboths vor dem unterschriebenen Gerichtsamte zu melden, und es hat der Meist- und Bestbiethende von ihnen den Zuschlag der subhastirten Bauernahrung nach erfolgter Einwilligung der Reichschen Creditoren zu erwarten. Zugleich werden alle bis jetzt noch unbekannten Gläubiger des Gottfried Reich aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen spätestens in gedachtem Termine dem Gerichtsamte anzuzeigen und solche gehörig zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludirt und wegen ihrer Befriedigung blos an die etwa übrig verbleibenden Kaufgelder werden angewiesen werden.

Das Gerichtsamt zu Schrien.

Grünberg den 3ten September 1816. Schulden halber soll das, dem Bauer Gottlieb Kessel gehörige, sub No. 9. zu Miltzig belegenen Bauergut cum appertinentiis, welches auf 525 Rthlr. 10 sgr. Cour. taxirt worden, in dem einzigen und peremtorischen Termine, den 15. November d. J., Vormittags um 8 Uhr auf dem Schlosse zu Saabor in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer öffentlich an den meist- und bestbiethenden, besitz- und zahlungsfähigen Käufer verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich in diesem Termino einzufinden und zu gewärtigen, daß, wenn nicht besondere Umstände eintreten, an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen und auf nachherige Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Zugleich werden alle bis jetzt unbekannte Creditores des Bauern Kessel hierdurch öffentlich vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Gerichtsamt der hochprinzlich Carolath. Herrschaft Saabor.

Gerichtlich

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Freyburg den 11ten September 1816. Bei dem Gerichtsamt zu Wüstewaltersdorf sind seit einem halben Jahre folgende Käufe verlautbart und bestätiget worden:

1. Gottlieb Rösners, um Christian Neumanns Haus, pro 200 Rtlr.

2. Gottlieb Neumanns Kauf, um George Gebauers Freigarten, pro 1100 Rtlr.

3. Ernst Thiels Kauf, um George Niesels Wiese, pro 300 Rtlr.

4 Gottfried Billers Kauf, um Leupolds Freigarten, pro 140 Rtlr.

5. Gottfried Schuberts Kauf, um Billers Freigarten, pro 140 Rtlr.

6. Gottfried Willners Kauf, um Schuberts Freigarten, pro 200 Rtlr.

7. Gottfried Urbans Kauf, um Christoph Bergers Freigarten, pro 300 Rtlr.

8. Gottlieb Nitschkes Kauf, um Gottlieb Neumanns Haus, pro 380 Rtlr.

9. Carl Willhelm Willners Kauf, um George Heinrichs Haus, pro 282 Rtlr

Reußendorf den 4ten October 1816. Vom 15ten July 1816 an, sind folgende Käufe verlaubart und confirmirt worden:

1. Kauf, Gottlieb Kellers, um Kobers Freihaus, pro 700 Rtlr.

2. Traugott Koberts, um Kellers Haus, pro 300 Rtlr.

3. Gottlob Täubers, um Kattjes Bauerguth, pro 900 Rtlr.

4. Carl Langers Kauf, um seines Vaters Haus, pro 40 Rtlr.

5. Gottlieb Schmidt, um Schobers Freihaus, pro 140 Rtlr.

6. Gottlob Scholzes, um George Scholz Freigarten, pro 250 Rtlr.

7. Gottlieb Alters, um Böhms Freihaus, pro 340 Rtlr.

8. Franz Völkels, um Gottlieb Alters Haus, pro 165 Rtlr.

9. Jos Hauckes, um Christian Rosemanns Haus, pro 380 Rtlr.

Sprottau den 9ten September 1816. Das Königl. Stadtgericht hieselbst hat nachstehende Kauf-Contracte confirmirt und Fundosradirt.

1. Kauf des Schmidt Klaust, um den Bruchmannschen Erben Acker, Werth 502 rtlr.

2. Des Schmidt Klauses Kauf, um die Bruchmannschen Erben Scheuer, Werth 64 rtlr.

3. Kauf des Schmidt Klaust jun., um das vormals den Schmidt Kurz angehörige Wohnhaus, Werth 320 rtlr.

4. Kauf des Tuchmacher Erbisch um das Weber Schreyersche Wohnhaus, Werth 650 rtlr. Neo. 82.

5. Hypotheken-Schein für den Schmidt Fechner, über das von Endesche brauberechtigte Erbenhaus, Werth 495 rtlr. Nro. 160.

6. Hypothekenschein für die Sommersche Erben, über das väterliche brauberechtigte Wohnhaus, Werth 580 rtlr.

7. Kauf der Stricker Wittwe Krause, um das Kuttensche brauberechtigte Erbenhaus, Werth 750 rtlr.

8. Kauf des Bürgers Salomon Blumberg, um das Sommersche brauberechtige Erbenhaus, Nro. 24. Werth 1262 rtlr.

9. Kauf des Schuhmacher Ferdinand Bruchmann, um das Tuchmacher Weigelsche brauberechtigte Haus Nro. 94., Werth 520 rtlr.

10. Kauf des Koch Stützer, um das von dem Herrn Kaufmann Knothe erkaufte Gesellschaftshaus, Nro. 107. Werth 6050 rtlr.

11. Kauf des Kaufmann Emanuel Gürke, um die väterliche Waldwiese, Werth 85 rtlr.

12. Kauf des Tuchkaufmann Höhne, um das vormals dem Herrn Regierungs-Rath von Wrochem zugehörige brauberechtigte Wohnhaus Nro. 1. Werth 1475 rtlr.

13. Kauf der Frau Dorothea Galle, geb. Martini, um das väterliche Ackerstück, der Riemer Berg genannt, Werth 400 rtlr.

14. Kauf des Gotthelf Martini, um das väterliche Wohnhaus, Werth 700 rtlr.

15. Kauf des Martini, um das väterliche Helderhaus, Werth 130 Rtlr.

16. Des Martini Kauf, um die Hälfte Lohmühle, Kaufpreiß 200 rtlr.

17. Kauf des Gotthelf Martini, um das väterliche Ackerstück hinter dem Fischern, Werth 170 rtlr.

18. Des Martini Kauf, um das von seinem Vater ererbtes Helder Wiesel, Werth 100 Rtlr.

19. Kauf des Mehlhändler Leupold, um das Ullmersche Wohnhaus, Werth 400 rtlr.

20. Kauf des Bauer George Friedrich Sauermann zu Wachsdorf, um die mütterliche Bauernahrung, Werth 600 rtlr.

21. Kauf der Maria Dorothea Dittmann zu Sagamisch Küpper, um die väterliche Häuslerstelle, Werth 200 rtlr.

22. Kauf des Bauer George Friedrich Müller zu Küpper, um das von seiner Mutter and Geschwistern erkaufte Guth, Werth 300 rtlr.

23. Kauf des Dreschgärtner Christian Heinrich zu Hertwigswaldau, über die von seinen Geschwistern erkaufte Gärtnerstelle, Werth 284 rtlr. 22 sgl. 4½ dr.

24.

24. Kauf des Häusler Gottlieb Sucker zu Hertwigswaldau, um die von dem Ignatz Hollsteinschen Creditoren, um 100 rtlr. erkaufte Häuslerstelle.

25. Kauf des Rathskeller-Pächters Berndt, um das Fleischer Lehmannsche brauberechtigte Wohnhaus Nro. 85. Werth 1950 rtlr.

26. Kauf des Kaufmann Gürke, um die sogenannte Marderwiese, Werth 300 rtlr.

Hainau den 1sten October 1816. Verzeichniß der Besitzveränderungen:

A. zu Wildschütz. 1. Kauf des Johann George Scholz, um die Freihäusler Nahrung No. 12. zu Ober Wildschütz, für 700 rtlr.

2. Des Gottfried Gottschling, um das Freibauerguth No. 3., zu Nieder-Wildschütz, für 3800 rtlr.

3. Des Samuel Jungfer, um die Freistelle No. 25 zu Nieder-Wildschütz, für 200 rtlr.

4. Der Anne Rosine verehl. Wiesenhütter, geb. Zwilling, um das Haus No. 26. zu Nieder-Wildschütz, für 65 rtlr. 21 sgl. $5\frac{1}{7}$ dr.

5. Der Anne Rosine verehl. Wiesenhütter geb. Zwilling, um das Haus No. 30., für 132 rtlr. zu Nieder-Wildschütz.

6. Des Johann Ehrenfried Großknecht, um das Bauerguth No. 2. zu Nieder-Wildschütz, für 2200 rtlr.

B. zu Gassendorf. 7. Kauf des Johann Gottlob Freyberg, um die Dreschgärtnerstelle No. 17. für 120 rtlr.

C. zu Nieder-Lobendau. 8. Kauf des Johann Gottlieb Lorenz, um die Dreschgärtner-Nahrung No. 68., um 400 rtlr.

9. Des Johaun Gottlob Anders, um die Häulerstelle No. 74., für 90 rtlr.

D. zu Giersdorff. 10. Kauf des Johann Gottlieb Fischer, um die Dreschgärtnerstelle No. 8., für 80 rtlr.

11. Des Müller Christoph Hoffmann, um die Ober-Mühle No. 21., für 520 rtlr.

12. Adjudicatoria der Nieder-Mühle No. 22., an den Müller Carl Schubert, für 2100 rtlr.

13. Kauf des Carl Gottlieb Beyer, um das Angerhaus No. 11. für 30 rtlr.

14. Des Johann Friedrich Fischer, um die Dreschgärtner-Nahrung No. 9., für 225 rtlr.

15. Des Gottfried Fischer, um das Angerhaus No. 12., für 100 rtlr.

16. Des George Friedrich Berger, um die Freihäusler-Nahrung No. 26., für 190 rtlr.

E. zu Schierau. Kauf des Johann Prätsch, um die Mühle No. 9., für 2600 rtlr.

F. zu Mittel-Lobendau. 18. Kauf des Johann Gottlieb Lindner, um die Freihäusler-Nahrung No. 19. für 200 rtlr.

G. Nieder-Adelsdorff. 19. Kauf des Jeremias Geisler, um die Freistelle No. 44., für 400 rtlr.

H. Neu-Schweinitz 20. Kauf des Johann George Fiebig, um die Stelle No 25. für 110 rtlr.

21. Des Gottfried Rönsch, nm die Stelle No. 6., für 300 rtlr.

I. zu Ulbersdorff. 22. Kauf des Johann Gottlob Stillig, um die Häuslerstelle No. 1., für 30 rtlr.

K. zu Ober-Brockendorff. 23. Kauf des George Friedrich Aust, um das Angerhaus No. 2., für 49 rtlr.

L. Ober-Nieder-Leysersdorff. 24. Kauf des Carl Friedrich Brendel, um die Stelle No. 29., für 1200 rtlr.

25. Des Johann Gottfried Conrad, um die Stelle No. 3., für 200 rtlr.

26. Des Gottlieb Stoll, um die Dreschgärtnerstelle No 28., für 450 rtlr.

27. Des George Friedrich Scholz, um das No. 12., für 85 rtlr.

28. Des Johann Gottlieb Glauer, um das Haus No. 11., für 115 rtlr.

29. Des Johann Gottlieb Schimbke, um die Stelle No. 15., für 220 rtlr.

30, Des Gottlieb Neumann, um das Angerhaus no. 27. für 130 rtlr.

31. Des Carl Gottlieb Exner, um die Stelle no. 3. für 218 rtlr. 7 gr.

32. Des Johann Caspar Bleil, um das Angerhaus no. 24., für 154 rtlr.

Jüngling, Just.

Festenberg den 2ten August 1816. Des von dem verstorbenen Züchnermeister Grnhn nachgelassene Haus sub no. 219 hieselbst, ist seiner hinterlassenen Wittwe Maria Magdalena Gruhn, für 160 rtlr verreicht, und die Confirmation von hiesigem Königl. Stadtgericht dato gefertigt worden.

Sonnabends den 26. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLIII.

Citatio Creditorum.

Breslau den 19ten April 1816. Denen unbekannten Gläubigern incl. der Militärpersonen des den 26sten Februar 1813. hieselbst verstorbenen Kaufmann und Galanterie-Händlers Johann Ernst Weniger, welche an dessen in einem baaren Depositalbestande per 315 Rthlr. 4 ggr. $9\frac{3}{7}$ pf. Cour., einer Obligation des Amortisations-Fonds per 110 Rthlr. nebst Zinsen a $4\frac{1}{2}$ pro Cent seit Ostern 1814., einer dergleichen Obligation über versessene Zinsen bis Ostern 1814. über 70 Rthl., und in dem im Inventario specificirten illiquiden und zweifelhaften Activis bestehenden Nachlaß, worüber per Decretum vom 18ten September 1813. formeller Concurs eröffnet worden, irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wie wir Terminum zur Liquidation ihrer etwanigen Forderungen binnen 3 Monaten und zwar spätestens auf den 9. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato, Herrn Justizrath Borowsky, peremtorie anberaumt haben. Es werden daher dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in diesem Termino an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung einiger Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarii Pfendsack und Müller jun. vorgeschlagen werden, ohnfehlbar einzufinden und darin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren; bey ihrem Aussenbleiben aber, oder unterlassener Gestellung eines Bevollmächtigten zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Johann Ernst Wenigersche Masse präcludirt und ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

Citationes Edictales.

Breslau den 16. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Ignatz Blaschke aus Nippern, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Koll anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation

cation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 16. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Hans Christoph Salisch aus Gückerwitz, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Pfützner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 16. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Johann Gottfried Wengler aus Conradswaldau, welcher vor mehrern Jahren ausgewandert ist und seitdem bey den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31. December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Pfitzner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens sich schriftlich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 3ten September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Kürschner Gottlieb Franke aus Fürstenau, welcher sich vor mehrern Jahren entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 6 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 5ten April 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Groth anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 9. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Seilergeselle Ernst Neugebauer aus Frankenstein, welcher vor 4 Jahren ausgewandert ist, und seitdem bey den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die

die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 18. Januar f. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Rhode anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Borowsky, werden nach nunmehro erfolgter Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 30sten Juli 1812. verfügten Suspension der das Militär angehenden Prozesse alle und jede Militärpersonen, denen diese Verordnung bisher zu statten gekommen, welche an das auf den Grund eines gerichtlich geschlossenen Vergleichs wiederum frey gegebene Vermögen des Kaufmann Carl Peukert jun. irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 19. August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19. November c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Kaufmann Carl Peukert jun. entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzugeben, die Dokumente und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Aussenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an den mehrgenannten Kaufmann Peukert jun. präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Riedel und Stadtrath Micke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Pohl, werden bey der geschehenen Wiederaufhebung des Suspensionsedicts der das Militär angehenden Prozesse alle diejenigen Militärpersonen, denen dieses Edict zeither zu statten gekommen, und welche an das in Cridam verfallene Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joachim Friedrich Froböß irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 19ten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 20sten November c. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen

zeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmann Froböß präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Pfendsack und Klettke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 7ten May 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Borowsky, werden bey der eingetretenen Wiederaufhebung der Suspension der das Militär angehenden Prozesse nunmehro alle etwan noch unbekannten Creditores und die darunter befindlichen Militärpersonen, welche an das unter gerichtlicher Sperre befindlich gewesene Vermögen des hiesigen Cattun-Fabrikanten Itzig Meyer Liegnitzer, welches demselben jedoch zu Folge eines zwischen ihm und seinen Gläubigern unterm 24 — 30sten Juni 1806. gerichtlich abgeschlossenen Vergleichs wiederum frey gegeben worden, oder an die zu Deckung der etwanigen Anforderungen im stadtgerichtlichen Deposito befindliche Caution von 10,000 Rthlr. irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 19ten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19ten November c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Fabrikant Liegnitzer entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an das Vermögen des Fabrikant Liegnitzer oder die deshalb deponirte Caution präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch Entfernung an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarien Herren Pfendsack und Stadtrath Micke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 24. July 1816. In Verfolg des nunmehro aufgehobenen Suspensions-Edikts vom 30. July 1812. werden alle und jede Militair-Personen, welche an das Vermögen und resp. Kaufgelder für das zu Prisselwitz sub No. 13 belegene Bauerguth pro 4600 rthlr. des ehemaligen Bauerguths-Besitzers Friedrich Wilhelm Stiller zu Prisselwitz, worüber per Decretum vom 19. May 1811. der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und denen in dem am 5. May 1815. publicirten Erstigkeits-Urtel ausdrücklich ihre Rechte vorbehalten worden, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 26. Novbr. c. Vormittags um 9 Uhr präfigirten Liquidations-Termine hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Königl. Gerichts entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung etwaniger Bekanntschaft unter den hiesigen Rechts-Consulenten die Justiz-Commissarien Herrn Müller, Münzer, Nowag und Fuhrmann, an deren einen sie

sich

sich wenden können, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, dieselben gehörig zu bescheinigen und sonächst das Weitere, im Nichterscheinungsfalle aber haben dieselben zu gewärtigen: daß sie ihrer etwanigen Vorzugs-Rechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig geblieben seyn möchte, verwiesen werden würden.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

*) Breslau den 3. October 1816. Der seit 10 Jahren abwesende ehemalige Mousquetier Johann Horke aus dem kaiserl. Oesterreichschen gebürtig, wird auf die von seiner Ehefrau Elisabeth geb. Thomas wider ihn angebrachte Ehescheidungsklage hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Instruction der Sache auf den 16. Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine vor dem Herrn Referendar Seifert unterzeichneten Amte persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius zu melden, bei seinem ungehorsamen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß angenommen werden soll, als habe er seine gedachte Ehefrau böslicher Weise verlassen, wornächst das Erkenntniß auf Trennung der Ehe abgefaßt, und derselbe für den schuldigen Theil erachtet werden soll.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

Brieg den 23sten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci die entwichenen, enrollirten Cantonisten Joseph Kodalla aus Woisselsdorf, Franz Latt aus Ellguth, und Anton Fronober aus Gläsendorf dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 10. December c. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II. gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

*) Brieg den 1sten October 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis Fisci der aus Patschkau gebürtige, entwichene enrollirte Cantonist Ignatz Wolff dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb 12 Wochen und bis zum 9. Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II. gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber, gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Vorhaus bey Haynau den 27sten September 1816. Ueber den Nachlaß und die Nahrungs-Kaufgelder des verstorbenen Freyhäuslers Johann Christoph Lange zu Nieder-Reisicht bey Samitz ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß per Decretum de hodierno eröffnet und der diesfällige Liquidationstermin auf den 6ten December d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Das unterzeichnete Gerichtsamt ladet daher alle noch unbekannte Erbschaftsgläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen mit der Warnung ihrer sonstigen Abweisung von der Masse hiermit öffentlich vor.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Vorhaus.

Mattiller, Justit.

Gleiwitz

Gleiwitz den 10. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird auf den Antrag des hiesigen jüdischen Staatsbürgers Jakob Joachim Tworoger der ihm verlohren gegangene Revers oder Wieschowa den 30. oder 31. May oder 1 Juni 1801 von unbestimmter Höhe, welchen er von dem jetzigen Kaufmann Herrn Bonheim, David Maier in Breslau auf einen diesem den 20. October 1800. über 1000 rthlr. Courant ausgestellten und im Jahre 1800. cedirten Wechsel eines gewißen Joseph v. Holly zu Koppenitz zugestellt erhalten und in welchen erst der Herr Bonheim, David, Mayer sich verpflichtet, daß er dem Jacob Joachim Tworoger, im Fall er dereinst aus der von Hollischen Concurs-Masse wegen Capital-Zinsen und Kosten befriediget werden sollte, den Ueberschuß von demjenigen was er, der Herr Bonheim, David, Mayer zu erhalten gehabt, herauszahlen wolle, hiermit öffentlich aufgeboten, und werden alle diejenigen unbekannten Inhaber, welche an diesen Revers einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert in dem angesetzten peremtorischen Termine den 27. November 1816. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den gedachten Revers geltend zu machen, widrigenfalls sie mit selbigen prälndirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Liegnitz den 6ten July 1816. Auf dem sub No. 352. der Stadt belegenem Hause haftet loco II. ein Capital von 200 rthlr. für die Anne Eleonore verehl. Amts-Controlleur Jaeschke geb. Viehweger welche er instrumento vom 27. Juny 1798 vigore decreti vom 30. ejd. m. et a. eingetragen worden. Dieses Instrument, welches vor dem vormaligen hiesigen Stadt-Gericht von dem der zeitigen Besitzer des verpfändeten Fundi Zirkelschmidt Friedrich Gottlob Schueller ausgestellt worden, ist verlohren gegangen und es hat der Sohn der ersten Inhaberin Oeconom Friedrich Wilhelm Jaeschke zu Wrublono bey Wielun im Königreich Pohlen welchem das Capital aus deren Nachlaß zugefallen und welcher dasselbe an eine gewisse Carnetzka weiter cedirt, darauf angetragen dies verlohren gegangene Instrument zu amortisiren und seiner Cessionaria ein neues auszufertigen. Da indeß das Instrument von der Beschaffenheit ist, daß darüber zu Gunsten eines Dritten hat disponirt werden können, so haben wir zuförderst das öffentliche Aufgebot dieses Instruments zu veranlassen für nöthig erachtet, und fordern demgemäß alle diejenigen, welche an dasselbe oder an die Post, worüber es lautet, als Eigenthümer Cessionarii, Pfand oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiermit auf, sich damit bei dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht binnen 3 Monathen und spätestens in dem auf den 7. Novbr. d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wirth anberaumten Termine entweder in Person oder durch mit gerichtl. Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien einzufinden, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und zu bescheinigen, und die weitere rechtlichen Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, sondern auch das verlohrne Instrument selbst wird für amortisirt erklärt und anstatt desselben, ein neues wird ausgefertiget werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Grünberg den 25sten Juny 1816. Da über das Vermögen des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Christian Friedrich Giesel der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, und zur Vernehmung der Gieselschen Gläubiger über ihre Forderungen bereits ein Termin angestanden, auch das Classifications-Erkenntniß mit Vorbehalt aller Rechte derer Militairpersonen schon ergangen ist: so werden nunmehr noch alle in Königl. Militairdiensten befindlichen oder in solchen bisher gestandenen unbekannten Gläubiger des Giesel hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 13. November a. c. Vormittags um 9 Uhr vor unserm Deputato, Herrn Regierungsrath v. Wiese, auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht zu versehenden Mandatarium, wozu ihnen der Herr Syndicus Schüller vorgeschla-

gen

gen wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Kaufmann Gieselsche Nachlaßmasse zu liquidiren und bald mit ihren etwanigen Vorrechten zu bescheinigen, demnächst aber ihre Classification zu gewärtigen. Die Ausbleibenden hingegen werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt werden, deren Vertheilung dann, soweit sie hinreicht, an die sich gemeldeten Gläubiger erfolgen wird. Das Königl. Preußische Stadtgericht.

*) Neisse den 4ten October 1816. Von Seiten des Königl. Hofrichteramtes zu Neisse werden nach erfolgter Aufhebung des zeither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30. Juli 1812. alle diejenigen Militairpersonen, welche an das Vermögen des zu Bielitz bey Neisse verstorbenen ehemaligen Friedländer Bräuers Augustin Weber, worüber auf den Antrag der Wittwe Veronica Weber geb. Kirschstein unterm 15ten Juli 1814. der Concurs eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten, Herrn Hofrichteramtsrath Görlich auf den 20sten Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Justizcommissarien Eirves und Görlich in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Hofrichteramt Görlitz.

*) Brieg den 9. Sept. 1816. Da das unterm 6. Februar 1797. von dem Joh. George Ossig aus Schönau an das hiesige Stiftsamts-Depositorium und die Gottlob Ossigsche Vormundschaft ausgestellte Schuld-Instrument über ein auf dem Bauergute No. 4. zu Schönau Rubr. III. N. 4. eingetragenes und bereits zurückgezahltes Capital per 218 Rthl. 17 ggr. 6 pf. nebst dem stiftsamtlichen Consense wozu von demselben Tage verlohren gegangen ist; so wird solches hiermit öffentlich aufgebothen, und der etwannige unbekannte zum Militair- oder Civilstande gehörende Inhaber dieses Hypotheken-Instruments, dessen Erben und Cessionarien, Pfands- und andern Briefsinhaber vorgeladen, sich dieserhalb in der hiesigen Stifts-Gerichtsamts-Canzeley binnen 3 Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Aufgeboths an spätestens aber in Termino den 21. Januar 1817. unter Production des mehrgedachten Instruments zu melden und sein vermeintliches Recht daran nachzuweisen, widrigenfalls solches nach den gesetzlichen Vorschriften amortisirt, der Inhaber desselben mit seinen diesfälligen Ansprüchen präcludirt und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Stiftsgerichtsamt.

Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 18. bis 24. October 1816.

Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des B. und Schlossers Carl Gottlob August Helling T. Auguste Louise Eleonore. Des B. und Tischlers Johann Samuel Anders S. Johann Carl Siegmund. Des Königl. Post-Schirrmeisters Herrn Ernst Damanget S. Angelus Ernst.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Coffetiers Herrn Gottlob Friedrich Sitte S. Carl Friedrich Hannibal. Des B. Kürschner und Glöckners zu St. Christophori Christian Theodor Härtel T. Caroline Henriette Dorothea. Des B. und Schuhmachers Johann Gottfried Pohl S. Johann Carl August. Des B. Kauf- und Handelsmanns Herrn Samuel Ernst Wolff S. Ernst Robert.

Zu U. L. Fr. auf dem Sande. Des Königl. Universitätsmalers und Bildergallerie-Aufsehers im Bibliothekgebäude hieselbst Herrn Johann Heinrich König T. Emilie Wilhelmine.

Bey der evangel. reform. Gemeinde. Des B. und Canditors Herrn Johann David Thomas T. Agnese Elisabeth Mathilde.

Copulirte.

Zu St. Elisabeth. Der B. und Glaser Carl Joseph Richter mit Jgfr. Charlotte Schubert. Der B. und Fleischhauer Victor Radestock mit Jgfr. Helena Dorothea Tilgner. Der B. und Büttner Johann Christian Wilhelm Söltner mit Jgfr. Johanna Barbara Katschacke. Der B. und Schneider Ignatz Abend mit Jgfr. Christiane Elisabeth Justine Schneider. Der B. und Distillateur Herr Johann Gottlieb Reymann mit Jgfr. Anna Rosina Schneider. Der B. und Kretschmer Gottlieb Wilhelm Lindner mit Jgfr. Caroline Dorothea Sturm.

Zu St. Maria Magdalena. Der B. und Schuhmacher Anton Stern mit Jgfr. Johanne Elisabeth Hiller. Der Buchbinder und Königl. Regierungs-Acten-Hefter Johann Christian Gädicke mit Frau Anne Rosine geb. Kruber verwit. Gädicke. Der B. und Tuchmacher Johann Gottlieb Pietsch mit Jgfr. Johanne Eleonore Beate Koschate. Der B. Maler und Lakirer Herr Johann Christian Lehmann mit Frau Johanne Juliane geb. Mielsch verehl. gewes. Thiele.

Gestorbene.

Zu St. Maria Magdalena. Der B. und Bäcker Gottlieb Benjamin Glößer, alt 40 J. 9 M. Der B. und Fleischhauer-Aelteste Herr Johann Sebastian Heydolph, alt 74 J. 12 T. Des B. und Fleischhauers Johann Heinrich August Hanf T. Pauline Tugendreich, alt 5 J. 11 M. Des Königl. Banco- und Wechsel-Sensals Herrn Friedrich Emanuel Klein S. Louis, alt 8 J.

Zu St. Barbara. Des B. und Schneiders Heinrich Lauer Ehefr. Christiane Eleonore geb. Forst, alt 52 J. 7 M. Des B. und Fischers Samuel Gottlieb Holzhammer S. Samuel Gottlieb, alt 1 J. 6 M.

Zu St. Salvator. Des B. und Gräupners Johann Gottfried Fleckner T. Johanna Carolina, alt 7 M.

Zu St. Christophori. Der B. und Geißler Carl David Mühl, alt 32 J. 11 M. 4 T.

Beylage

Beylage

zu Nro. XLIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 26. October 1816.

Zu verkaufen.

Breslau den 17ten October 1816. Die an einigen Wiesen-Graben des der hiesigen Stadt gehörigen Guts Riemberg stehende schlagbare Erlen sollen in zwey Abtheilungen durch Licitation auf dem Stamm verkauft werden. Der Termin hiezu ist auf den 5ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Vorwerk Vogtswalde bey Auras, in dessen Nähe diese Erlen stehen, angesetzt, wohin Kauflustige zur Abgabe ihres Geboths eingeladen werden, und der Annehmlichstbiethende den Zuschlag gewärtigen kann. Der Förster Arlt zu Riemberg wird das Holz und die Abtheilungen anweisen, an den sich Kauflustige, jedoch vor dem Licitationstermin, wenden können, weil durch die Besichtigung erst im Termin selbst das Geschäfte zu lange aufgehalten werden würde. Die Bedingungen, so dieser Licitation zum Grunde liegen, sollen im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Breslau den 17ten September 1816. Von Seiten des Königl. Preuß. Justizamtes zu St. Vincenz wird die in Hundsfeld Oelsschen Creises Nro. 21. belegene Anton Mendischsche Kleinbürgerstelle, aus den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten von 6 Morgen Feldacker bestehend, welche nach der magistratualisch aufgenommenen Taxe auf 711 Rthlr. 12 sgr. Courant gewürdiget worden, auf den Antrag der Wittwe und Vormundschaft Behufs der Auseinandersetzung hiermit freywillig subhastirt und öffentlich feil gebothen; und es werden demnach Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in dem dieserhalb peremtorisch angesetzten Biethungstermine den 17ten December Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß befagter Fundus nach vorgängiger Einwilligung der Erben dem Meistbiethenden zugeschlagen, auf nachherige später einzehende Gebothe aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die über den Fundum aufgenommene Taxe kann sowohl bey dem Magistrat in Hundsfeld, als auch in hiesiger Canzley zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Königl. Preuß Justizamt ad Sanctum Vincentium.

Jungnitz.

Breslau den 3ten September 1816. Da ad Instantiam der vormundschaftlichen Behörde das zum Nachlaß der Färber-Wittwe Anna Elisabeth Schmieder gehörige, mit Nro. 823 bezeichnete, auf der Hummery belegene Haus, welches a 5 pro Cent auf 3760 Rthlr., und a 6 pro Cent auf 3133 Rthlr. 8 gr. gerichtlich abgeschätzt worden, anderweitig sub hasta gestellt werden soll; so ist hierzu der einzige Biethungstermin auf den 4ten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, wozu Kauflustige vor dem hierzu ernannten Commissario, Hrn. Justiz-

Justizrath Krause, zur Ablegung ihrer Gebothe an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle hiermit vorgeladen werden.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Brieg den 6ten August 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober Landesgericht auf den Antrag des Curators des Anton Graf v. Wengerskyschen Concurses die im Fürstenthume Ratibor und dem Creise gleiches Namens belegenen Güter Ober- und Nieder-Belck nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und die Biethungstermine auf

den 27sten November d. J.,
den 26sten Februar 1817., und
den 28sten May 1817.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Blankensee, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Güter nach der davon durch die oberschlesische Landschaft im Juni 1816. aufgenommenen Subhastationstaxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf

64,347 Rthlr. 12 sgr. 8½ d'.

gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in letztern Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle, daß aber der künftige Käufer verpflichtet seyn wird, von den auf den Gütern intabulirten Pfandbriefen ein Quantum von 9030 Rthlr. abzulösen. Uebrigens werden diese Güter obgleich sie einzelne Hypotheken-Folia haben, zusammen verkauft werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 16ten Februar 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht auf Ansuchen der v. Waldauschen Eheleute das im Fürstenthum Oppeln und dessen Toster Creises belegene Rittergut Grzibowitz nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Biethungstermine auf den 1sten Juli c., den 7ten October c., und besonders den 8ten Januar 1817. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Schulenburg, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Rittergut nach der davon durch die oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf

14.664 Rthlr. 15 sgr.

gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letzten Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Glogau den 25sten Juli 1816. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht wird öffentlich bekannt gemacht, daß das im Fürstenthum Liegnitz und dessen Haynauschen Creise zu Erbrecht gelegene, von dem verstorbenen Gottfried Teichmann nachgelassene Gut Baudmannsdorf, dessen Werth a 5 pro Cent im Jahr

1771. auf 22,044 Rthlr. 3 sgr. landschaftlich veranschlagt worden, auf den Antrag der Teichmannschen Vormünder zum Behuf der Theilung unter den Erben im Wege der freywilligen Subhastation verkauft werden soll. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, in Termino den 26sten März 1817. vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Schiller, auf dem hiesigen Schloß persönlich oder durch gerichtlich beglaubigte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag, welcher jedoch immer von der Approbation des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii auf den von der Vormundschaft darüber zu erstattenden Bericht abhängig bleibt, an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird. Der erwähnte landschaftliche Anschlag kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Brieg den 30sten Juli 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht auf Ansuchen der Rittmeister Ignatz v. Paczenskyschen Vormundschaft das im Fürstenthum Oppeln und dessen Rosenberger Creise belegene Gut Seichwitz 4ten Antheils an den Meistbiethenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Biethungstermine auf den 27sten November d. J., den 28sten Februar 1817., und besonders den 23sten May 1817. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Göring, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Gut nach der davon durch die oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 10,359 Rthlr. 3 sgr. 4 d'. gewürdiget worden, den besitzfähigen Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen und auf die nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher sowohl eingetragenen als auch leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Oels den 23sten August 1816. Das herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig, daß die Subhastation der Freystelle des Johann Friedrich Uttmann zu Ober-Neu-Schmollen zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachte Freystelle zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem ein für allemal angesetzten Termine den 18ten November a. c., weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebothe, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 8 Uhr in hiesigem Fürstenthums-Gerichte zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches auf 288 Rthlr. 10 sgr. 6 d'., zu 5 pro Cent gerechnet, abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Cammerrath Thalheim, zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen, und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Fran-

Frankenstein den 22sten Juni 1816. Die zu Olbersdorf Münsterberger Creises sub Nro. 30. gelegene Bäckerey, nebst Kram=, Schank=, Fleischerey= und Brandweinbrennerey=Gerechtigkeit, einen Garten und 4 Scheffel Acker Aussaat, so wie ein besonderes Ackerstück von 5 Sack Aussaat dem Gottlieb Ulbrich gehörig, erstere auf 2449 Rthlr. 13 sgr. 4 d'., und letzteres auf 475 Rthl. 15 sgr. ortsgerichtlich detaxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation ist Terminus den 28sten August, 21sten October und peremtorie den 30sten December c. veräußert. Alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, an gedachten Tagen, vorzüglich aber den letztgenannten, in der standesherrl. Justizkanzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Best= und Meistbiethenden zu gewärtigen. Bis dahin können die Taxen in der standesherrlichen Canzley, der Grundstücke selbst aber unter Zuziehung des Gerichtsscholzen Pope zu Olbersdorf inspicirt werden.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg=Frankenstein und der damit combinirten Güter Schlaus=Olbersdorf ꝛc.

Fritsch.

Sagan den 26sten Juli 1816. Ad Instantiam des v. Krachtschen Concurs=Curatoris wird das im Fürstenthum Sagan und dessen Priebusser Creise zu Erb= und adlichen Rechten belegene Gut Dubrau nebst Zubehör Schrotthammer, welches auf 30580 Rthlr. 21 sgr. 3 d'. landschaftlich gewürdigt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich in den hierzu anberaumten Terminen den 25sten November d. J., so wie den 26sten Februar und 28sten May k. J. in dem Sessionszimmer des unterzeichneten Gerichts vor dem zum Commissario ernannten Fürstenthums=Gerichts=Director Bail entweder persönlich oder durch legitimirte Mandatarien, wozu bey etwaniger Unbekanntschaft der Justizcommissionsrath Fiedler und Hofrath Metzke in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und die Adjudication zu gewärtigen. Auf später angebrachte Gebothe wird nicht Rücksicht genommen und können die Tax=Verhandlungen in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

Hirschberg den 24sten September 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land= und Stadtgericht soll das sub Nro. 134. hieselbst gelegene, auf 715 Rthlr. 12 gr. 6 pf. abgeschätzte Haus des verstorbenen Drechslers Johann Gottlob Wilhelm Schoder in Termino den 7ten December d. J. öffentlich verkauft werden.

Oels den 9ten August 1816. Zum öffentlichen Verkauf des subhastirten Thielschen Hauses Nro. 2. zu Juliusburg, welches auf 100 Rthlr. taxirt ist, steht auf den 18ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr vor unserm Deputato, Herrn Cammerrath Thalheim, in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts hieselbst ein Licitationstermin an, in welchem Kauflustige ihre Gebothe abgeben wollen, indem auf spätere Gebothe keine Rücksicht genommen werden würde.

Herzoglich Braunschweig=Oelssches Fürstenthums=Gericht.

Kieferstädtel den 5ten August 1816. Die hier in der Stadt auf der Gleiwitzer Gasse sub Nro. 40. belegene Andreas Leppichsche Possession mit dazu gehörigen Aeckern, welche auf 589 Rthlr. 2 sgr. 8 d'. Cour. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Erben und der Vormundschaft zum Behuf der erbschaftlichen Theilung im Wege der freywilligen Subhastation in denen auf den 11ten September,

11ten

11ten October und peremtorie den 11ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor uns anstehenden Biethungsterminen an den Meist- und Bestbiethenden gerichtlich versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden; welchen zugleich bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Erben und Vormundschaft erfolgen wird, und die Taxe bey dem hiesigen löblichen Magistrat nachgesehen werden kann.

Das gräflich v. Seherr-Thoßsche Gerichtsamt.

Widmer.

Hirschberg den 24sten September 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht soll das sub Nro. 604. hieselbst gelegene, auf 736 Rthlr. 12 gr. abgeschätzte Haus des verstorbenen Settlermeisters Johann David Lungwitz in Termino den 7ten December d. J. öffentlich verkauft werden.

Zülz den 18ten September 1816. Nachdem der zu Wachtel-Kunzendorf bey Neustadt in Oberschlesien belegene Niederkretscham, zu welchem das ehemalige Tillesche Bauergut als Pertinenzstück gehört, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich feil gebothen, und besagte Realitäten zu dem Ende in einer gerichtlichen Taxe unterm 25sten Juli a. c. auf 2700 Rthlr. Cour., zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden sind, welche Taxe hieselbst ausführlich nachgesehen werden kann, so haben wir die diesfälligen Biethungstermine auf den 25. November 1816., 25sten Januar und peremtorie 27sten März 1817. in loco Kunzendorf jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, und laden alle diejenigen, welche dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, zu kaufen und annehmlich zu bezahlen vermögend und Willens sind, hierdurch öffentlich vor, sich in besagten Terminen in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte auf dem Kunzendorfer Schlosse zu melden, ihre Gebothe abzugeben und im letzten peremtorischen Biethungstermine, in welchem ihnen die entworfenen Kaufsbedingungen näher werden bekannt gemacht werden, den Zuschlag an den Best- und Meistbiethenden, ohne daß auf weitere nach Verlauf des letzten Termins eingehende Gebothe Rücksicht genommen werden wird, und nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen.

Das Königl. Justizamt der Güter Kunzendorf.

Sagan den 29sten May 1816. Das Gericht der herzogl. Residenzstadt Sagan macht zu jedermanns Wissenschaft bekannt, daß das dem Commissionsrath Pitsch zugehörige, am alten Ringe hieselbst sub Nro. 30. belegene und gerichtlich auf 4658 Rthlr. gewürdigte Wohnhaus im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, wozu drey Biethungstermine, und zwar der erste auf den 26sten August c., der zweyte auf den 28sten October c., und der dritte peremtorische auf den 27sten December d. J. anberaumet worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in Termino ultimo et peremtorio den 27sten December d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato, Stadtrichter Malther, sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag des Hauses an Meistbiethenden unter der Bedingung der baaren Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum zu gewärtigen.

Citationes Edictales.

*) Neisse den 11. Octbr. 1816. Von Seiten des Königl. Hofrichteramtes zu Neisse werden nach erfolgter Aufhebung des zeither bestandenen Suspensions-

Edikts

Edikts vom 30. Juli 1812. alle diejenigen Militairpersonen', welche an das Vermögen der zu Neisse verstorbenen Müller Valentin Bräuerschen Eheleute, worüber auf den Antrag des Vormundes der minorennen Bräuerschen Kinder, Registrator Heisser, unterm 28. October 1812. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten, Herrn Hofrichteramts-Rath Görlich, auf den 20sten Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Herren Justizcommissarien Cirves und Kosch in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Hofrichteramt. Görlich.

*) Leobschütz den 17. Septbr. 1816. Der aus Knispel Leobschützer Creise gebürtige Simon Thaddäus Loske, welcher vor 35 Jahren als Pferdejunge in Pietsch gedient und verschollen, so wie seine etwanigen Descendenten werden mit der Anweisung vorgeladen, sich längstens bis zum 22sten Juli 1817. vor dem unterzeichneten Justizamte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Simon Thaddäus Loske für todt erklärt, und dessen Nachlaß dessen legitimirten Erben wird ausgeantwortet werden.

Das Justizamt des Dist. Katscher.

*) Neisse den 24ten August 1816. Es sind nachstehende Hypothequen Instrumente verlohren gegangen.

1. laut Recognition, d. d. Neisse 20ten Juny 1788 über 50 rtlr. haften sub No. 2 auf dem Freygärten bey der Johannesmühle bey Neisse für den Herrn General von Schimonsky.
2. laut Recognition, d. d. Juny 1786 über 26 rtlr. 21 sgr. sub No. 1, und
3. laut Recognition vom 19ten Januar 1790 über 16 rtlr. 5 sgr. sub No. 3 und über 16 rtlr. 5 sgr sub No. 4 haftend auf dem Bauerguth No. 11 zu Greisau für die Geschwister Anton und Andreas Rieger.
4. laut Recognition, d. d. Neiße 18. Juny 1776 über 160 und resp. 53 rtlr. 10 sgr. haftend sub No. 1 No. 2 auf dem Bauerguth No. 16 zu Riemertscheide für den Erbscholzen Johann Rieger.
5. laut Recognition, vom 15. May 1789 a, über 208 rtlr. und resp 16 sgr. sgr. haftend sub No. 1 und 2 auf der Mühle No. 24 zu Neunz für den Müllergesellen Johann Pompe desgl. 6 über 208 rtlr. und resp. 61 rtlr. 16 sgr. sub No. 3 und 4 haftend, vermöge demselben Recognition, für den Müller Anton Pompe.

Da die Besitzer der genannten Grundstücke die erfolgte Bezahlung dieser Hypothequen Capitalien, behaupten auch in Absicht der Posten ad 1 bis 4 desgl. 5b die gehörigen gerichtlichen Quitungen und Amortisations Erklärungen der benannten Gläubiger oder deren Erben, beigebracht, die genannten Hypothequen Instrumente

selbst

selbst aber theils durch Brand, theils durch feindliche Truppen vernichtet worden seyn sollen, so werden alle diejenigen, welche an einem oder dem andern Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstigen Briefs Inhaber Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 22ten Januar 1817 vor dem Gerichtsabgeordneten Herrn Justiz Rath Karger anstehenden Termin früh um 9 Uhr zu melden, und ihre Ansprüche darzuthun, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen: daß sie damit ab und zur Ruhe verwiesen, die erwähnten Instrumente für ungültig erklärt und dem Antrage der Besitzer gemäß mit der Löschung im Hypothequenbuch vorgeschritten werden wird. Ins besondere wird in Absicht der ad 5 genannten beiden Posten pr. 208 rtlr. und resp 6 rtlr. der Müllergeselle Johann Pompe oder dessen Erben, Cessionarien oder sonstigen Besitzer seiner Ansprüche und Rechte aufgefordert in dem genannten Termine zu erscheinen, und ihre Gerechtsame anzumelden, und wahrzunehmen, bey Vermeidung der Präclusion, und Löschung im Hypothequenbuche.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

AVERTISSEMENTS.

Breslau den 7ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag einiger Realgläubiger die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Creise gelegenen Ritterguts Lilienthal nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1816. nach der landschaftl. Taxe auf 3076 Rthl. 12 gr. 6 d'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige, insbesondere aber alle unbekannte Militärgläubiger nach der jetzt erfolgten Aufhebung des Suspensionsedicts öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 19ten November c. a. und den 20sten Januar a. f., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 26sten März 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Röhl im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Madatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justizcommissarius Nowag, Justizcommissarius Stöckel und Justizcommissarius Margenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 4. September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts von Schlesien, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß in der Kammerherr und Legations-Rath Eugen Graf Malzahnschen concurs-Sache bereits das diesfällige Classifications-Erkenntniß de publ. den 26. September 1815. und unterm heutigen Dato das Purifications-Resolut ergangen ist, und im Fall,

daß

daß etwa Militair-Personen bei dieser Sache ein Intresse haben sollten, auch diese, der ergangenen Verordnung gemäß aller ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse, in contumatiam für verlustig zu erklären, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auf zu legen.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. G.

Lomnitz den 13ten August 1816. Nachdem über den Nachlaß des Schleifer George Palm zu Arnsdorf auf den Antrag der Vormundschaft Concursus eröffnet, und die Zeit der Eröffnung auf die Mittagsstunde des 13. Auguste 1816. festgesetzt worden ist, so werden alle und jede unbekannte Real- und Personalgläubiger welche einen Rechts begründeten Anspruch an diese Masse zu haben vermeinen, zu dem auf den 14ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzley zu Arnsdorf anberaumten Liquidations-Termin hierdurch vorgeladen, zur bestimmten Zeit und am gehörigen Orte entweder persönlich oder durch zuläßige, mit gehöriger Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zum Protokoll zu liquidiren, die Beweise anzugeben und Falls solche in Urkunden bestehen, solche sofort beyzubringen, und demnächst zu seiner Zeit ihre Ansetzung in der gesetzlichen Classe, beim Aussenbleiben aber die Präclusion mit ihren etwanigen Ansprüchen, so wie die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Als Mandatarien werden im Falle der Unbekanntschaft, die Herren Justizcommissarien Hoffmann und Cogho vorgeschlagen. Zugleich aber wird der offene Arrest verfügt, und werden alle und jede, welche für den Schleifer Palm irgend etwas, es bestehe in baaren Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften, hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, nicht das Mindeste an dessen Erben oder einen dritten zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichtsamte hiervon zuförderst treue Anzeige zu machen, und die Sachen u. s. w., jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll. Wenn hingegen die Innhaber solcher Sachen oder Gelder ꝛc. dieselben verschweigen, oder zurückbehalten sollten, so werden solche außerdem noch aller ihrer daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Das Patrimonialgericht der hochgräfl. v. Matuschkaschen Herrschaft Arnsdorf. Vogt.

Niclasdorf bey Strehlen den 1sten October 1816. Obgleich im Jahre 1804. das Hypothekenwesen hieselbst regulirt und auch neue Hypothekenbücher angelegt werden sollten, auch die diesfälligen Bekanntmachungen für diejenigen, so bey Regulirung des Hypothekenbuches ein Interesse zu haben vermeinen, in den Zeitungen und Intelligenzblättern eingerückt worden sind, so ist doch die Anlegung der Hypothekenbücher unterblieben, und ist nunmehro ein anderweitiger Termin zu Anlegung derselben angesetzt worden. Es wird daher ein jeder, welcher bey Anlegung der neuen Hypothekenbücher ein Interesse zu haben vermeint, und seiner etwanigen Forderung die mit der Ingrossation derselben verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, vom 7ten October c. an gerechnet, hieselbst zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Das Major v. Goldfußsche Niclasdorfer Gerichtsamt.

Paczensky.

Anhang zur Beylage
Nro. XLIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 26. October 1816.

Zu verkaufen.

*) Liegnitz den 28. September 1816. Der sub No. 220 in hiesiger Vorstadt belegene auf 145 rthl. 18 ggr gerichtlich gewürdigte Kaufmann Pätzoldsche Bleichplan soll dem Antrage der Real-Creditoren gemäß an den Meistbiethenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Termin auf den 20. December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigem Land- und Stadt-Gerichte vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Thurner angesetzt und fordern alle Kauflustige auf, sich zu diesem Termine einzufinden ihr Geboth abzugeben, und sich über ihre Zuschlagsfähigkeit auszuweisen. Die Taxe kann täglich, während den Arbeitsstunden in der Registratur eingesehen werden. Die Bekanntmachungen der Bedingungen kann aber erst im Termine selbst erfolgen.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

*) Oppeln den 9ten October 1816. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das auf der Hospitalsgaße hieselbst unter No. 206 belegene Bartholomäus Hauptstocksche Erbenhaus, wofür bereits 400 rtlr. Courant geboten worden sind, auf den Antrag sämmtlicher majorenen Erben so wie des Vormundes des minorennen Miterben öffentlich subhastirt werden soll. Wir haben einen peremtorischen licitations Termin hiezu auf den 27ten November c. auf unserem Stadt-Gerichtszimmer angesezt, und fordern alle diejenigen, die dieses Haus zu besizzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch auf, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist und Bestbietenden dieses Haus, unter den im Subhastations Termine bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, auf spätere Gebothe aber nicht weiter geachtet werden wird. Eine genaue zur Information für die Kauflustigen dienende Beschreibung dieses Hauses, kann zu jeder schicklichen Zeit auf unserer Stadt-Gerichts-Registratur nachgesehen werden.

Das Königl. Gericht der Stadt.

*) Oels den 4ten October 1816. Die auf Subhastation gestellte Scharfrichterey zu Juliusburg nebst Zubehör welche auf 721 rtlr 18 gr. abgeschäzt worden, und auf welche am 30ten September d. J. 500 rtlr. geboten dafür aber nicht zugeschlagen worden, soll in dem Termien den 13ten Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem zum Commissario ernannten Herrn Kammer-Rath Thalheim im Fürstenthums-Gericht hieselbst anderweitig öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Herzoglich-Braunschweig.-Oelssches-Fürstenthums-Gericht.

*) Liegnitz den 28. September 1816. Die Erbpachts Gerechtigkeit des Kaufmanns Paetzold auf das sub No. 255. hieselbst in dem sogenannten Breslauer Hage belegene 6 Morgen 43 □ Rth. Flächenmaaß enthaltenden Grundstücks,

wovon

wovon das jährliche Erbpachtsgeld 24 rthl. beträgt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 2. December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht vor dem Ober-Landes-Gerichts Referendario Thurher verkauft werden, wir laden demnach alle Kauflustige mit der Anweisung ein: sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Bedingungen werden erst im Termine entworfen werden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

*) Neisse den 8ten October 1816. Zum öffentlichen Verkauf des im Fürstenthum Neisse und dessen Neisser Kreis gelegenen auf 25,314 rthlr. 3 sgr. 4 dr. Landschaftlich abgeschätzten Ritterguthes Schmelzdorff, hat Terminus peremt. am 16ten v. M. angestanden, in welchem ein Meistgeboth von 18000 rthlr. gemacht worden ist. Da jedoch ein Real Gläubiger auf Fortsetzung der Subhastation dieses Guthes angetragen, so ist hierzu ein einziger peremtorischer Termin auf den 16. December c. früh um 10 Uhr auf den Zimmer des hiesigen Königl. Fürstenthums Gerichts vor dem Gerichts deputirten Hr. Justz. Rath Gilgenheimb, anberaumt worden, in welchem alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meist und Bestbiethenden zu gewärtigen haben. Auf die nach Ablauf dieses Termins aber etwa eingehenden Gobothe wird keine Rücksicht genommen werden.

Königl Preuß. Fürstenthums Gerichts.

*) Reichthal den 13. October 1816. Die in dem Namslauschen Kreis Dorfe Droschkau sub No. 23. gelegene Freystelle und resp. Schmiede nebst Zubehör, welche auf 320 rtlr. gerichtlich gewürdiget worden, soll in Termino den 23. Dezember d. J. öffentlich verkauft werden und werden Kauflustige hiermit vorgeladen, sich am genannten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Droschkau einzufinden und die Gebothe, welche auf dem Termino eingehen, unberücksichtigt bleiben, so hat der Meistbiethend bleibende nach eingegangener Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen, und kann die Taxe so wie die Verkaufs-Bedingungen in der Gerichtsamtlichen Registratur jederzeit nachgesehen werden.

Das v. Poser Droschkauer Gerichtsamt.

*) Ober Berbisdorf den 2. October 1816. Die sub No. 94 hieselbst gelegene Windmühle wozu ein Wohnhaus und 3 bis 4 Scheffel Acker gehörig, wovon die gerichtliche auf genommene Taxe auf 460 rthlr. ausgefallen ist, soll auf den Antrag des Besitzers Müllermeister Johann Gottlob Grän öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige, Besitz und Zahlungs fähige werden daher hiermit aufgefodert, sich in den angesetzten 3 Licitations Terminen.

den 13 November c.

den 11. December und

besonders in Term. peremt. den 8. Januar 1817. des Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schloße zu Nieder Berbisdorf einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden benante Windmühle in Termino ultimo gegen baare Bezahlung in Courant adjudiciret, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Das Berbisdorfer Thomannsche Gerichts-Amt.

*) Ratibor den 3. October 1816 Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir auf den Antrag der Interessenten, das in der Odervorstadt sub No. 12. gelegene, den Johann und Theresia Desselmannsche Eheleuten gehörige, mit der Brandweinbrennerey und Schankgerech-

gerechtigkeit auf 559 rthlr. 8 gr. Cour. gerichtlich gewürdigte Haus gesetzten Termini licitationis in Unserm Sessions-Saale

auf den 15. November c.
— 16. December c.

und peremtorie — 17. Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr fest, laden Kauflustige ein, sich vorzüglich in dem peremtorischen Biethungs-Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und versichert zu seyn, daß den Meistbiethenden dieses Haus gegen baare Bezahlung nach eingeholter Genehmigung der Erbs-Interessenten zugeschlagen werden wird.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

*) Constadt den 12. October 1816. Die dem verstorbenen Schumacher Johann Czaikowsky zugehörenden Grundstücke, in einer Brandstelle, einer Scheuer, einer Wiese, und zwey Kopalinen bestehend, und welche Grundstücke zusammen auf 336 rthlr. 6 ggr. Courant gerichtlich gewürdiget worden, werden auf den Antrag der Erben in Termino peremtorio den 30. Dezember d. J. öffentlich verkauft, wozu Kauflustige vorgeladen werden, sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichtszimmer einzufinden, und hat der Meist- und Bestbiethend bleibende nach eingegangener Genehmigung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Preuß Gericht der Stadt.

*) Hirschberg den 11. October 1816. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das unter No 181. zu Cammerswaldau gelegene, dem Johann Gottlieb Sauer gehörige, und auf 25 rthlr. Courant gerichtlich gewürdigte Freihaus veräußert werden. Der peremtorische Licitations-Termin steht auf den 30. Novbr. c. Vormittags um 10 Uhr an, und es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiernach eingeladen, im gedachten Termine sich in der gerichtsamtlichen Canzley zu Cammerswaldau einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden diese Stelle adjudicirt werden wird.

Das Gerichtsamt zu Cammerswaldau.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Eine so eben erhaltene Parthie ächter Harlemer Blumenzwiebeln, bestehend in einfachen und doppelten Hyazinthen von allen Farben, Tazetten, Ranunkeln, Narzissen, Iris, Martagons u. s. w., soll Montags den 28sten October und die folgenden Tage im Wege der öffentlichen Auction an den Meistbie-

Meistbiethenden auf der Carlsgasse in Nro. 743. par terre verkauft werden. Die gedruckten Verzeichnisse davon sind sowohl bey der Auction als auch auf dem Comtoir des Unterzeichneten zu erhalten.

Johann Gottlieb Wiener, Carlsgasse Nro. 744.

Gelder, so zu verleihen sind.

*) Breslau. 3000 Rthlr. sind zu Weihnachten d. J. gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Das Nähere darüber erfährt man in Nro. 681. auf der Antoniengasse.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Mit heutiger Post habe ganz frisch erhalten: Austern in Schaalen, geräucherten Lachs, geräucherten Spickaal, marinirte Bricken, marinirten Lachs, Hamburger Pöckel- und Rindfleisch, geräucherte Rindszungen, Bouillon in Tafeln, Braunschweiger und Berliner Wurst, ächte Salami und ist in billigen Preißen zu haben. F. A. Krumpholtz.

*) Breslau. In Hirschberg ist eine der angenehmsten Besitzungen mit allen möglichen Bequemlichkeiten entweder zu verkaufen, oder gegen eine Besitzung im Lande zu vertauschen. Nähere Nachricht giebt Herr Klein, im Leopoldinischen Gymnasium, Schuhbrücke Nro. 1754., an welchen sich Auswärtige in postfreyen Briefen zu wenden belieben.

*) Breslau den 23sten October 1816. Der zur anderweiten Verpachtung der Jagd auf den Feldmarken: Niederstephansdorf, Jaschkendorf, Kobelnick und Kammendorf, auf den 8ten November dieses Jahres angesetzte Licitationstermin wird hiermit wiederum aufgehoben.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

*) Brieg den 23ten September 1816. Da bey dem hiesig Königlichen Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen des Königl. Stifts Gerichts-Amts zu Brieg die im Fürstenthum Oppeln und dessen Coseler Kreise belegene Güther Chrost und klein Ellguth nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden sollen, und die Bietungs-Termin auf den 18ten Januar 1817, den 19ten April 1817 und besonders den 19ten July 1817 jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesig Königlichen Ober Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten dem Herrn Ober Landes Gerichts-Rath Flögel angesezt worden; so wird solches, und daß gedächte Güther nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober Landes Gerichts Registratur eingesehen werden kann auf 20,113 rthl. 6 sgr. 8 dr. der Ertrag zu 5 Proc. gerechnet, gewürdiget worden den Besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im leztern Bietungs Termine, welcher peremtorisch ist das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Zugleich werden nachstehende 2 Real Gläubiger

dieser

dieser Güther oder deren unbekante Erben deren Wohnort unbekannt ist, 1., ein gewißer Stanislaus von Sponner, und 2., der Lieutenannt im eheligen Infanterie Regiment von Pelchrzim Herr Carl Christian Gottfried Hübner, zu diesem, besonders aber dem letzten peremtorischen Termine hierdurch öffentlich mit der Verwarnung vorgeladen, daß bey ihrem Ausbleiben dem Plus-Licitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauf-Schillings die Löschung der sammtlich eingetragenen, als auf leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere auch ohne Production des Hypothecken-Instruments verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Ober Landes Gericht von Oberschlesien.

Herrnstadt den 4ten September 1816. Auf den Antrag der Feldjäger August Heinrich Dürreschen Erben soll das Haus nebst Garten sub Nro. 117. und Eichplanacker von ½ Morgen sub No. 49., welche zusammen auf 123 Rthlr. 16 gr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden,

auf den 3 October, den 31 October und den 28 November c.,

wovon der letzte Termin peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden zu gedachten Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Haus nebst Garten und Eichplanacker nach Eingang der Genehmigung der Erben gegen gleich baare Bezahlung in Courant zugeschlagen und auf die nachher eingehenden Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird, und ist die Taxe zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause nachzusehen. Zugleich werden alle diejenigen, die an die Nachlaßmasse, die blos in den Kaufgeldern besteht, irgend einen Anspruch zu machen haben, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in Termino präfixo zu liquidiren und justificiren; aussendlebenden Falles aber gewärtig zu seyn, daß sie mit ihren Anforderungen präcludirt und die Kaufgelder unter die erschienenen Gläubiger vertheilt werden werden.

Goldberg den 27sten August 1816. In der Leihanstalt des Pfandverleihers Benjamin Vertraugott Delahon hieselbst sollen den 18ten November d. J. Nachmittags um 1 Uhr und den folgenden Tagen verfallene Pfänder, an Prätiosen, Uhren, Betten, Kleidern, Tüchern, Leinwand, Bett- und Tischwäsche u. s. w., öffentlich an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu das kauflustige Publikum hiemit eingeladen wird. Zugleich werden alle, die in dieser Leihanstalt Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, hiermit aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben sollten, solche hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht zur weitern Verfügung anzuzeigen; widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigет, der etwa bleibende Ueberschuß der Armenkasse hieselbst abgeliefert, und demnächst Niemand mit einigen Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Liegnitz den 25sten September 1816. Ueber die Kaufgelder des sub Nro. 1. zu Fuchsmühl belegenen Bienewaldschen Kretschams, im Betrage von 520 Rthl.', ist auf den Antrag des Besitzers Weber der erbschaftliche Liquidationsprozeß per Decretum vom 13ten Januar a. c. eröffnet und nunmehro nach Aufhebung des Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. ein Termin auf den 21sten December c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Stadt-Justizrath Sucker, zur Anmeldung der Ansprüche etwaniger Creditoren aus dem Militärstande an die Masse anberaumt worden. Wir machen dieses hierdurch bekannt, und fordern alle Gläubiger dieser Art auf, sich an dem gedachten Tage zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch einen mit hinlänglicher Information und gesetzlicher Vollmacht zu versehenden hiesigen Justizcommissarien, von denen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justizcommissarien Feige und Hasse in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und zu bescheinigen, und demnächst ihre Ansetzung an dem gebührenden Ort, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen werden präcludirt werden, und gegen den Besitzer des Grundstücks noch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden dürften, damit werden gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Land- Stadtgericht.

*) Oppeln den 10. October 1816. Der Müller Mandla aus Grodzisko ist Willens oberhalb Krascheow hiesigen Kreises eine 2 gängige Mahl-Mühle und eine Brettschneide am Malapane-Fluß anzulegen. Etwanige Protestationen müssen binnen hier und 8 Wochen bey mir angebracht werden, da nach dem Verlauf dieser Zeit keine Einwendungen mehr werden angenommen werden.

Königl. Landrath Oppelschen Kreises. Zawadzki.

*) Oels den 11. October 1816. Da nach Ablauf von 4 Wochen die Verlassenschaftsmasse des Cantor Carl Friedrich Wosch zu Medzibor unter die bekannten Gläubiger nach Ordnung des ergangenen Prioritäts-Urtels vertheilt werden wird, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Herzogl Braunschweig-Oelssches Fürstenthums Gericht.

*) Schmiedeberg den 9. October 1816. Das hieselbst sub No. 295 belegene brauberechtigte Haus der Rendant Sämannschen Erben, welches in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegen ist, und wozu ein Obst- und Gemüße Garten ein Ackerstück von 1 Scheffel Aussaat auch eine Scheuer und eine Wiese, sämmtlich beim Hause situirt gehören, ist nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1320 rthlr. abgeschätzt worden. Da es zur Auseinandersetzung der Erben in dem dieserhalb auf den 20. December c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadt Gerichte anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so werden Kauf-

lustige

lustige hierdurch vorgeladen. Zugleich wird aber auch der majorene Sämansche Mit-Erbe, der Messerschmidt Geselle Emanuel Sämann, welcher vor 4 Jahren in die Oestreichschen Staaten gewandert, und dessen Leben und Aufenthalt unbekannt ist, hiermit edictaliter vorgeladen, zu diesem Termine entweder in Person, oder durch einen special Bevollmächtigten zu erscheinen, und hat derselbe bey seinem Aussenbleiben zu erwarten, daß das Grundstück in Uebereinstimmung mit der Erklärung seiner Miterben dem Meistbiethenden zugeschlagen, und sein nachheriger Widerspruch nicht weiter beachtet werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

*) Steinau an der Oder den 11. October 1816. Das Talbendorfer Gerichts-Amt macht hierdurch bekannt: daß das Hypotheken-Buch von gemeldten im Lübenschen Creiße belegenen Dorfe auf den Grund der darüber in der Gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeinet und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen drei Monathen, spätesten aber in Termino den 22. Januar k. J. in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu melden und seine etwannige Ansprüche näher anzugeben hat mit der Eröffnung, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Real Rechts eingetragen werden. 2.) diejenigen aber, welche sih nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, auch 3.) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen.

Das Talbendorfer Gerichts-Amt. Ulbrich, Just.

*) Brieg, den 28. September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Pupillen-Collegii wird in Gefolge des §. 137, Tit. 17 Thl. 1. des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern der am 9. Juli 1811. zu Hinterdorff bei Ober Glogau verstorbenen Josepha, verwittwet gewesenen Hauptmann v. Zakrzewski gebornen v. Kochtzitzki die bevorstehende Theilung des Nachlasses der gedachten Erblasserin unter die Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, längstens binnen drey Monaten anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser

Frist

Frist und nach erfolgter Theilung des Nachlasses sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

*) Glogau den 1. October 1816. Von dem Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz wird bekannt gemacht, daß in dem, Behufs des Aufgeboths eines entweder durch Entwendung oder gänzliches Verderben durch Nässe abhanden gekommenen, auf dem Gute Ober-Hirschfeldau Saganschen Creises sub No. 27. haftenden Pfandbriefs über 450 rthlr auf den Antrag des Pastors, Kirchen- und Schul Inspectors Ellhardt zu Sagan bereits im Jahre 1812 eröffneten und eingeleiteten Amortisations Prozeß, unterm heutigen Dato ein Präclusions-Urtheil, auch respecti der Militair Personen dahin ergangen, daß, nachdem die Verordnungen vom 30 July 1812. und 4. May 1813. wegen Suspension der Militair Prozesse durch die Cabinetsordre vom 20. März 1816. wiederum aufgehoben worden, und hier der, in der Instruction vom 20. März a. c. und dem Rescript vom 29. Juny 1795. erwähnte erste Fall eintritt; nunmehro der in Gemäßheit obiger Verordnungen für die Militairpersonen bisher bestandene Vorbehalt ihrer Rechte aufzuheben, und wie bereits in dem früher ergangenen Amortisations Urthel des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts de publicato den 14. September 1812. Rücksichts aller andrer etwaniger Inhaber geschehen, auch die gedachten Militairpersonen mit allen ihren Ansprüchen an den oben bezeichneten Pfandbrief hiedurch zu präcludiren, und ihnen gleich jenen ein ewiges Stillschweigen dergestalt aufzulegen, daß nunmehr mit der Löschung des Pfandbriefs, sowohl in den Landschaftlichen Registern als in den Hypothekenbüchern des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts vorgegangen werden kann, auch darauf, wenn solcher künftighin zum Vorschein kommen sollte, von den Schlesischen Landschaften weder Capital noch Zinsen zu zahlen, sondern an dessen Stelle mit Ausfertigung eines neuen Pfandbriefs von gleicher Höhe zu verfahren, und diese dem Pastori Ellhardt auf dessen anderweites Gesuch einzuhändigen ist. Sollten nun etwa Militairpersonen bey dieser Sache ein Interesse haben, so werden dieselben aufgefordert, binnen 14 Tagen von dem Tage der Insertion der jetzigen Bekanntmachung angerechnet, sich bey dem obgedachten Königl Ober-Landesgericht zu melden, und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls auch gegen sie das Urthel unumstößlich rechtskräftig werden wird. G.